

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1035. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juli 2023

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	197	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	209
Begrüßung des Senatsmarschalls der Republik Polen, Professor Dr. Tomasz Grodzki, und einer Delegation	199	Peter Hauk (Baden-Württemberg)	210
Begrüßung des Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des französischen Senats, Senator Ronan Le Gleut, und einer Delegation	202	Priska Hinz (Hessen)	211
Begrüßung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Mitarbeiteraustauschprogramms zwischen amerikanischem Kongress, Deutschem Bundestag und Bundesrat	207	Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	213
Zur Tagesordnung	197	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	212
1. Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Drucksache 285/23) ..	208	Silke Gorißen (Nordrhein-Westfalen) .	214
Cansel Kiziltepe (Berlin)	208	Wolfram Günther (Sachsen)	214
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	209	Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	215
2. a) Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG) (Drucksache 272/23, zu Drucksache 272/23)		Beschluss a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	217
b) Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Drucksache 275/23)		Beschluss zu c): Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	217
c) Achte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drucksache 511/22)	209	3. Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes , des Öko-Kennzeichengesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens (Drucksache 273/23)	217
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	237*
		4. Gesetz zur Regelung einzelner dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dienender Bestimmungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik , zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sowie zur Aufhebung weiterer Vorschriften (Drucksache 286/23)	217
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	237*

5. a) **Drittes Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 287/23)
- b) **Vierte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung** (Drucksache 192/23) 217
- Beschluss** zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 105 Absatz 3 GG 237*
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 237*
6. **Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz – ALBVVG)** (Drucksache 288/23) 217
- Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 218
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 219
7. **Gesetz zur Änderung des Bevölkerungstistikgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes, personenstands- und dienstrechtlicher Regelungen sowie der Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 274/23) 217
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 237*
8. a) **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache 289/23, zu Drucksache 289/23)
- b) **Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache 284/23) 197
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 197
- Martin Dulig (Sachsen) 200
- Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen) 200
- Daniela Behrens (Niedersachsen) 202
- Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat 203
- Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 204
- Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz 205
- Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 206
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 207
9. **Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts** – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumesung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (Drucksache 290/23) 219
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 219
10. **Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze** (Drucksache 291/23) 219
- Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein) 239*
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 219
11. **Gesetz zu dem Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018 zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments** (Drucksache 276/23) 219
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. Artikel 79 Absatz 2 GG 220
12. **Gesetz zu dem Protokoll vom 29. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 277/23) 217
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 237*
13. **Gesetz zu dem Protokoll vom 30. September 2022 zur Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 278/23) 217
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 237*
14. **Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der**

Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 279/23)	217	20. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) (Drucksache 225/23)	222
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	237*	Wolfram Günther (Sachsen)	240*
15. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 264/23)	220	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	222
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg)	220	21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) (Drucksache 226/23, zu Drucksache 226/23)	222
Sebastian Gemkow (Sachsen)	221	Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat	222
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	221	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	241*
16. Entschließung des Bundesrates „ Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen “ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 292/23)	221	Wiebke Osigus (Niedersachsen)	242*
Silke Gorißen (Nordrhein-Westfalen)	239*	Dr. Tamara Zieschang (Sachsen-Anhalt)	243*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	221	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	225
17. Entschließung des Bundesrates zum 75-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 262/23)	222	22. Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) (Drucksache 227/23)	225
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	222	Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen)	225
18. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung von Umweltstatistikskosten nach dem Umweltstatistikgesetz – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 265/23)	217	Georg Eisenreich (Bayern)	243*
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	237*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	226
19. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze (Drucksache 224/23)	222	23. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (Drucksache 228/23)	226
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	222	Georg Eisenreich (Bayern)	244*
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	226
		24. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (Drucksache 229/23)	226
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	226
		25. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften – ge-	

maß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 270/23)	226		
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	226		
Tarek Al-Wazir (Hessen)	227		
Dr. Tamara Zieschang (Sachsen-Anhalt)	244*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	229		
26. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 230/23)	229		
Wolfram Günther (Sachsen)	229		
Jens Kerstan (Hamburg)	245*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	230		
27. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2022 – Einzelplan 20 – (Drucksache 215/23)	217		
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	237*		
28. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates COM(2023) 240 final; Ratsdok. 8776/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 187/23, zu Drucksache 187/23)			
b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit COM(2023) 241 final; Ratsdok. 8777/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 188/23, zu Drucksache 188/23)	230		
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	230		
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Korruption , zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung			
der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2023) 234 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 244/23, zu Drucksache 244/23)		230	
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG		230	
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen) COM(2023) 166 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 243/23, zu Drucksache 243/23)		217	
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG		238*	
31. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien und Tenside , zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 COM(2023) 217 final; Ratsdok. 8904/23 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 245/23, zu Drucksache 245/23)		230	
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG		230	
32. Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2023 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 – BBFestV 2023) (Drucksache 231/23)		217	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG		238*	
33. Verordnung zur Neuregelung der Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Drucksache 232/23) . .		231	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen		231	
34. Verordnung zur Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen und zur Änderung			

der Öko-Kennzeichenverordnung (Drucksache 172/23)	217	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	238*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	238*	43. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe „Pflanzen und Pflanzenschutzfragen“, Untergruppe: „ Pestizide/Pflanzenschutzmittel “ – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 257/23)	
35. Verordnung zur Durchführung von Vorschriften über den ökologischen Landbau (Drucksache 233/23)	217	b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Horizontale Arbeitsgruppe des Rates „ Fragen des Cyberraums “ (Cyber) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 260/23)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	238*	c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „ Steuerung der Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen und einen Aktionsrahmen“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023–2026) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 261/23) . . .	217
36. Zweite Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (Drucksache 234/23)	231	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 257/1/23	238*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	231	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 260/1/23	238*
37. Zweite Verordnung zur Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung (Drucksache 235/23) . . .	217	Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 261/1/23	238*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	238*	44. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 250/23)	217
38. Zweite Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Drucksache 236/23)	217	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 250/23	238*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	238*	45. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 294/23)	217
39. Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung (Drucksache 237/23)	231	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 294/23	238*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	231	46. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 263/23)	207
40. Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO) (Drucksache 271/23)	217	Boris Rhein (Hessen)	207
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	238*	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	208
41. Dritte Verordnung zur Änderung der Energiesicherungstransportverordnung (Drucksache 247/23)	217		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	238*		
42. Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette (Drucksache 239/23)	217		

47. Entschließung des Bundesrates „Anreize statt Verbote – Klimaschutz durch bessere steuerliche Förderungen “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 296/23)	232	rung des Baugesetzbuchs (Drucksache 307/23)	232
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	232	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	232, 245*
48. Gesetz zur Änderung des Verkehrstafikgesetzes und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes sowie des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (Drucksache 306/23)	232	Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	234
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	232	Wiebke Osigus (Niedersachsen)	246*
49. Gesetz zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und zur Ände-		Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	246*
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	235
		Nächste Sitzung	235
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	236
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	236

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **D r . P e t e r T s c h e n t s c h e r**,
Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierende Präsidentin **L u c i a P u t t r i c h**,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim
Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik
und Bevollmächtigter des Landes Baden-
Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz

Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und
Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

B r e m e n :

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der
Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz
und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale
Strategie und Entwicklung

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Land-
wirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Regionale Entwicklung
und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen
beim Bund

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und
Klimaschutz

Nordrhein - Westfalen :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Internationales sowie Medien
und Chef der Staatskanzlei

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität

Saarland :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmäch-
tigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen :

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klima-
schutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen - Anhalt :

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und
Digitales

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Dr. Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und
Sport

Schleswig - Holstein :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Fa-
milie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Thüringen :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Mario Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

1035. Sitzung

Berlin, den 7. Juli 2023

Beginn: 09.35 Uhr

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1035. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung noch **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus dem **Senat der Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat sind am 5. Juli 2023 ausgeschieden: Frau Bürgermeisterin Dr. Maike S c h a e f e r , Herr Senator Dietmar S t r e h l und Frau Senatorin Anja S t a h m a n n .

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat der Senat am selben Tag bestellt: Herrn Bürgermeister Dr. Andreas B o v e n s c h u l t e , dem ich an dieser Stelle herzlich zu seiner Wahl gratuliere, sowie Herrn Bürgermeister Björn F e c k e r und Herrn Staatsrat Dr. Olaf J o a c h i m .

Die übrigen Mitglieder des Senats wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Ferner beglückwünsche ich Herrn Staatsrat Dr. Olaf J o a c h i m zur erneuten Bestellung als **Bevollmächtigter** der Freien Hansestadt Bremen beim Bund.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 49 Punkten vor.

Das LNG-Beschleunigungsgesetz – unser TOP 49 – wird erst heute Vormittag im Deutschen Bundestag behandelt. Sobald es dort verabschiedet und uns zugestellt worden ist, wird es umgedruckt und hier im Saal verteilt. Wir haben vereinbart, die Vorlage entsprechend der TOP-Nummer zum Ende der Sitzung zur Beratung aufzurufen.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden TOP 8 und TOP 46 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit den **Tagesordnungspunkten 8 a) und b)**:

- a) Gesetz zur **Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache 289/23, zu Drucksache 289/23)
- b) Verordnung zur **Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** (Drucksache 284/23)

Dazu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Rheinland-Pfalz!

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich finde, heute ist ein sehr guter Tag. Wenn Sie in Ihrem Land unterwegs sind und mit Unternehmen sprechen, egal ob sie klein oder groß sind, werden Sie feststellen: Es gibt in der Regel zwei große Themen. Das ist einmal das Thema Energiepreise. Das andere große Thema ist die Frage: Woher kommen die Fachkräfte?

Wir beschäftigen uns damit nicht zum ersten Mal. Es hat lange gedauert, aber ich bin der Bundesregierung sehr dankbar dafür, dass wir dieses wichtige Gesetz jetzt vorliegen haben und verabschieden können. Es ist aus mei-

ner Sicht ein Schlüsselgesetz, ein wirklich großer Schritt für eines der Megathemen in unserer Gesellschaft, nämlich die Frage: Wie kann die Wirtschaft, wie kann Dienstleistung sich weiterentwickeln, und wie unterstützen wir darin, Fachkräfte in entsprechender Zahl zu finden? Insofern freue ich mich, dass wir heute darüber sprechen können. Ich denke, dass wir uns hier im Bundesrat sehr bewusst sind, dass wir dieses Problem gemeinsam bewältigen müssen, und gehe davon aus, dass die Abstimmung am Ende reibungslos verläuft.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist ein Schlüssel für unsere Wirtschaft, sie ist ein Schlüssel für den Wohlstand in unserer Gesellschaft, aber sie ist auch ein Schlüssel dafür, dass das, was wir uns vornehmen, zum Beispiel den klimaneutralen Umbau unserer Gesellschaft, am Ende wirklich gelingen kann. Ob beispielsweise in der Klimatechnik, bei der energetischen Gebäudesanierung oder beim Ausbau der klimafreundlichen Mobilität: Überall brauchen wir Menschen, die ein besonderes Handwerk beherrschen, überall brauchen wir Menschen, die Lust haben, anzupacken. Das können wir nur stemmen, wenn wir an beiden Enden angreifen, nämlich einmal beim Thema „Ausbildung und Weiterbildung in unserem eigenen Land“ und zum anderen, indem wir die Zuwanderung nutzen, damit Menschen gerne und freiwillig zu uns kommen, um bei uns, in unserem Land zu arbeiten.

Das Thema ist nicht neu; ich habe es eben schon gesagt. Wenn man sich zum Beispiel das IAB-Betriebspanel für Rheinland-Pfalz anschaut, dann sieht man: Im Jahr 2022 konnten rund 38 Prozent der Betriebe in Rheinland-Pfalz ihren Personalbedarf nicht oder nur teilweise decken. Die Konsequenz kennen wir alle: Viel zu lange Vakanzzeiten, Öffnungszeiten werden reduziert. Wer kennt das nicht aus seinem Bundesland, dass plötzlich die Gastronomie zwei Tage weniger in der Woche aufhat oder der Friseur sagt: „Ich mache einen zusätzlichen Ruhetag“? Das alles kennen wir inzwischen, weil es schon Alltag geworden ist. Auf der anderen Seite bedeutet das auch Mehrarbeit für diejenigen Menschen, die im Moment in Arbeit sind. Der Druck erhöht sich weiterhin, und das ist eine sehr ungute Situation.

Nehmen wir das Beispiel Pflege: Dort haben wir Fachkräftebedarf. Überall, wo Pflegekräfte fehlen, heißt das: Weniger Menschen werden gepflegt. Und umgekehrt wird der Druck auf diejenigen, die in der Pflege arbeiten, immer größer. Das ist keine gute Situation, um Menschen zu begeistern, in unserem Land in wichtigen Branchen und Bereichen zu arbeiten. Diese Situation wird sich weiter verschärfen.

Es sind neben mir, glaube ich, noch ein paar Kollegen mehr hier im Raum, die zur Babyboomer-Generation gehören. Viele der Babyboomer werden irgendwann in den nächsten Jahren in Rente gehen. Das heißt, das Problem wird sich verschärfen, weil schlicht und ergreifend weniger nachkommen. Deswegen bin ich der Bundesre-

gierung, der Innenministerin, Frau Nancy Faeser, und unserem Arbeitsminister, Hubertus Heil, sehr dankbar, dass dieses Gesetz den Weg hierher so lautlos gefunden hat und wir heute über ein wirklich sehr erfreuliches Gesetzespaket sprechen können. Das war in den letzten zehn Jahren nicht möglich. Ich möchte betonen, dass auch im Kreis des Bundesrates Einigkeit besteht, dass wir beide Stellschrauben brauchen, dass wir nicht ohne eine geregelte und gute Zuwanderung leben können, die Dinge ermöglicht, ohne die unser Land einfach keinen Fortschritt mehr machen kann.

Ich will ein paar Punkte nennen, die aus meiner Sicht wichtig sind:

Das eine ist natürlich die Ausbildungsgarantie: dass jeder junge Mensch, der eine Ausbildung machen möchte, die Garantie hat, dass er am Ende einen Platz bekommt. Manche wundern sich und sagen: Die Betriebe suchen doch händeringend Auszubildende. – Aber wir haben umgekehrt auch die Situation, dass wir viel zu viele junge interessierte Menschen haben, die keinen Ausbildungsplatz finden. Dass wir das damit beenden, finde ich richtig.

Das zweite Wichtige aus meiner Sicht ist, dass wir schauen, dass unsere Fachkräfte von heute im Land bleiben und auch Fachkräfte bleiben, indem wir es ihnen ermöglichen, dass Qualifikation in der Veränderung, in der Anpassung möglich ist. Mit vereinfachter Weiterbildungsförderung, die für alle Betriebe geöffnet wird, und mit der Einführung des Qualifizierungsgeldes, welches die Weiterqualifizierung im Strukturwandel absichert und Arbeitsplatzverlusten vorbeugt, werden wir einen Riesenschritt nach vorne machen. Denn Sie wissen: Wir leben in Zeiten der Transformation. Die Fachkraft der Vergangenheit muss sich weiterentwickeln, damit sie den Anforderungen von heute gerecht werden kann.

Und zum Dritten: Wir erleichtern den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland, und wir bauen Hürden ab. Wer einen anerkannten Abschluss mitbringt, der kann in Zukunft jede qualifizierte Tätigkeit in unserem Land ausüben, ohne eine Beschränkung auf den jeweils erlernten Beruf. Dieser Punkt ist überfällig angesichts der Tatsache, dass wir unseren eigenen jungen Leuten hier immer wieder erklären: Lernt etwas Gutes, und wenn ihr in zehn Jahren in einem anderen Beruf tätig sein wollt, dann habt ihr die Möglichkeit dazu. – Dass wir den gleichen Maßstab anlegen an Menschen, die zu uns kommen, finde ich absolut anerkennenswert und sehr wichtig.

Die Anerkennungsverfahren müssen nicht vor der Einreise absolviert werden, sondern sie können in Deutschland absolviert werden. Auch das ist ein wesentlicher Punkt, weil wir in manchen Fällen ja immer noch sehr lange brauchen, bis wir die Anerkennung von Berufsabschlüssen hinter uns gebracht haben. Daran arbeiten viele, und es ist wichtig. Es ist ein totaler Fortschritt, dass wir das nicht machen, bevor die Leute einreisen dürfen.

Die Zeit, während sie schon hier sind, können die Menschen, die zu uns kommen, dann sinnvoll nutzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus meiner Sicht ist, dass bei Fachkräften mit Berufserfahrung in Zukunft auf eine Gleichwertigkeitsprüfung der Abschlüsse verzichtet werden kann. Das finde ich, ehrlich gesagt, sogar revolutionär. Ich bin gespannt, wie wir das in der Umsetzung miteinander hinkriegen; denn das machen manchmal auch alle möglichen Berufsverbände, Kammern, was auch immer. Ich glaube, wir haben noch miteinander zu arbeiten, damit dieser Punkt tatsächlich Wucht entfaltet.

Gerade bei den Menschen, die aus der Ukraine kommen und beispielsweise schon sechs, sieben Jahre lang als Mediziner/-innen in ihrem eigenen Land gearbeitet haben, haben wir die Erfahrung gemacht, dass es hier dann fünf Jahre dauert, bis sie eine Anerkennung haben. Das sind Zustände, die aus meiner Sicht schwierig sind, und wir müssen mit großer Kraft daran arbeiten, dass sich das ändert. Und natürlich finde ich die Chancenkarte, die ein Zuzugssystem für Arbeitsuchende ermöglicht, sehr wichtig.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz bekommen wir im internationalen Vergleich eines der modernsten Einwanderungsgesetze. Ich bin froh, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf durch die Beratung, die ja sehr intensiv war, noch besser geworden ist. Manche Aspekte, die wir in Rheinland-Pfalz besonders wichtig fanden, sind mit aufgenommen worden. Dafür ein großes Dankeschön! Zum Beispiel die Möglichkeit des Spurwechsels: Das ist ein altes Streitthema gewesen; aber es ist eben überhaupt nicht einzusehen, dass Menschen, die hier sind, die schon arbeiten, die bereits eine Beschäftigung haben, zurückgeschickt werden. Die Realität ist eine andere als der ideologische Streit. Fast jeder Ministerpräsident, fast jede Ministerpräsidentin kennt Menschen wie den Bäckerjungen, wo der Meister fragt: Wie? Ihr wollt den zurückschicken? Der arbeitet doch hier schon seit drei Jahren wunderbar. Wieso muss der denn jetzt weg? – Dass wir diesen Menschen jetzt die Möglichkeit geben, hierzubleiben, finde ich sehr gut. Ebenso finde ich es richtig, dass junge geduldete Geflüchtete, die sich in Ausbildung befinden, einen sicheren Aufenthaltstitel bekommen, und dass auch echte Verbesserungen im Bereich des erleichterten Familiennachzugs für Eltern und Schwiegereltern von Fachkräften möglich sind. Denn Hand aufs Herz: Wer kommt eigentlich zu uns, wenn er seine Familie zu Hause lassen muss und nicht die Möglichkeit hat, Eltern oder Schwiegereltern nach Deutschland zu holen? Da müssen wir einen Schritt nach vorne gehen, so wie es viele erfolgreiche Einwanderungsländer machen. Das wird durch dieses Gesetz auch erfüllt.

Mein letzter Punkt sind die erweiterten Möglichkeiten für die Beschäftigung von Pflegehilfskräften. Auch das ist wichtig. Wir haben in der Pflege eine richtig schwierige Situation. Deshalb müssen wir alle Instrumente, die

wir haben, nutzen, um dort die Situation zu erleichtern. Insofern freue ich mich darüber.

Wir bekommen ein Gesetz und eine Verordnung, die tolle Rahmenbedingungen für uns schaffen. Wir Länder haben danach einiges zu tun. Wir haben im Jahr 2020, als das beschleunigte Fachkräfteverfahren eingeführt worden ist, als eines der ersten Bundesländer eine zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung geschaffen. Wir bekommen die Rückmeldung, dass das sehr gut angenommen wird, sowohl von der Wirtschaft als auch von allen anderen, die mit diesem Thema zu tun haben. Ich kann nur sagen: Einen echten Dienstleistungscharakter zu entwickeln gegenüber Unternehmen und Fachkräften, das bleibt die Verpflichtung auf unserer Seite, damit dieses Gesetz am Ende in der Umsetzung auch wirklich positive Konsequenzen haben kann.

Ich freue mich darüber, dass wir mit diesem Gesetz die Chance dazu bekommen. Wir brauchen kluge Köpfe und viele helfende Hände. Wir sind längst davon abgekommen, nur noch von Fachkräften zu reden, wenn wir von Mangel reden. Wir brauchen Arbeitskräfte auf allen Ebenen. Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundesregierung uns heute nach der Beratung im Bundestag ein Gesetz vorlegt, das wir hier beschließen können und mit dem wir etwas Gutes für unser Land erreichen können. – Herzlichen Dank dafür!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir mit den Wortmeldungen fortfahren, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken, auf der soeben der **Senatsmarschall der Republik Polen**, Seine Exzellenz Herr Professor G r o d z k i , und die Mitglieder seiner Delegation Platz genommen haben.

Herr Senatsmarschall, ich begrüße Sie und Ihre Delegation sehr herzlich bei uns im Bundesrat.

(Beifall)

Der polnische Senat und der Bundesrat pflegen eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit. Letztes Jahr besuchte mein Vorgänger als Bundesratspräsident, Bodo Ramelow, Polen. Im Frühling trafen sich die Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Freundschaftsgruppen in Warschau, und heute sind Sie bei uns zu Gast. Dies ermöglicht uns einen fortlaufenden Dialog über grundlegende Zukunftsthemen unserer Länder und die drängenden Fragen dieser Zeit. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine leisten Polen und Deutschland vielfältige Unterstützung für unser europäisches Nachbarland, eine Unterstützung, die von großer Bedeutung ist für die Menschen in der Ukraine und zugleich für die europäische Gemeinschaft, für unsere Freiheit und Unabhängigkeit.

Herr Senatsmarschall, liebe Gäste aus Polen, ich freue mich, dass wir heute die Möglichkeit für einen Gedankenaustausch haben und heiße Sie nochmals im Namen des ganzen Hauses herzlich willkommen in Berlin.

Wir kommen zu weiteren Wortmeldungen zur Fachkräfteeinwanderung. Dazu hat als Nächstes das Wort: Herr Staatsminister Dulig, Sachsen.

Martin Dulig (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, man sollte mit dem Begriff „historisch“ vorsichtig sein, aber dass die Entscheidung, die wir heute treffen, nicht nur wichtig und besonders ist, sondern auch eine historische Dimension hat, liegt meiner Meinung nach daran, dass wir mit der politischen Lebenslüge aufhören, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Für manche mag es vermessen klingen, wenn ich als Ostdeutscher das sage, weil das ja vor allem eine westdeutsche Geschichte ist. Ich will sie nur damit nicht alleinlassen. Denn auch wir in der DDR haben eine eigene, verfehlte Zuwanderungs- oder Integrationspolitik erlebt. Zu uns kamen Angolanerinnen, Angolaner, Menschen aus Mosambik, aus anderen Ländern. Von Integration keine Spur!

Ob wir uns Ost- oder West-Geschichten erzählen: Die Konsequenz haben wir alle zu tragen. Das ist der Grund, warum es schon etwas Besonderes ist, wenn wir heute hier stehen und sagen: Wir müssen die Rahmenbedingungen verändern, um den Hebel umzulegen und mit dieser politischen Lebenslüge aufzuhören. Wenn es um die Konsequenzen geht, ist das natürlich auch keine Ost-West-Frage – auch wenn es in den Ländern sicherlich allein aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der demografischen Entwicklung unterschiedliche Auswirkungen gibt. Sachsen ist zum Beispiel eines der Bundesländer mit der ältesten Bevölkerung. Dementsprechend trifft es uns besonders hart, dass innerhalb von zehn Jahren mehr als 200 000 Menschen auf dem Arbeitsmarkt schlichtweg fehlen, weil sie in Ruhestand gegangen sind und keine junge Generation nachgewachsen ist. Das spüren inzwischen alle. Beispiele sind ja genannt worden. Deshalb ist das ein Thema, das uns alle angeht.

Wichtig ist aber für uns auch, dass wir das, was wir heute beschließen, einordnen. Denn die Botschaft gegenüber den Beschäftigten muss ja sein: Es geht um euch. – Wenn es darum geht, wie wir unseren Arbeits- und Fachkräftemangel in den Griff bekommen, geht es in erster Linie darum, den eigenen Menschen diese Sicherheit zu geben. Es geht in erster Linie darum, in die eigenen Leute zu investieren, sie gut zu bezahlen, sie gut zu behandeln, ihnen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu geben, ihnen die Sicherheit zu geben, dass die Veränderung in der Arbeit mit ihnen und für sie passiert.

Das Zweite muss sein, dass wir unsere eigenen Potenziale nutzen. Da kann der Westen durchaus etwas vom Osten lernen. Zum Beispiel ist die Beschäftigungsquote von Frauen bei uns genauso hoch wie die von Männern,

in manchen Bereichen liegt sie sogar darüber. Wenn ich zum Beispiel an Kinder und Jugendliche denke, die in der Schule Probleme haben, dann muss ich sagen: Das sind sehr häufig diejenigen, die Schwierigkeiten haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt anzukommen.

Das Dritte in unserer Strategie muss sein, dass wir in die Digitalisierung, in die Innovation, in die Automatisierung investieren. Denn zu glauben, wir könnten unser Arbeits- und Fachkräfteproblem mathematisch lösen, als sei das nur eine Frage von „Wie viel brauche ich, Stand heute, und wie viel organisiere ich?“, ist eine Milchmädchenrechnung. Das wird schiefgehen. Dass wir aber Zuwanderung brauchen – und deshalb sitzen wir hier und entscheiden –, liegt ja nicht nur auf der Hand, sondern ist auch zwingend notwendig, nicht erst seit heute, sondern das ist ja eigentlich auch die Konsequenz der Erfahrungen der letzten Jahre.

Der entscheidende Punkt für mich ist, dass wir uns keine zweite Lebenslüge aufbauen. Das Gesetz allein ist keine Lösung. Deutschland, Europa sind nicht so attraktiv. Ein Gesetz wird nicht ausreichen, damit alles in Ordnung ist. Ihnen muss ich das nicht sagen. Wir werden massiv dafür werben müssen, dass Menschen zu uns kommen. Wir werden die Strukturen anpassen müssen, damit das gelingt; denn wir konkurrieren inzwischen mit vielen Regionen auf der Welt um die gleichen Köpfe. Auch wenn es eine Binse ist, dass nicht Arbeits- und Fachkräfte kommen, sondern Menschen, ist die Frage der Integration, die Frage, wie uns das gelingt, kulturell wie strukturell, von Anfang an das bestimmende Thema. Jeder Landrat wird sich fragen müssen, welche Botschaften er sendet, wie attraktiv seine Region ist, damit Menschen bleiben und Menschen kommen. Deshalb bin ich dankbar, dass mit diesem Gesetz die Möglichkeit des sogenannten Spurwechsels geschaffen wurde, damit Menschen, die da sind und bleiben werden, schneller die Möglichkeit haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Nun liegt es an uns, dieses gute Gesetz mit Leben zu füllen. Ja, auch da gibt es schon von Anfang an Fragen. Ich finde die Verdienstgrenzen zu hoch, wenn ich an das Verdienstniveau in Ostdeutschland denke. Ich weiß nicht, ob wir nicht auch ein paar Hürden haben, die gerade die sozialen Berufe nicht befördern. Das soll jetzt kein Aber sein. Vielmehr will ich sagen: Lasst uns beginnen, die Chancen dieses Gesetzes zu nutzen und dort, wo es Hürden gibt, diese schnell abzuräumen! Denn wir brauchen dieses Gesetz. Wir brauchen die Rahmenbedingungen. Aber jetzt geht es darum, es mit Leben zu füllen. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Dulig! – Jetzt spricht Frau Ministerin Neubaur, Nordrhein-Westfalen.

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der

Fachkräftemangel ist wirklich omnipräsent: in der IT-Branche, in der Pflege, im Gesundheitswesen, in Kitas, in der Gastronomie, im Handwerk. Die Liste ist spürbar zu lang, sie ist unendlich lang. In jedem sechsten Beruf fehlen Arbeits- und Fachkräfte. In NRW wurden im Mai 2023 rund 150 000 offene Stellen gemeldet, für die es nicht möglich war, entsprechende Fachkräfte zu finden. In einer Gesellschaft, die so sehr geprägt ist vom demografischen Wandel, verstärkt sich dieses Problem immens.

Aber wir brauchen Fachkräfte. Wir brauchen sie, um das, was politisch beschlossen ist – die große Transformation, die Gerechtigkeit, die offene Gesellschaft –, um das, was wir an Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegesektor weiterhin auf hohem Niveau halten wollen, eben auch mit Menschen befüllt zu haben, Menschen zu haben, die das für uns machen, um – ja, man kann es so sagen – unseren Laden am Laufen zu halten.

Der Fachkräftemangel ist längst zu einer Fachkräftekrise geworden. Das hat negative Auswirkungen auf die Beschäftigten, die überlastet sind, auf die Menschen, die zum Beispiel auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind, auf die Wirtschaft. Denn jede Fachkraft in Deutschland, die nicht da ist, bedeutet 86 000 Euro Verlust an Wirtschaftskraft. Derzeit fehlen laut Bundesagentur für Arbeit rund 400 000 Fach- und Arbeitskräfte pro Jahr. Das bedeutet einen hohen zweistelligen wirtschaftlichen Milliarden Schaden pro Jahr.

Ich werfe mal kurz für Sie alle zusammen den Blick nach Nordrhein-Westfalen: Mehr als ein Drittel der umsatzstärksten deutschen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung haben ihren Sitz in NRW. Allein in Südwestfalen in Nordrhein-Westfalen sitzen mehr als 150 weltmarktführende Unternehmen. Rund ein Drittel der deutschen Umsätze in der Chemie werden in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet. Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland. Ich bin Industrieministerin und bin das sehr gerne. Und eben genau diese Industrie hat drängenden Fachkräftebedarf. Wir brauchen Fachkräfte für unseren Industriestandort, für unseren Stahlstandort, für den Maschinenbau, für den Dienstleistungssektor, für das Handwerk und viele weitere Bereiche. Nach einer IHK-Prognose kommt es in NRW in den nächsten zehn Jahren zu einer Fachkräftelücke von 1,1 Millionen Menschen. Dabei herrscht der große Fachkräftemangel in den Branchen des Gesundheits- und Sozialwesens ja an genau der Stelle, wo wir alleine aus Eigeninteresse für eine Gesellschaft, die zusammenhalten will, sicherstellen müssen, dass wir alles Erdenkliche unternehmen, der Fachkräftekrise zu begegnen.

In den Handwerksberufen war 2021 fast ein Drittel der Stellen nicht besetzt. Der Fachkräftemangel besteht in so gut wie allen Bereichen. Die Fachkräftekrise hat eben wirtschaftliche, aber auch soziale Sprengkraft, und sie schadet der Wirtschaft. Deutschland kann! Mit diesem Gesetz zeigen wir: Wir wollen uns diese Situation nicht

länger leisten. Es ist uns gelungen, dass wir gemeinsam, Bund und Länder, den Anfang machen, wirtschaftlich und sozial etwas für unsere Zukunft zu tun in der Frage von Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel.

Das Gesetz ist dringend nötig und war lange überfällig. Unser gemeinsames Ziel – Bund, Länder und Kommunen –, die Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften zu stärken und so die weiteren Bedarfe zu decken, ist damit ausgesprochen und muss jetzt mit Leben gefüllt werden. Das wird eine Kraftanstrengung für alle Beteiligten werden – Kommunen, Länder und Bund. Und klar ist, dass Länder und Kommunen bei dieser Kraftanstrengung ihren Beitrag zu leisten haben werden, aber an dieser Stelle auch die weitere Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit dem Bund brauchen.

Ich will Ihnen zum Abschluss noch aus dem Leben einer Ministerin erzählen, die wahnsinnig gerne ihr Privileg nutzt, hinter die Kulissen der Wirtschaft schauen zu dürfen. Ich gehe mit Ihnen nach Olpe und erzähle Ihnen von einem Gespräch mit einem mittelständischen Familienunternehmer – einer der vielen Hidden Champions, die Nordrhein-Westfalen zu bieten hat. Mit diesem älteren, gestandenen Herrn, der schon vieles hat kommen und gehen sehen, hatte ich einen meiner ersten Termine vor gut einem Jahr. Er berichtete mir und fragte: Was ist los, dass ihr, die ihr Verantwortung tragt, nicht in der Lage seid, denjenigen zu helfen, die bei mir eine Ausbildung machen, die ich unterstütze, damit sie integriert werden in unsere Region, von denen ich will, dass sie gut wohnen können, dass ihre Familien nachziehen können, weil das wichtig ist für Menschen, sich mit ihren Familien eine Zukunft aufbauen zu können? Warum schafft ihr das nicht?

Ich glaube, für die vielen, die ganz konkret dafür arbeiten, dass wir Wohlstand, der nachhaltig ist, in unseren Regionen in der Bundesrepublik haben, ist es ein wichtiges und richtiges Signal, dass es gelungen ist, über so manchen Schatten zu springen, Lebenslügen aufzugeben und damit vor allem eines zu erwirken. Genau diejenigen werden wir brauchen, um sagen zu können: Deutschland ist ein attraktiver Ort, um sein Leben zu leben.

Deutschland steht, wir stehen in einer harten Konkurrenz zu anderen Regionen der Welt, zum Beispiel USA und Kanada, wo Fachkräfte vielleicht allein der Sprache wegen sagen: Das ist eigentlich interessanter. – Deswegen ist es wichtig, dass wir neben der Technik eines Gesetzes, neben dem guten Ausfinanzieren und schlanken Verfahren in den ganzen Prozessen gemeinsam eines verstehen: Mit diesem Gesetz stärken wir Deutschland, wir tun etwas gegen die Spaltung unserer Gesellschaft. Wir müssen gemeinsam mit aller Kraft dafür sorgen, in einer freien Demokratie den wesentlichen Teil, den wir als Politik leisten können, nämlich für die Wirtschaft attraktiv zu sein, in guter Rechtsstaatlichkeit genau mit solchen konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ich bin

froh, dass wir heute dieses Gesetz beraten. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Ministerin Neubaur!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal kurz die Reihenfolge der Wortmeldungen zurückstellen und darauf hinweisen, dass auf der Ehrentribüne soeben Mitglieder des französischen Senats und der **Vorsitzende der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe**, Senator **L e G l e u t**, Platz genommen haben.

Liebe Gäste aus Frankreich, herzlich willkommen in Berlin! Wir freuen uns, Sie im Bundesrat begrüßen zu können.

(Beifall)

2023 jährt sich zum 60. Mal die Unterzeichnung des Elysée-Vertrages, der nach dem Zweiten Weltkrieg das Fundament gelegt hat für die Annäherung, die Zusammenarbeit und Freundschaft von Frankreich und Deutschland. Heute leben wir in einem Europa, in dem die deutsch-französische Partnerschaft ein wesentlicher Bestandteil unserer Gemeinschaft ist. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Länder sind über Städtepartnerschaften und vielfältige weitere Projekte miteinander verbunden. Auch der französische Senat und der Bundesrat pflegen gute Kontakte und kooperieren seit vielen Jahren, insbesondere über unsere Deutsch-Französische Freundschaftsgruppe.

Liebe Gäste aus Frankreich, noch einmal herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses gute Gespräche und einen schönen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Wir kommen zurück zur Fachkräfteeinwanderung. Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Behrens, Niedersachsen.

Daniela Behrens (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen, Deutschland ist Einwanderungsland; das wissen wir alle. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffen wir die rechtlichen Grundlagen dafür. Ich glaube, das ist ein Meilenstein; denn das, was die Menschen in unserem Land in der Realität schon erleben, schaffen wir jetzt auch gesetzlich. Wir müssen alles dafür tun, dass dieses Gesetz in der Realität gut umgesetzt wird, dass wir Menschen nach Deutschland bekommen, die unsere Fachkräfte-, Arbeitskräftepotenziale verstärken, dass wir uns neu aufstellen können und dass wir uns als ein Land präsentieren, das alle willkommen heißt.

Ich finde es sehr schön – und deswegen habe ich mich als Innenministerin zu Wort gemeldet –, dass wir mit

dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz versuchen, die Zuwanderung anders zu regeln. Wir schaffen mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz auch die Möglichkeit des Spurwechsels. Das heißt: Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die im Verfahren sind, können umschwenken und sich über die Fachkräfteeinwanderung in Deutschland eine Perspektive eröffnen. Das ist sehr gut. Das ist ein Meilenstein.

Ich möchte aber auf einen Fakt kommen, bei dem ich mir gewünscht hätte, dass wir im Gesetzgebungsverfahren noch mutiger gewesen wären. Wir haben in Niedersachsen über 27 000 Geduldete, in ganz Deutschland über 300 000 Menschen, die abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber sind, die in der großen Mehrheit anständige Leute sind, die nicht straffällig geworden sind und die Arbeitskräfte und Fachkräfte sein könnten. Der Spurwechsel, den wir jetzt auf den Weg gebracht haben, umfasst diese Gruppe noch nicht. Ich glaube, dass wir hier nicht nur darauf schauen müssen, welche Menschen wir zu uns locken wollen für unseren Arbeitsmarkt, sondern den Fokus auch noch einmal mehr auf die Menschen legen müssen, die schon da sind, die nach Deutschland gekommen sind, um hier Heimat zu finden, die hier eine Perspektive suchen möchten und die sich natürlich gern durch eine eigene Berufstätigkeit selbst ernähren und ihr Leben gestalten wollen. Daher habe ich die große Hoffnung, dass uns das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gerade durch den Spurwechsel sehr viele positive Momente bringt.

Wir erleben, dass wir gerade unter den Asylbewerberinnen und -bewerbern viele Menschen für unseren Arbeitsmarkt gewinnen können. Ich hoffe, dass wir aus diesen guten Erfahrungen heraus den Mut haben, auch die Menschen in den Spurwechsel einzubeziehen, die geduldet sind, die einen abgelehnten Asylantrag haben, die aber trotzdem in unserem Land sind und höchstwahrscheinlich auch in unserem Land bleiben werden. Denn es macht keinen Sinn, Kraft auf Rückführungen zu verwenden, wenn wir die Menschen eigentlich im Großen und Ganzen alle gut gebrauchen können. Da ist die gesellschaftliche Debatte, glaube ich, noch nicht ganz so weit. Die müssen wir miteinander führen. Ich bin froh, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hier ein sehr klares Signal setzt. Damit werden wir sehr viele positive Momente haben. Der nächste Schritt des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird die Einbeziehung der Menschen sein, die hier nur geduldet sind, aber gerne hierbleiben wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens!

Wir haben einige Mitglieder der Bundesregierung zu Gast, die zur Fachkräfteeinwanderung eine Rede angemeldet haben. Das Wort erhält zunächst Frau Bundesministerin Faeser, Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat: Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen hat der Deutsche Bundestag ein modernes Einwanderungsrecht für unser Land beschlossen – ein Einwanderungsrecht, das sich an den Qualifikationen, den praktischen Erfahrungen und dem zukünftigen Potenzial der Menschen orientiert, die zu uns kommen wollen. Ich bin heute hier, um noch einmal für dieses Gesetz bei Ihnen zu werben; denn in Deutschland – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – fehlen überall Fachkräfte, und das ist für die Wirtschaft ein Riesenproblem. Es ist aber auch für unseren gesamten Wohlstand ein großes Problem.

Selbstverständlich müssen wir erst die Potenziale im Inland heben. Deswegen ist das Aus- und Weiterbildungsgesetz meines Kollegen Hubertus Heil so wichtig. Ich möchte das an dieser Stelle hervorheben, weil es darum geht, dass alle jungen Menschen in Deutschland befähigt werden, einen Beruf auszuüben oder die Qualifikation für einen möglichen Studiengang zu haben. Das muss vorweggeschaltet sein.

Das Zweite ist – in der Tat richtig; darauf hat Martin Dulig hingewiesen –: Auch die Frauenerwerbsquote muss in unserem Land gesteigert werden. Da ist noch Luft nach oben. Aber das Nächste ist eben, dass wir dafür sorgen müssen, dass die vielen offenen Arbeitsstellen besetzt werden können.

Trotz all dieser Anstrengungen hatten wir – das sagt das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – Ende 2022 immer noch fast 2 Millionen offene Stellen. Der Mangel an Fachkräften ist eine der größten Wachstumsbremsen für unsere Wirtschaft, und er ist an jeder Ecke zu spüren. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat darauf hingewiesen. Ob es in der Pflege ist, im Handwerk, in den Kitas, in den Schulen oder – und das wissen Sie sicherlich sehr genau – auch in den Verwaltungen. Dort fehlen uns zunehmend die entsprechenden Fachkräfte und Arbeitskräfte. Unser Land braucht dringend erfahrene und qualifizierte Menschen, um diese Stellen zu besetzen, aus Deutschland, aus Europa und aus der ganzen Welt. Das sagen uns Experten und Praktiker. Von DGB bis BDI, von den großen kommunalen Spitzenverbänden bis zu den kleinen Fachbetrieben vor Ort – überall wird das gefordert.

Warum haben eigentlich die bisherigen Regelungen nicht ausgereicht? Weil es zum einen aus meiner Sicht ein Gesetz war, um abzuwehren. Man hat eben nicht Zugänge organisiert und Qualifikationen zugelassen und viel dafür getan, um um die besten Köpfe zu kämpfen, wie wir das in anderen, in klassischen Einwanderungsländern erleben. Wenn man sieht, wie sehr in Amerika, in Australien, in Kanada um Fachkräfte, Arbeitskräfte geworben wird – aktiv –, dann muss man anerkennen: Das war bei uns bislang nicht so. Wir werden das jetzt ändern.

Das zweite große Problem waren unsere große Bürokratie und komplizierte Verfahren. Deswegen ist es wichtig und richtig, ein modernes Einwanderungsrecht auf den Weg zu bringen. Das haben wir geschafft. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen. Ich möchte Sie dazu einladen, dass wir jetzt an der Umsetzung dieses Gesetzes arbeiten; denn da haben wir in der Tat noch viel vor uns. Wir haben deshalb auf der Bundesebene eine Staatssekretärsrunde ins Leben gerufen, um gleichzeitig an Verfahrenserleichterungen und am Bürokratieabbau zu arbeiten. Ich bin fest davon überzeugt: Ohne diese zusätzliche Verfahren werden wir das nicht schnell ändern können. Deswegen brauchen wir die Verfahrens- und Bürokratierleichterungen auf jeden Fall. Es ist etwas sehr Wichtiges, dass wir das organisieren, damit das Gesetz sozusagen auf die Straße gebracht werden kann.

Ich bin meinen Kollegen Hubertus Heil, dem Arbeitsminister, und Robert Habeck, dem Wirtschaftsminister, sehr dankbar und auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die konstruktive Zusammenarbeit – im Vorfeld bei der Gesetzeserhebung, aber auch im Gesetzgebungsverfahren. Sie haben darauf hingewiesen: Der Deutsche Bundestag hat noch maßgebliche Veränderungen vorgenommen. Meine Innenministerkollegin aus Niedersachsen hat gerade darauf hingewiesen, dass jetzt auch der Spurwechsel möglich ist und dass das sicher etwas Positives ist für die Menschen, die hier leben.

Ich möchte diesen Dank aber auch an Sie alle richten: Vielen Dank, dass Sie dieses für unser Land so wichtige Projekt aktiv unterstützen! Dafür darf ich Ihnen allen meinen ausdrücklichen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Das heißt aber auch, dass wir den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ablehnen. Das, was Bayern beantragt hat, bezieht sich, glaube ich, auf das zusätzliche Verfahren im Bundestag. Ich hoffe, dass Sie diesen Antrag noch mal überdenken. Denn das, was meine Kollegin Frau Behrens gesagt hat, ist ja das Entscheidende: dass Menschen, die bereits hier leben und Qualifikationen mitbringen, nicht erst ausreisen müssen, um dann über ein Verfahren zurückzukommen, sondern dass das Arbeitskräftepotenzial, das bereits hier ist, gut integriert ist, dann gleich diesen Spurwechsel vollziehen kann. Ich glaube, das ist etwas – und darüber bitte ich noch mal nachzudenken –, was gerade die Wirtschaft von uns permanent fordert: dass wir den Menschen, die mit guter Qualifikation bereits bei uns im Land sind, diesen Weg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsrecht ist der Startschuss, um im internationalen Wettbewerb die besten Kräfte für Deutschland zu gewinnen und in unserem modernen, offenen Einwanderungsland auch ein modernes und offenes Einwanderungsrecht zu etablieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Faeser! – Als Nächstes erhält das Wort Herr Bundesminister Heil, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum reden wir eigentlich über Arbeits- und Fachkräftemangel? Ich kann mich erinnern: Als ich als junger Mensch aus Niedersachsen nach Brandenburg ging – das war in den 90er-Jahren –, redeten wir nicht über Arbeits- und Fachkräftemangel, sondern über Massenarbeitslosigkeit. In Brandenburg gab es in einzelnen Regionen Arbeitslosenquoten von 20, 25 Prozent.

Heute ist die Situation am Arbeitsmarkt eine vollständig andere. Der Grund, warum wir über Arbeits- und Fachkräftemangel reden, liegt noch nicht so sehr in der Demografie des Arbeitsmarktes, sondern ist eigentlich Ergebnis einer sehr guten Entwicklung. Es waren noch nie so viele Menschen im vereinten Deutschland in Arbeit wie heute: 46 Millionen Erwerbstätige, 34,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – und das trotz aller Krisen der letzten Jahre, der Corona-Pandemie und auch der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des russischen Angriffskrieges. Wir erleben – das ist vielfach von Kolleginnen und Kollegen beschrieben worden –, dass in vielen Regionen und Branchen heute schon händelnd Arbeits- und Fachkräfte gesucht werden. Wenn wir uns jetzt nicht kümmern, dann wird das Problem noch größer, weil – Malu Dreyer hat es beschrieben – ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge, die vor 1964 Geborenen, in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Danach sind wir weniger. Ich bin Jahrgang 1972. Zwischen Jahrgang 1964 und 1972 war etwas, nämlich die Pille, und das wächst sich ein bisschen durch, kann man sagen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Register ziehen: die inländischen, die die Produktivität und die Digitalisierung betreffen und die Martin Dulig angesprochen hat, und ergänzend qualifizierte Einwanderung.

Ich möchte das kurz beschreiben anhand dessen, was wir im Inneren machen. Meine Damen und Herren, sind wir offen: Wir haben gesellschaftliche Auseinandersetzungen über dieses Thema erlebt und erleben sie bis heute. Es ist keine 25 Jahre her, dass ein ehemaliger nordrhein-westfälischer Ministerpräsident den furchtbaren Satz „Kinder statt Inder“ gesagt hat. Heute sage ich: Wir brauchen beides. Wir müssen uns gut um unsere Kinder und Jugendlichen kümmern, damit sie in Ausbildung kommen, und wir brauchen zum Beispiel IT-Fachkräfte aus Indien. Wir brauchen nicht das eine oder das andere, sondern beides, sonst kommen wir nicht auf diese große Zahl.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat die Dimensionen beschrieben. Bis 2035 brauchen wir 7 Millionen Arbeits- und Fachkräfte. Das können wir nicht allein mit Einwanderung erreichen, sondern dazu brauchen wir im Wesent-

lichen inländische Potenziale. Deshalb werden wir naher das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung auf den Weg bringen; denn da haben wir auch Potenziale. Wir reden über Arbeits- und Fachkräftemangel und haben gleichzeitig 1,6 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne berufliche Erstausbildung. Und wir alle wissen: Die sehen wir, wenn sie keine Ausbildung machen, später im Jobcenter wieder.

Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Deshalb war es richtig, dass Bundestag und Bundesrat gemeinsam in einem Vermittlungsverfahren das Bürgergeld auf den Weg gebracht haben, das uns seit dem 1. Juli die Chance gibt, Menschen zu fördern, damit sie sich qualifizieren und eine Berufsausbildung nachholen können. Auch das ist Fachkräftesicherung über das Bürgergeld. Jetzt kommt das Aus- und Weiterbildungsgesetz hinzu, damit wir dieser Entwicklung endlich den Nachwuchs abgraben.

Das Thema Frauenerwerbsbeteiligung ist angesprochen worden. Das ist das größte Potenzial für die inländische Fachkräftesicherung. Wenn wir im Arbeitszeitvolumen der Frauenerwerbsbeteiligung nur 10 Prozent besser werden, Richtung Skandinavien, dann wären das im Äquivalent 400 000 qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte, die schon in Deutschland sind. Es geht um die Beschäftigungsfähigkeit Älterer. Es geht um die Inklusion am Arbeitsmarkt. All diese Register müssen wir ziehen, und es wird trotzdem nicht reichen. Wir werden ergänzend Produktivität brauchen, Digitalisierung, den Einsatz von KI, um den Wert der menschlichen Arbeit auf andere Tätigkeiten zu konzentrieren. Die Arbeit wird uns nämlich in diesem Wandel nicht ausgehen. Wir brauchen dieses Einwanderungsgesetz. Wir brauchen auch qualifizierte Einwanderung aus dem Ausland.

Meine Damen und Herren, Einwanderung haben wir in den letzten Jahren übrigens massiv erlebt, vor allen Dingen aus Ländern der Europäischen Union, weil wir Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit haben. Aber da andere europäische Länder eine ähnliche Demografie haben wie die Bundesrepublik Deutschland, ist es notwendig, auch um kluge Köpfe und helfende Hände aus anderen Ländern zu werben. Der Grundsatz dieses Gesetzes ist nicht: „Wir wollen irgendwie bürokratisch notwendige Zuwanderung hinnehmen“, sondern: „Wir brauchen und wir wollen Zuwanderung“. Dies umfasst drei Säulen.

Wir sorgen dafür, dass die Schwellen des bisherigen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gesenkt werden, weil wir nicht nur ein paar Akademiker brauchen, sondern vor allen Dingen beruflich Qualifizierte.

Wir sorgen für eine schnellere Berufsankennung. Diese ist in Deutschland zu bürokratisch mit 700 zuständigen Stellen in Bund, Ländern, Kommunen, Kammern. So können Menschen zu uns kommen, wenn eine aner-

kannte Berufsausbildung des Heimatlandes und ein Arbeitsvertrag vorliegen.

Und wir sorgen mit der Chancenkarte dafür, dass Menschen, die wir brauchen, zur Arbeitssuche zu uns kommen können, wenn Unterhaltssicherheit da ist. Wenn sie qualifiziert sind, wenn sie einen Deutschland-Bezug haben, wenn sie die deutsche Sprache kennen, wenn sie Berufserfahrung haben, wenn sie genug Punkte haben, können sie hierherkommen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Ich will abschließend noch zwei Dinge sagen, meine Damen und Herren. Dieses Einwanderungsgesetz – Martin Dulig hat es gesagt – ist ein historischer Schritt für unser Land. Er ist längst überfällig, wenn wir ehrlich miteinander sind. Aber das beste und modernste und liberalste Einwanderungsgesetz hilft nicht, wenn wir nicht die Bürokratie runterfahren. Das tut das Gesetz an sich schon; ich habe es eben an einer Stelle beschrieben. Aber wir werden auch die Erteilung von Visa beschleunigen müssen. Wir müssen die Berufsankennung beschleunigen. Meine Bitte ist, sich in den Ländern – acht Länder haben es schon getan – anzuschauen, ob die Bündelung von Kompetenzen der Ausländerbehörden auf Landesebene für Erwerbsmigration nicht auch einen Beitrag leisten kann. Wir werden also alle unseren Beitrag leisten müssen.

Eine Nachricht an die deutsche Wirtschaft ist mir als Arbeitsminister wichtig: Der Staat – Bund, Länder und Kommunen – bäckt keine Fachkräfte. Er kann helfen, Fachkräftesicherung zu betreiben. Aber es ist unternehmerische Aufgabe, sich darum zu kümmern, zum Beispiel in der Anwerbung. Es ist wichtig, das zu begreifen. Die gesellschaftliche Botschaft, für die wir alle werben müssen, weil kein Demokrat heute mehr „Kinder statt Inder“ sagt, ist, dass wir für Akzeptanz sorgen für die notwendige qualifizierte Zuwanderung, weil sie im Interesse unseres Landes ist, unseres Wohlstands, weil sonst Fachkräftemangel zur dauerhaften Wachstumsbremse wird, weil wir kein Pflegeproblem lösen können, weil wir keine Energiewende schaffen, kein großes Ziel dieses Landes, ohne dass wir inländische Potenziale heben und qualifizierte Zuwanderung haben. Weil das so ist, müssen wir für Akzeptanz sorgen und für Integrationsperspektiven.

Meine Damen und Herren, Martin Dulig hat das für Ostdeutschland beschrieben am Beispiel der Angolaner und Mosambikaner oder auch der Menschen aus Vietnam, die als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen sind. Westdeutschland hat die Erfahrungen mit der sogenannten Gastarbeitergeneration der 60er-Jahre, mit Menschen, die aus Italien, aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei, aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, um unser Land aufzubauen in Zeiten damaliger Vollbeschäftigung. Max Frisch hat gesagt: Wir wollten Arbeitskräfte, aber es kamen Menschen. – Die Fehler von damals dürfen und werden wir in Deutschland nicht wie-

derholen, wenn Menschen zu uns kommen, die hier leben, arbeiten und Steuern zahlen. Übrigens können wir damit Migration vernünftig steuern und unterscheiden zwischen humanitärer Verpflichtung, Reduktion von irregulärer Migration und notwendiger Fachkräfteeinwanderung. Wenn Menschen zu uns kommen, dann haben sie die Chance, zukünftig Teil unserer Gesellschaft zu werden. Das muss die Botschaft von heute sein.

Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung, die ich hier im Bundesrat spüre, für die gemeinsame Arbeit, für dieses große Werk! Herzlichen Dank auch an die Kollegen! Dass hier drei Bundesminister sprechen, hat nicht damit zu tun, dass wir sonst nichts machen würden, sondern mit der Tatsache, dass Frau Faeser für das Aufenthaltsrecht zuständig ist, ich für den Arbeitsmarkt und mein Kollege Habeck weiß, dass unsere Wirtschaft sich ohne Fachkräfte nicht entwickeln wird. Wir gehen jetzt gemeinsam in die Anwerbekampagne. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Heil! – Nun hat noch das Wort: Herr Bundesminister Dr. Habeck, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann nahtlos daran anschließen. Ich will es nicht zu lange machen, aber ich will aus ökonomischer Sicht unterstreichen: Wer Wachstum will – und wir brauchen schnell wieder Wachstum in Deutschland –, will Fachkräftezuwanderung. Und wer Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern etwas zutraut, der will sie darüber entscheiden lassen, welche Leute zu ihnen kommen. Wir können uns nicht über überbordende Bürokratie beklagen und dann, wenn mal Bürokratie runtergeschraubt wird, es leichter gemacht wird für die Menschen, für die Unternehmen, selbst Leute anzuwerben, sagen: Das wollen wir nun wieder nicht. – Das ist eine Debatte, die nicht zusammenzukriegen ist.

Dieses Gesetz kommt nicht zu früh. Es kommt eher Jahre zu spät. Es ist ja keine Überraschung, dass wir älter werden. Das sei jedem persönlich gegönnt; aber als Volkswirtschaft altern wir. Der Altersdurchschnitt der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt Jahre, teilweise Jahrzehnte über dem Durchschnitt jüngerer Bevölkerungen anderswo. Irgendwo auf der Welt suchen Leute Jobs, hier können wir unsere Stellen nicht besetzen.

Die Zahlen stehen im Raum: Über 600 000 Stellen gelten schlicht als nicht besetzbar, weil die Menschen nicht da sind – und das sind nur die statistisch erfassten Stellen. Wahrscheinlich dürfte die Zahl der nicht besetzbaren oder nicht besetzten Stellen deutlich darüber liegen, weil viele Unternehmen einfach resignieren. Bäckerbetriebe, Restaurantbesitzerinnen und -besitzer, Pfl-

geeinrichtungen hängen einfach nur noch Zettel ins Schaufenster: „Suche jemanden, der mithilft“, aber melden sich gar nicht mehr bei den Arbeitsagenturen. So ist die Lage, und alle hier wissen, dass die deutsche Wirtschaft noch nicht unter Volllast fährt. Wir kämpfen uns ja noch raus aus einer technischen Rezessionsphase. Der Mangel an Händen und Köpfen, die dieses Land nach vorne bringen, ist jetzt schon eklatant. Wenn wir nicht schnell gehalten, dann wird er zu einer echten Wachstumsbremse.

Die Kolleginnen und Kollegen, Sie alle, haben ausgeführt, was das Gesetz alles Gutes nach vorne bringt. Ich will aus der Sicht meines Ministeriums den Blick kurz auf die Praxis lenken. Hubertus Heil hat es gerade gesagt: Am Ende holt das Gesetz keine Leute nach Deutschland. Wenn wir irgendwo unterwegs sind, dann können wir nicht sagen, wann jemand zur Arbeit kommen muss, wie die Arbeitsbedingungen sind und welchen Lohn jemand bekommt. Wir können sagen, wie die gesetzlichen Normen sind, aber die Menschen ansprechen müssen die Unternehmen selbst. Was wir aber tun können, ist, das System einschwingen zu lassen auf die gemeinsam festgestellte Problemlage, die so neu ja gar nicht ist. Das heißt, die großen Unternehmen zu ermutigen, ihre guten Beispiele ins Schaufenster zu stellen.

Hubertus Heil und ich haben vor Kurzem die Berliner Charité besucht. Ich will die Nennung anderer Unternehmen gar nicht unterschlagen, aber ich will doch die Charité als positives Beispiel anführen, weil es dort exzellent gemacht wird. Sie haben ein Team gebildet, das für die Anwerbung zuständig ist, sieben Leute. Diese reisen durch die Welt, sprechen die Leute an. Sie finanzieren Sprachkurse im Ausland – umsonst, für ein halbes Jahr ungefähr. Sie helfen bei all dem Behördenkram, den man so machen muss, wenn man nach Deutschland kommt, und halten Wohnungen vor für die ersten Monate oder das erste halbe Jahr oder Jahr, wenn die Leute hierherkommen. Das ist natürlich vorbildlich.

Diese Vorbildhaftigkeit Unternehmen zu vermitteln und zu sagen: „So kann es gehen“, ist unsere Aufgabe. Das geht natürlich nur für die ganz Großen. Für die Kleineren, für die Mittelständischen, für die Handwerksbetriebe brauchen wir die Kammern. Die Auslandshandelskammern leisten an dieser Stelle hervorragende Arbeit, die Handwerkskammern das Gleiche. Das heißt: Es ist notwendig, sie darauf anzusprechen, sie zu ertüchtigen, damit das Ganze so funktionieren kann. Das ist jetzt sicherlich auch unsere Aufgabe.

Wir werden das unter der Überschrift „Make it in Germany“ – das ist eine Homepage und Werbekampagne – aufbereiten. Ich lade alle ein, hin wieder einmal da draufzuschauen. Das soll das zentrale Informationstool der Bundesregierung sein. Wir sind allerdings alle gefordert, unsere Behörden, unsere Ämter von den Visa-Vergabeverfahren bis hin zu den noch immer so genannten Ausländerämtern, die in Zukunft zumindest dem

Geiste nach Fachkräftezuwanderungsämter sein sollen, dahin gehend zu ermutigen, dass es jetzt gewollt ist, dass Leute, die sich hier verdient machen wollen, auch etwas in Deutschland verdienen sollen. Wir alle werden davon profitieren.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Dank! Auch das haben Hubertus Heil und Nancy Faeser angesprochen: Diese Debatte wäre geeignet gewesen, das Land in den Populismus zu treiben. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel über Wärmepumpen diskutiert. Das war nicht immer nur angenehm und lustig. Aber es war weit besser, als es gewesen wäre, wenn wir über die Frage von Migration und Zuwanderung mit dieser Verhärtung diskutiert hätten. Dass das nicht passiert ist, dass es eine so oder so geführte, rationale, vernunftbegabte, mit Argumenten geführte Debatte war, ist eine demokratische Leistung per se. Dafür danke ich. So sollten wir weiterarbeiten. – Danke schön!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Herr Habeck!

Das waren die Wortmeldungen.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit **Punkt 8 a)**, dem Gesetz.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanstrengungen vor.

Bayern hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt. Ich frage daher zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Hierfür bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Bayern hat ferner beantragt, eine Entschließung zu fassen. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen empfohlene Entschließung abzustimmen. Bitte hierfür Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit eine Entschließung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 8 b)**, der Verordnung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 5 vor. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5! – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wer dafür ist, der unveränderten Verordnung zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, dürfen wir auf der Ehrentribüne die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mitarbeiteraustauschprogramms zwischen dem amerikanischen Kongress, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat** begrüßen. – Herzlich willkommen!

Liebe Gäste aus Washington, wir wünschen Ihnen gute Gespräche und einen schönen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Nun kommen wir zu **Punkt 46**:

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 263/23)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Ministerpräsident Rhein, Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich heute zu Wort, weil wir nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mittwoch aus meiner Sicht an einem Punkt sind, an dem wir darüber im Plenum des Bundesrates sprechen sollten. Ich will das sehr klar sagen: Mir geht es dabei ausdrücklich nicht um das Gesetzgebungsverfahren selbst, sondern darum, wie wir als Demokraten miteinander umgehen. Es geht in dieser Frage um nicht weniger als um das Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander und auch sehr stark um das Verfahren miteinander.

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch, aus der Sicht des einen oder anderen vielleicht überraschend, im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens die Reißleine gezogen und die Rechte der Parlamentarier/-innen in den Blick genommen. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass Parlamentarier nicht nur das Recht haben, abzustimmen – das ist vollkommen klar –, sondern natürlich auch das Recht zur Beratung, und dass sie für die Beratung Zeit haben müssen. Ich finde, dass das zentrale Element der Demokratie der Austausch ist, aber nicht nur der Austausch von unterschiedlichen Positionen, sondern eben oftmals auch die Suche nach einem Kompromiss. Das Verunglimpfen des Kompromisses ist eine unschöne Erscheinung. Es ist unsere Aufgabe, nach Kompromissen

zu suchen. Überall im Leben gibt es Kompromisse. Das Leben funktioniert nur mit Kompromissen. So ist es natürlich auch in der Demokratie und in der Politik. Ich finde, das macht auch den Wert der Beratung an sich aus. Dafür ist die Beratung da, das ist der Sinn der Beratung. Dem kann man nur dann gerecht werden, wenn man Informationen nicht nur irgendwie erlangt, sondern wenn man auch die Zeit hat, diese Informationen zu verarbeiten.

Diese Debatte ist nicht nur auf den Deutschen Bundestag begrenzt, sondern auch der Bundesrat muss diesen Anspruch haben. Allerdings – und das muss man zur Kenntnis nehmen – verzeichnen wir seit vielen Monaten einen spürbaren, einen starken Anstieg von Fristverkürzungsbitten, was nichts anderes bedeutet, als dass die Zeit zur Beratung verkürzt werden soll – der Beratung, von der ich gerade gesprochen habe. Um es ganz klar zu sagen: Ich spreche mich überhaupt nicht gegen die Möglichkeit aus, Fristverkürzungen zu nutzen. Ganz im Gegenteil: Es gibt und es gab ja gute Gründe, die Beratungen zu verkürzen. Denken Sie an die Haushalts- und Finanzkrise, denken Sie an die Corona-Pandemie! Aber es gehört zur Wahrheit dazu – und das muss man durchaus hin und wieder erwähnen –: Dieses Verfahren ist an sich im Grundgesetz überhaupt nicht vorgesehen, sondern es ist entwickelt worden als ein Instrument für besondere Situationen. Und dieses Instrument basiert auf etwas ganz Besonderem, nämlich auf Vertrauen der Gesetzgebungsorgane untereinander und auf dem kooperativen Miteinander der Gesetzgebungsorgane. Wenn um eine Fristverkürzung gebeten wird, dann muss, weil es so ist, wie ich es geschildert habe, objektiv nachweisbar eine Notlage bestehen. Dieses kooperative Miteinander, von dem ich gesprochen habe, ist eine wichtige und sehr bewährte Tradition im föderalen System. Ich schließe Fristverkürzungen ausdrücklich mit ein, aber sie dürfen nicht zum Regelfall werden.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal die Zahlen an! Die Quote der Fristverkürzungsbitten lag in den Jahren zwischen 2010 und 2020 immer etwa bei rund 15 Prozent, aber sie ist im Jahr 2022 angestiegen, und zwar nicht einfach nur angestiegen, sondern sie ist angestiegen auf knapp 44 Prozent. Nahezu die Hälfte aller Vorlagen werden außerhalb der vom Grundgesetz vorgesehenen Praxis eingebracht. Das bedeutet, dass die Ausnahme zur Regel wird und dass der Bundesrat seit vielen Monaten in einer Art Notfallmodus operiert. Darunter leidet nicht nur die Qualität der Gesetze, sondern das bedeutet insbesondere auch, dass öffentliche Debatten nicht stattfinden, dass öffentliche Debatten fehlen. Dadurch entsteht mangelnde Transparenz im Gesetzgebungsverfahren, und dieses permanente Verkürzen von Beratungen wird am Ende zu einem Problem in der Demokratie: im Sprechen über die Dinge, im Transparentmachen, im Sich-über-die-Dinge-Austauschen. Deshalb müssen wir aus meiner Sicht zurückkehren zu einem

respektvollen Umgang miteinander, bei dem die Rechte der Verfassungsorgane geachtet werden.

Bundesregierung und Bundestag müssen zu einem Verfahren zurückkehren, in dem wir unserer verfassungsgemäßen Aufgabe nachkommen und offen und transparent über Gesetzesvorlagen beraten können. Dass das funktioniert, haben wir bewiesen. Das kann man sehen, das haben wir hier schon gemacht. Man konnte es beispielsweise beim Hinweisgeberschutzgesetz sehen: Der Vermittlungsausschuss hat ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis hervorgebracht. Alle begrüßen dieses Ergebnis, alle sind zufrieden mit diesem Ergebnis. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Ausgangspunkt dafür in der Ablehnung einer Fristverkürzungsbitte des Deutschen Bundestages durch den Bundesrat bestand. Das zeigt, was passieren kann, wenn man Dinge länger berät, wenn man sie miteinander berät und innerhalb der entsprechenden Verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das hier und heute sehr deutlich sagen: Die Länder sind nicht einfach ein notwendiges Übel im Gesetzgebungsverfahren, sondern dessen integraler Bestandteil. Das hat damit zu tun, dass wir Expertise haben. Das hat damit zu tun, dass wir eine praktische Einschätzung vornehmen können. Man sollte auf genau diese Expertise, die praktische Einschätzung von Situationen und auch auf Gesetze aus den Ländern nicht verzichten, weil Gesetzesvorhaben dadurch einem Praxistest unterzogen werden und das bei der Umsetzung dann für mehr Akzeptanz und für weniger Reibungsverluste sorgt. Das ist doch der Reiz und der Charme des ganzen Verfahrens. Und ich sage auch: Das ist es, was die demokratischen Kräfte in unserem Lande stärkt. Gerade in einer Situation wie der, in der wir uns derzeit befinden, tut das dringend not. Deswegen möchte ich dazu aufrufen, dass wir uns deutlich für unsere Rechte als Bundesrat starkmachen. Ich bin da nicht naiv. Ich weiß um die Zwänge, dass man seine eigene Bundesregierung nicht im Regen stehen lässt. Das geht jedem so. Das war so, das ist so, das wird immer so sein. Das muss jeder nachvollziehen können, und das kann auch jeder nachvollziehen. Aber einer Flut – und so muss man es ja bezeichnen – von Fristverkürzungen zuzustimmen, schadet ausdrücklich dem Bundesrat.

Neben diesem Schaden, der eintritt, passiert noch etwas: Das verzweigt die Rolle der Länder. Die Länder bilden den Bund – das muss man hin und wieder sehr deutlich sagen –, und deswegen dürfen sie sich nicht verzweigen lassen. Das ist mein Aufruf. Meine Bitte an uns alle ist, dafür zu sorgen, dass diese Verzweigung nicht stattfindet. Ich glaube, es ist in der derzeitigen Situation dringend notwendig, dass wir mehr beraten, dass wir mehr reden, dass wir uns Zeit nehmen. Ansonsten schaden wir unserem eigenen Verfahren, und damit schaden wir dem Bundesrat und unserer Demokratie.

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Äußerung oder Beitritt zu den in Drucksache 263/23 näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht liegt nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass der **Bundesrat** zu den genannten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht **von einer Äußerung oder einem Beitritt absieht**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Drucksache 285/23)

Hierzu hat sich Frau Senatorin Kiziltepe aus Berlin zu Wort gemeldet.

Cansel Kiziltepe (Berlin): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 1,5 Millionen zugewanderte Fachkräfte brauchen wir pro Jahr. Das hat diese Woche einer unserer Wirtschaftsweisen gesagt. Diese Zahl zeigt, wie groß die Herausforderung der Fachkräftesicherung für unser Land ist. Das belegen auch die Zahlen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Eines ist klar: Es wird nicht die eine Lösung geben, um diesem großen Bedarf gerecht zu werden.

Damit wir Deutschland für die Zukunft der Arbeitswelt fit machen und unseren Wohlstand sichern können, müssen wir in mehreren Handlungsfeldern entscheidende Reformen anpacken. Wir müssen die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in unserem Land weiter verbessern. Wir müssen inländische Erwerbspotenziale heben und einen modernen Rahmen für Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland schaffen – was wir heute getan haben. Und wir müssen bessere Ausbildung garantieren und Weiterbildung zur Selbstverständlichkeit machen. Deshalb begrüßen wir das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung ganz ausdrücklich. Das Gesetz bedeutet einen großen Schritt für gute Arbeit in unserem Land und für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Arbeit beginnt mit der Aufwertung der dualen Ausbildung. Die duale Ausbildung ist ein deutsches Erfolgskonzept, darin sind wir uns alle einig. Aber es braucht für dieses Konzept eben auch Betriebe, die ausbilden. Die Zahlen sprechen für sich: Bundesweit bilden gerade einmal 20 Prozent der Betriebe aus, bei uns in Berlin etwa 10 Prozent. Das ist zu wenig. Während immer noch viel zu viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz finden, bleiben gleichzeitig Tausende Ausbildungsplätze in Deutschland unbesetzt. Der Arbeitsmarkt ist vielerorts in einer Schieflage. In Berlin haben wir deshalb diese Woche das Bündnis für Ausbildung auf den Weg gebracht, um wieder mehr junge Menschen in gute Ausbildungsstellen zu bringen. Wir werden nicht nur über die Anzahl von Ausbildungsplätzen sprechen, sondern auch über die Qualität der Ausbil-

derung. Bundesminister Hubertus Heil weiß um das Bedürfnis einer Stärkung der Ausbildung. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Ausbildungssuchenden finanziell bei ihrer Suche nach dem richtigen Platz gezielt gefördert. Berufsorientierungspraktika werden zugänglicher gemacht, Mobilitätzuschüsse eingeführt und endlich die Ausbildungsplatzgarantie geschaffen. Zukünftig gilt: Jeder und jede hat einen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz in einem Kooperationsbetrieb, wenn er oder sie auf anderem Weg keine Ausbildung findet. Eines möchte ich hier ganz deutlich sagen: Junge Menschen haben Bock auf Ausbildung. Wir müssen ihnen den Weg dahin so einfach wie möglich machen, denn wir brauchen sie alle.

Ausbildung hört nicht mit dem Erhalt des Berufsabschlusses auf. Um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, müssen wir eine Kultur des lebenslangen Lernens einführen. Digitalisierung, KI, Klimaschutz – unsere Wirtschaft und unsere Arbeitswelt sind in ständigem Wandel. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wird der Grundstein gelegt für eine Gesellschaft, in der Weiterqualifizierung endlich selbstverständlich ist. Die Transformation unserer Wirtschaft stellt uns vor große Herausforderungen. Dabei ist es unvermeidlich, dass sich manche Branchen radikal verändern werden. Um die Beschäftigten im Strukturwandel zu unterstützen, wird das Qualifizierungsgeld eingeführt, etwas, das es so auch noch nicht gab. So werden analog zum Kurzarbeitergeld die Arbeitsplätze der Beschäftigten gesichert und Unternehmen motiviert, in Weiterbildung zu investieren. Wir wissen zum Beispiel vom Ausstieg aus dem Kohlebergbau: Veränderung braucht Zeit, und betroffene Menschen brauchen Unterstützung. Das Qualifizierungsgeld hilft am Ende den Beschäftigten und den Arbeitgebern, deshalb ist es eine so gute Idee.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den kommenden Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, in Rente. Allein dadurch entsteht in unserem Land ein dringender Mehrbedarf an Fachkräften. Deshalb müssen wir wegkommen von dem Gedanken, dass man mit 50 Jahren nicht mehr bereit sei, sich grundsätzlich weiterzuentwickeln. Denn die Wahrheit ist doch: Es ist nie zu spät, einen beruflichen Aufstieg zu machen. Geben wir den Menschen die Chance, helfen wir ihnen dabei, ein neues Kapitel in ihrem Leben aufzuschlagen!

Wir brauchen diesen starken Fokus auf Ausbildung und eine verbesserte Weiterbildungskultur. Wir brauchen aber auch gut ausgebildete Menschen aus dem Ausland, die Lust haben, hier mit anzupacken und sich ein gutes Leben aufzubauen. Wir müssen und wir werden ein Land der guten Arbeit werden. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 2 a) bis c):**

- a) Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (**Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG**) (Drucksache 272/23, zu Drucksache 272/23)
- b) Gesetz zur **Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen** an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (Drucksache 275/23)
- c) Achte Verordnung zur **Änderung der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 511/22, Drucksache 282/23)

Es gibt hierzu eine Reihe von Wortmeldungen. Zunächst Herr Minister Backhaus, Mecklenburg-Vorpommern!

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist gewissermaßen ein Meilenstein, denn die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland – das darf man an dieser Stelle einmal sagen – sind systemrelevant. Wenn wir uns die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Deutschland insgesamt anschauen, dann müssen wir diesen Stellenwert und diese Bedeutung hier auch einmal dokumentieren. Wenn allein der Umsatz, was die Lebensmittelproduktion anbetrifft, in Deutschland über 250 Milliarden Euro beträgt und der überwiegende Teil – ausdrücklich: zum Glück – immer noch in den eigenen Regionen hergestellt wird, dann ist das auch ein Beweis dafür, dass wir die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Deutschland, in Europa absichern wollen.

Wir aus Mecklenburg-Vorpommern sind schon seit Jahren dafür angetreten, eine – ich betone: verbindliche – staatliche Tierwohlkennzeichnung auf den Weg zu bringen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern insbesondere eine Herkunftskennzeichnung an die Hand zu geben und damit Entscheidungsfähigkeit herbeizuführen. Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher soll dann frei entscheiden, ob sie oder er sich auf die regionalen, die saisonalen, aber auch ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland, auf deren Produktentwicklung und Umsetzung einlassen möchte. Darüber besteht Einvernehmen, auch mit der

Bundesregierung. Ich darf an dieser Stelle sagen: Auch die freiwilligen Kennzeichnungen, die durch die Wirtschaft entwickelt worden sind, sind ein grundsätzlicher Erfolg. Man muss aber klar sagen: Den Effekt, den wir erreichen wollten, nämlich den Qualitätsbegriff, die Nachhaltigkeit, die ökonomischen, ökologischen, aber auch sozialen Fragen mit der Produktion von Lebensmitteln zu verknüpfen, hat dies in dem Sinne noch nicht gebracht. Deswegen begrüße ich grundsätzlich die Initiative, die durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist.

Ich glaube, dass das vorliegende Gesetz ein Anfang ist. So haben wir es ja auch immer wieder besprochen. Es reicht uns aber noch nicht aus; das habe ich immer wieder deutlich gemacht. Ich glaube, es ist nach wie vor ein Thema in Deutschland, dass man ein Mehr an Tierwohl möchte. Das ist eine Botschaft an diejenigen, die Tiere halten, aber auch an diejenigen, die Fleisch konsumieren wollen. Man muss sich darauf verlassen können, dass wir sowohl Stabilität in diese Entwicklung hineinbringen als auch den Landwirten an die Hand geben: Investiert in die Zukunft! Ihr werdet damit Geld verdienen können und auch gesellschaftliche Akzeptanz erreichen. – In diesem sogenannten Transformationsprozess, von dem ja alle reden, ist dieses Gesetz ein Anfang, aber es reicht uns ausdrücklich nicht aus.

Richtig finde ich, dass wir endlich zu einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung kommen, aber mit dem Gesetz, das wir jetzt haben, ist nicht garantiert, dass wir automatisch zu mehr Tierwohl kommen. Da müssen wir aber hin, weil wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern letzten Endes dieses klare Bekenntnis der Politik an die Hand geben wollen.

Was uns auch fehlt, ist natürlich eine Antwort auf die Frage der Stabilität und langfristigen Sicherung der Finanzierung, sowohl bei Investitionen in die Stallanlagen als insbesondere auch bei den Mehraufwendungen, die die Landwirte zu tragen haben. Es fehlt insofern eine solide Finanzierungsstrategie für die notwendigen Investitionen und den Ausgleich der laufenden Kosten für die Landwirte. Ich weiß, dass man sich sehr engagiert darum gekümmert hat, aber ich will an dieser Stelle auch sagen: Kümmern allein reicht nicht. Wir müssen dringend Rechtssicherheit, Planungssicherheit und damit auch Vertrauen in diesen Prozess hineinbekommen.

Ich will abschließend deutlich sagen: Die Kennzeichnungspflicht für die gesamte Kette fehlt uns noch. Wir fangen jetzt mit Frischfleisch vom Schwein an, aber es fehlt die ganze Außer-Haus-Gastronomie, die ganze Außer-Haus-Verpflegung, und es fehlt die gesamte Kette. Es wird also nur um frische Produkte gehen. Alles, was verarbeitet wird, ist in diesem System dann noch nicht integriert.

Im Übrigen will ich auch abschließend sagen: Wir müssen an unsere Verwaltung denken. Die Kontrolle, die

Überwachung und am Ende natürlich auch die Transparenz in dieser Frage müssen durch die Länder begleitet werden. Dass hierdurch ein Mehrbedarf an Personal und letzten Endes ein erhöhter Aufwand für die Länder entsteht, nehme ich zur Kenntnis.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Bund die Bedenken und Hinweise der Länder aufnimmt. Das ist nur in Teilen geschehen. Dafür bin ich grundsätzlich dankbar. Aber es ist jetzt wichtig, dass wir diesen Prozess auf den Weg bringen und dann möglichst schnell und zügig die anderen Tierarten mit aufgenommen bekommen, damit die Landwirte und die Tiere Sicherheit haben, dass wir es ernst meinen, nicht nur mit dem Tierwohl – das ganz besonders, selbstverständlich –, sondern auch damit, dass diejenigen, die diese Tiere produzieren und letzten Endes hochwertige Lebensmittel zur Verfügung stellen, davon auch leben können. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort hat nun Herr Minister Hauk, Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns hier nach dem November letzten Jahres zum zweiten Mal mit dem Thema Tierhaltungskennzeichnung, und immer noch sind nicht nur viele Fragen offen, sondern – Herr Kollege Backhaus, ich bezeichne das nicht als einen Anfang – das Gesetz und die Verordnung, alles zusammen, sind leider Gottes auch Stückwerk geblieben.

Bei aller Kritik will ich noch einmal betonen, dass wir als Baden-Württemberg, als Landesregierung die Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnens als wichtige Verbraucherinformation ausdrücklich begrüßen. Die Öffentlichkeit stellt berechnete Forderungen nach einem Gesamtkonzept für die Zukunft der Nutztierhaltung. Die zeitnahe und praxisgerechte Umsetzung der Empfehlung der Borchert-Kommission ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, weil uns das Tierwohl ein wichtiges Anliegen ist. Das Gesetz, das vorliegt, und auch die Verordnung konterkarieren aber zum Teil das Tierwohl, weil niemand mehr investiert. Wir erleben derzeit, bei uns jedenfalls, fast einen Stopp der Investitionen der schweinehaltenden Betriebe, und das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die Perspektiven fehlen. Das ist das eigentliche Problem. Ein Gesetz sollte, wenn es auf den Weg gebracht wird, Planungssicherheit verkörpern. Das verkörpert das Gesetz aber nicht. Es sollte den Tierhaltern Perspektiven vermitteln. Diese vermittelt es aber nicht. Wie abgestimmt wird, ist ganz klar: mit Investitionen oder mit Investitionszurückhaltung. Wir erleben hier nicht nur Investitionszurückhaltung. Wir erleben derzeit fast einen Stillstand.

Im Hinblick auf wichtige Bausteine – die Berücksichtigung bedeutender Absatzwege wie der Außer-Haus-Verpflegung, der Gastronomie und weiterer Tierkategorien – fordert der Bund von den Ländern einen großen

Vertrauensvorschuss für künftige und angekündigte Nachlieferungen.

Das Gesetz bleibt aber auch Stückwerk, weil Sie die schon von der Wirtschaft implementierten bisherigen Tierwohlstandards letztendlich konterkarieren, nicht entsprechend übernehmen und damit die Finanzierung für die Betriebe schon für das bestehende Tierwohl über das gesetzlich fixierte Maß hinaus nicht mehr ermöglichen. Bisher zugesagte Finanzmittel umfassen nur einen Bruchteil des Volumens, das durch die Borchert-Kommission zum Umbau der Tierställe sowie zur Deckung der damit verbundenen höheren laufenden Kosten veranschlagt wurde. Um es noch einmal zu sagen: Es geht hier um einen Grundsatz. Es geht nicht darum, dass man noch mal die Investitionsförderung erhöhen muss und dergleichen mehr – das müsste man auch –, sondern es geht um ein Bekenntnis. Wenn sich Tierwohl im Produktpreis nicht niederschlägt – und das ist ja im Prinzip das Ergebnis der Kommission gewesen –, dann muss der Staat, wenn er Tierwohl will, ein Alternativkonzept suchen, wie er das den Landwirten finanziert – und damit auch einen Teil der laufenden Kosten. Und das erfüllt dieses Tierhaltungskennzeichnungsgesetz eben nicht.

Auch die vorgesehenen Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind kritisch zu hinterfragen. Die Änderungen begründen sich nicht aus tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen, und vor allen Dingen verlassen sie das Prinzip der Orientierung der nationalen Tierschutzvorschriften an den EU-Tierschutzrichtlinien. Ich kann nicht erkennen, welchen Vorteil es für Deutschland bringen soll, wenn wir ständig Kapazitäten an Schweinehaltung in Deutschland verlieren, in den letzten Jahren mittlerweile 5 bis 6 Millionen Tiere, aber im europäischen Wettbewerb, in Spanien 7 Millionen Tiere hinzukommen. Da soll mir mal einer sagen, ob diese Tiere besser gehalten werden, ob das bessere Rahmenbedingungen sind! Das glaube ich nicht. Das sind industriell-gewerbliche Tierhaltungen.

Wir spüren doch im Augenblick die Zurückhaltung, von der ich gesprochen habe. Diese Investitionszurückhaltung treibt vor allem die kleinen Betriebe um, die bäuerlichen Betriebe, weil dort die Maßnahmen für den gewerblichen Sektor – auch im Immissionsbereich, Herr Bundesminister – nicht greifen. Diese greifen nur für die gewerblichen Betriebe. Das betrifft in Baden-Württemberg gerade einmal 5 Prozent der Betriebe, 100 Betriebe vielleicht. Der Rest ist nicht betroffen. Für den Rest bleiben die Bau- und die Immissionshürden nach wie vor bestehen und entsprechend auch die naturschutzrechtlichen Hürden.

Bei all diesen Themen werden die Länder künftig mehr in die Pflicht genommen und sollen gleichzeitig, wenn man dem Entwurf des Bundeshaushalts glauben darf, bei der Ausgestaltung der Förderung ausgeschlossen werden. Ich zweifle übrigens daran, ob das noch verfassungsgemäß ist. Ich habe im Grundgesetz bisher noch

keinen Auftrag gefunden, dass der Bund Tierwohl fördern darf und soll. Ich bezweifle, dass der Bund überhaupt die Kompetenz dafür hätte.

Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung baurechtlicher Erleichterungen zur Anpassung gewerblicher Tierhaltungen. Aber für die bäuerlichen, für die nicht gewerblichen Tierhaltungen fehlen diese Erleichterungen. Und das ist das Problem. Das heißt, der Fokus der Bundesregierung richtet sich auf die Agroindustrie, aber nicht auf die bäuerliche Kreislaufwirtschaft. Das ist das eigentliche Problem, und da hätte ich von der Bundesregierung deutlich mehr erwartet.

Die rege Diskussion im Vorfeld auf fachlicher und politischer Ebene und die zahlreichen Empfehlungspunkte der Ausschüsse machen deutlich, dass der Gesetzentwurf immer noch gravierende Mängel aufweist. Wir halten es nach wie vor für dringend erforderlich, die vorliegenden Konzeptionen grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist eine umfassende, eine transparente Kennzeichnung aller Fleischprodukte, die sowohl die Belange der Erzeugerinnen und Erzeuger als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt. Nur gemeinsam und mit einem schlüssigen Gesamtkonzept kann der Umbau der Nutztierhaltung hin zu besonders tiergerechten Haltungformen am Ende ein Erfolg werden. Weil dies alles nicht gewährleistet ist, werden wir diesem Gesetz und der Verordnung nicht zustimmen können. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

Priska Hinz (Hessen): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lange wurde um eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung in Deutschland gerungen. Jetzt geht es endlich los. Die im Gesetz vorgesehene verbindliche Haltungskennzeichnung führt nicht nur zu mehr Transparenz, sondern läutet auch den grundsätzlichen Umbau der Tierhaltung ein. Verbraucherinnen und Verbraucher möchten mehr Tierwohl und erhalten jetzt eine Orientierung beim Einkauf. Aber auch die Tierhaltungsbetriebe sollen davon profitieren; denn einheitliche und verlässliche Standards zur Kennzeichnung sorgen für Vergleichbarkeit und damit auch für faire Wettbewerbsbedingungen. Das ist es, was die Betriebe brauchen. Deswegen gibt es von Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft und des Handels durchaus Zuspruch zu dem Vorhaben einer staatlichen Kennzeichnung und zu dem ersten Schritt.

Die Bereitschaft, die Tierhaltung zu verändern, ist da, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Der Umbau kostet natürlich Geld, das ist keine Frage, und die Landwirtinnen und Landwirte stehen jetzt schon unter hohem Druck. Deshalb begrüße ich, dass der Bund die Betriebe durch eine Anschubfinanzierung beim tiergerechten Um- und Ausbau der Ställe unterstützen will. Damit der Umbau in der Tierhaltung aber am Ende wirklich gelingt,

bedarf es dringend einer längerfristigen Finanzierungsstrategie, und dafür erwarten wir Vorschläge seitens der Bundesregierung.

Als Hauptkritikpunkt an dem vorliegenden Gesetz wird angeführt, dass die Kennzeichnungspflicht zunächst nur für frisches Fleisch von Mastschweinen gelten soll. Ja, das ist richtig. Und ja: Damit wird nur ein Teil des Marktes reguliert. Aber wir brauchen mehr. Die Einführung einer staatlichen Tierhaltungskennzeichnung ist jedoch komplex. Wir Agrarministerinnen und Agrarminister können ein Lied davon singen, wie oft wir das Thema schon behandelt haben, und es musste natürlich auch mit der EU-Kommission abgestimmt werden. Aber es ist gut, dass es nach den vielen Jahren erfolgloser Bemühungen der Vorgängerregierung nun endlich mit dem ersten Schritt losgeht. Wir erwarten aber, dass die Bundesregierung die Kennzeichnungspflicht, wie sie es bereits angekündigt hat, bald ausweitet. Besonders wichtig ist die Aufnahme der Außer-Haus-Verpflegung, der Gastronomie, auch der weiteren Tierarten und von verarbeitetem Fleisch. Diese Forderungen haben wir schon in einem AMK-Beschluss festgehalten und auch im Agrarausschuss wiederholt. Die Länder werden also die Bundesregierung in dieser Hinsicht in den künftigen Beratungen zur Ausweitung der Kennzeichnungspflicht sicher konstruktiv begleiten.

Ich sage aber an dieser Stelle auch deutlich: Die staatliche Kennzeichnung ist nur ein Teil beim Umbau der Tierhaltung. Zur Planungssicherheit brauchen landwirtschaftliche Betriebe beim Stallumbau auch und vor allem klare Vorgaben für die Tierhaltung. Dafür sind zwei Initiativen notwendig, die heute ebenfalls vorliegen. Das Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen wollen wir heute beschließen.

Leider findet die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung keine Zustimmung. Damit wird nicht nur der Behördenvollzug erschwert. Das bringt auch keine Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist ein Problem. Deswegen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sollten wir möglichst rasch wieder zu einer konstruktiven Beratung übergehen, damit wir einen tragfähigen Umbau der Tierhaltung bekommen, mit klaren Wettbewerbsbedingungen, die für alle gleich sind. Wir erwarten natürlich von der Bundesregierung, dass sie die Strategie insgesamt ergänzt, weil dem ersten Schritt weitere folgen müssen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt.

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 25. November letzten Jahres stand ich genau an dieser Stelle und äußerte meine Befürchtung, dass der vorgelegte Gesetzentwurf zur Tierhaltungskennzeichnung auch durch Änderungen

im Deutschen Bundestag nicht mehr so weit verbessert werden kann, dass er für das Tierwohl, den Verbraucherschutz und die Landwirtinnen und Landwirte einen echten Mehrwert erzielt. Ein halbes Jahr später ist diese Annahme meiner Meinung nach zur Realität geworden.

Die Änderungen am Entwurf sind leider nur marginal. Das ist schon bemerkenswert und sagt viel darüber aus, welchen Stellenwert die Änderungsbitten der Länder haben: offensichtlich keinen großen, wie der aktuelle Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags eindrucksvoll belegt. Der Bundesrat hatte im ersten Durchgang mit fast 60 Maßgaben, und darunter vielen grundsätzlichen, zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Und in die Reihe der Länder können sich die Verbände einreihen. Auch die von den Verbänden und Einzelsachverständigen eingebrachten Änderungsvorschläge verhalten weitgehend unbeachtet. Ich möchte fast meinen, dass die Anhörung des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz am 16. Januar dieses Jahres reine Formsache war. Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher, Verlässlichkeit politischer Entscheidungen, Planbarkeit für Landwirtinnen und Landwirte, fairer Wettbewerb in Handel und Gastronomie – das alles sind ernstzunehmende Schlagworte aus der Sitzung des Bundestags vom 16. Juni. Und wird das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz dem gerecht? Aus meiner Sicht leider noch nicht.

Ich spreche hier von einem wenig geglückten Gesetz, vor allem aus Sicht des Verbraucherschutzes. Es bleibt dabei, dass die Pflicht zur Kennzeichnung umgangen werden kann, wenn Schlachtung oder Verarbeitung ins Ausland verlagert werden. Andererseits kann offensichtlich das Fleisch von importierten Ferkeln, die im Ausland ohne Betäubung kastriert und kupiert wurden, am Ende in Deutschland als Fleisch aus den besten Haltungsformen gekennzeichnet werden.

Der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand für dieses Kennzeichen ist absehbar unverhältnismäßig hoch, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Länder. Ein fairer Wettbewerb ist mehr als fraglich, wenn die Teilnahme an der Kennzeichnung ausländischen Unternehmen weiterhin freigestellt ist. Privatwirtschaftliche Label und das damit verbundene System der Finanzierung von mehr Tierwohl werden gefährdet. Dazu fehlt es weiterhin an einem verbindlichen Gesamtkonzept für den Umbau der Nutztierhaltung, das Landwirtinnen und Landwirten langfristig eine verlässliche Planungssicherheit gibt und Zukunftsperspektiven eröffnet. Dieses haben die Agrarministerinnen und Agrarminister wiederholt gefordert, zuletzt auf der Sonderagrarministerkonferenz im Mai dieses Jahres.

Die zur Finanzierung in den nächsten vier Jahren aus dem Bundesprogramm zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen und laufende Mehrkosten reichen aus meiner Sicht auch nicht aus. Hier komme ich noch einmal auf die Stellungnahme der Borchert-Kommission

vom Januar dieses Jahres zurück. Danach sind rechtssichere Verträge mit Laufzeiten von 20 Jahren, ein Förderbetrag von zunächst 80 bis 90 Prozent der Mehrkosten und der Einbezug des Großteils der tierhaltenden Betriebe notwendig. Ohne eine verbindliche, langfristige und ausreichende Finanzierung ist ein umfassender Umbau der Tierhaltung einfach nicht machbar. Doch die aktuellen Finanzierungspläne des Bundes werden dem Notwendigen nicht gerecht.

Die Auswirkungen sind bereits sichtbar: Der Tierbestand ist deutlich zurückgegangen. Verarbeitungskapazitäten werden zurückgefahren. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum, es birgt auch die Gefahr, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht mehr dargestellt werden kann. Wenn das Ziel ist, die Schweinehaltung unwirtschaftlich zu machen, ist Deutschland aktuell genau auf dem richtigen Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die staatliche Tierhaltungskennzeichnung als Teil eines Gesamtpakets zum erfolgreichen Umbau der Nutztierhaltung einen Fortschritt bringen soll, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher dem neuen Kennzeichen ihr Vertrauen schenken. Wir sollten alles daransetzen, ein staatliches Tierhaltungskennzeichen oder noch besser ein Tierwohlkennzeichen zu etablieren, das diesem Anspruch gerecht wird. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz wird das aus meiner Sicht nicht gelingen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt unterschiedliche Perspektiven auf die heute hier zur Abstimmung stehenden Gesetzesvorhaben gehört, und ich glaube, wir sind uns darin einig: Beide Seiten, die hier gesprochen haben, haben an der Stelle recht. So habe ich auch den Bundeslandwirtschaftsminister verstanden, der auf dem Deutschen Bauerntag in Münster eine Rede gehalten hat, in der er auf die unterschiedlichen Themen und die Widersprüche, die es im landwirtschaftlichen Diskurs gibt, eingegangen ist, und das hat, glaube ich, die Diskussion in Münster mitgeprägt.

Es ist auf der einen Seite gut, dass wir an der Stelle jetzt überhaupt zu bestimmten Entscheidungen kommen, und gleichzeitig ist es völlig berechtigt, dass Landwirtinnen und Landwirte – und das betrifft auch die Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe – sagen: Entscheidungen in diesem Bereich, auch Entscheidungen in der Umsetzung von Ergebnissen der Borchert-Kommission und vielen anderen Themen, funktionieren in unserer Wahrnehmung viel zu oft nach dem Prinzip: „Hui, das geht aber schnell“, sagte die Schnecke, als sie auf der Schildkröte saß. – So können wir bestimmte Entscheidungen nicht treffen. Das ist vor allem dann für die landwirtschaftlichen Betriebe relevant, wenn sie Investitionsentscheidungen treffen müssen.

Und vor diesen Investitionsentscheidungen scheuen sich Betriebe, insbesondere die Betriebe, die vor einem Generationswechsel stehen. Das betrifft, schlicht generationell nachvollziehbar, einen Großteil der ostdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe 33 Jahre nach der friedlichen Revolution. Dann stellt sich in einem sowieso schwierigen Umfeld aus Preissteigerungen, Inflation, Energiekosten eben auch die Frage, ob der Generationswechsel in diesen Betrieben mit den notwendigen Zukunftsinvestitionsentscheidungen verbunden wird. Was soll an der Stelle gemacht werden? Wir haben auch in Thüringen eine große Unsicherheit unter den landwirtschaftlichen Betrieben und einen Rückgang bei den tierhaltenden Betrieben. Insofern ist es unbedingt notwendig, dass hier Sicherheiten kommen. Die Formulierung, dass das der erste Schritt ist, dem dann weitere Schritte folgen, darf keine Floskel sein. Das darf kein Versprechen sein, das nicht eingehalten wird, sondern das muss kommen.

Gleichzeitig müssen wir als Bundesrat, als ein Gremium, in dem Ministerinnen und Minister unterschiedlichster Fachthemen zusammensitzen, der Ehrlichkeit halber feststellen, dass auch wir Widersprüche zwischen den Entscheidungen der unterschiedlichen Fachministerkonferenzen haben. Das habe ich erlebt, als ich noch selbst Mitglied der Agrarministerkonferenz sein durfte; heute spreche ich hier in Vertretung unserer Landwirtschaftsministerin, die dem Thüringer Landtagsplenum beiwohnt. Diese Widersprüche werden immer wieder deutlich, wenn wir beispielsweise über baurechtliche Fragen sprechen, wenn wir über die Themenstellung der TA Luft et cetera sprechen, bei denen auch die Umweltministerkonferenz zu entsprechenden Entscheidungen kommen muss. Wenn wir uns dann bei den Themen, die wir bearbeiten müssen, blockieren, statt ineinanderzugreifen, wenn jeder versucht, sozusagen eine maximale Position durchzusetzen, entsteht noch nicht mal das, was meine beiden Lieblingscomicfiguren Calvin und Hobbes beschreiben als: „Ein guter Kompromiss ist, wenn alle Seiten sauer sind“, sondern dann entsteht eine Situation, in der alle Seiten sauer sind, weil es nicht mal einen guten Kompromiss gibt. Diese Situation müssen wir verhindern. Das ist die Schwierigkeit, über die wir hier schon an unterschiedlicher Stelle bei den Landwirtschaftsthemen gesprochen haben. Und die Regelungen, die heute hier auf der Agenda stehen, machen das noch einmal besonders deutlich.

Insofern kann ich nur als einen dringenden Appell, auch der Thüringer landwirtschaftlichen Betriebe, aussprechen: Es braucht jetzt zügig die nächsten notwendigen Schritte. Diese erfordern aber auch, dass nicht alle Fachbereiche versuchen, ihr Maximum durchzusetzen, sondern dass es zu sinnvollen Entscheidungen im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe kommt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Frau Ministerin Gorißen aus Nordrhein-Westfalen.

Silke Gorißen (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft erlebt durchaus herausfordernde Zeiten: Klimaveränderungen, Dürren, Ukraine-Krieg, steigende Energie- und Rohstoffpreise und zusätzlich steigende Anforderungen an eine nachhaltige Tierhaltung. Um sich diesen vielschichtigen Herausforderungen stellen zu können, benötigen die Betriebe der Agrar- und Ernährungsbranche verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen. Das heute hier thematisierte Tierhaltungskennzeichnungsgesetz soll nun ein Teil dieser Rahmenbedingungen für den Umbau der Nutztierhaltung sein.

Nordrhein-Westfalen unterstützt den Umbau der Nutztierhaltung, um unsere Landwirtschaft nachhaltiger aufzustellen. Wir wollen mehr Tierwohl. Dies funktioniert jedoch nur gemeinsam mit unseren Landwirtinnen und Landwirten und nicht gegen sie. Und das funktioniert auch nur dann, wenn wir ihnen entsprechende Perspektiven bieten. Deshalb brauchen wir eine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit, eine ausreichende Fördermöglichkeit sowie Planungssicherheit. Denn sonst kommt es schnell zu einem Bestandsabbau anstatt zu einem Umbau. Und das, was hier abgebaut wird – das können wir jetzt bereits erkennen –, wird im EU-Ausland aufgebaut. Dieser Abbau kann erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die Branche und die dort tätigen Menschen, sondern auch auf unsere Ernährungssicherheit haben.

Es ist kein Geheimnis, dass um den Umbau der Nutztierhaltung in den vergangenen Wochen und Monaten viel gerungen wurde. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten verschiedene Bausteine zum Umbau vorgestellt. Ich denke, ich übertreibe nicht, wenn ich den Weg als steinig beschreibe. Im November letzten Jahres kam das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im ersten Durchgang in den Bundesrat. Es gab eine Reihe von Redebeiträgen, aber positive Aussagen waren dabei rar gesät. Im Gegenteil: Es hagelte Kritik. Und das zeigten auch die Empfehlung des Bundesratsausschusses, den Gesetzentwurf abzulehnen, sowie die spätere Debatte im Bundestag.

Vielleicht kann es gerade deshalb als Schachzug des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft angesehen werden, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz als Einspruchsgesetz in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Von der Durchführungsverordnung auf der einen Seite und der Kontrollbefähigung – aber nur im Verdachtsfall – auf der anderen Seite, möchte ich gar nicht erst anfangen. Über Monate hinweg haben wir, die Länder und allen voran Nordrhein-Westfalen, nicht aufgehört, auf die Schwachstellen hinzuweisen. Inzwischen ist nicht nur das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in Teilen angepasst worden, auch liegen mittlerweile weitere Bausteine der Bundesregierung zum Umbau der Nutztierhaltung vor. Für gut gelungen halte ich die vorliegende Fassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes nach wie vor nicht.

Von der Haltungskennzeichnung abgesehen ist und bleibt der entscheidende Baustein für einen erfolgreichen Umbau der Nutztierhaltung das Finanzierungskonzept. Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept bedarf allerdings deutlicher Nachbesserungen. Aber um nicht missverstanden zu werden, möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich den Umbau zu einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung und die Einführung eines staatlichen Kennzeichens. Gerne hätten wir als Länder hieran stärker mitgewirkt und unser Know-how eingebracht, um eine runde Sache daraus zu machen.

Meine Damen und Herren, für einen erfolgreichen Umbau der Tierhaltung bedarf es eines Gesamtpakets. Hierzu zählt auch eine umfassende Kennzeichnung. Diese Kennzeichnung muss aber dringend in den folgenden drei Bereichen überarbeitet und erweitert werden, um erfolgversprechend zu sein. Erstens: Sauen- und Ferkelhaltungen müssen Berücksichtigung finden, damit der vollständige Lebenszyklus in der Schweinehaltung abgebildet wird. Zweitens: Es müssen weitere Vertriebswege wie die Außer-Haus-Verpflegung einbezogen werden. Drittens: Die Kennzeichnung muss über frisches Schweinefleisch hinausgehen und zügig auf weitere Tierarten ausgeweitet werden.

Zudem bedarf es einer ausreichenden Förderkulisse, praktikabler Fördervoraussetzungen und einer entsprechenden Förderdauer, um Planungssicherheit zu schaffen. Eine ausreichende Förderung ist kein Zusatz zum Paket des Umbaus der Nutztierhaltung, sie ist der Grundstein. Jede Landwirtin und jeder Landwirt rechnet vor einer großen Investition dreimal nach. So eine Investition muss sich rechnen. Aber auch hier gibt es leider keine verlässlichen Rahmenbedingungen für die Branche. Die Höhe der Förderung ist nicht ausreichend für einen Umbau dieser Größenordnung, und auch die verlässliche Zusicherung bestimmter Förderungen über einen erforderlichen Zeitraum bleibt aus. Das ist seitens der Bundesregierung kein gutes Handwerk gewesen.

Mit der vorliegenden Entschließung zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wird der Nachbesserungsbedarf festgehalten und der einstimmig gefasste Sonder-AMK-Beschluss von Anfang Mai bestärkt. Ich bitte Sie deshalb, die vorliegende Entschließung mitzutragen, und sage: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön! – Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Günther aus Sachsen.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es sind relativ viele Landwirtschaftsministerinnen und -minister, die zu diesem Thema sprechen. Ich halte das aber für sehr angemessen. Endlich die Frage zu klären, wie es mit der Nutztierhaltung weitergeht, ist eine der zentralen Aufgaben in dieser Legislaturperiode des Bundestages. Ich

spüre hier zunächst einmal einen ganz breiten Konsens. Uns allen ist klar: Dieser Umbau muss erfolgen. Zugleich wissen wir, dass die Nutztierhalter, die Landwirtinnen und Landwirte, bereit sind und dass sie vor allen Dingen schon lange, schon mehrere Jahre auf Antworten warten: Was sind denn nun die Bedingungen, unter denen sie endlich investieren können, unter denen sie endlich die Nutztierhaltung in eine neue Zukunft führen können?

Das Ganze wird nicht nur politisch gewollt, sondern es ist auch ein gesellschaftlicher Wunsch. Etwa 80 Prozent aller Verbraucherinnen und Verbraucher geben an, dass ihnen wichtig ist, zu erkennen, wie Tiere gehalten worden sind, und dass sie das bei ihrer Kaufentscheidung zugrunde legen wollen. Es gibt auch viele Anforderungen und gesellschaftliche Wünsche, wie mit Tieren, mit Lebewesen, umgegangen werden soll.

Es ist richtig, wie schon angesprochen worden ist, dass wir mit dem Paket, das wir heute hier vorliegen haben, noch lange nicht alle Fragen klären. Was hier vorliegt, ist ein erster Schritt. Aber es ist nicht nur ein kleiner Tripelschritt, sondern immerhin ein Paket. Das Wichtigste ist erst einmal: Jetzt haben wir die Basis dafür, dass wir Fördergelder für den Umbau von Ställen ausgeben können. Und wir haben Zielkonflikte gelöst. Es gab ja Gründe, warum das so lange gedauert hat. Wenn man sagt, man will Ställe umbauen, dann ist die große Diskussion: Wollen wir denn mehr Flächen verbrauchen? Wir haben ja ein Flächenverbrauchsproblem. Wollen wir denn in der Tierhaltung noch größere Ställe haben, wenn ein Bedürfnis ist, sie zu verkleinern? Das muss aber auch wirtschaftlich sein. Wir haben diese Zielkonflikte aufgelöst, indem wir gesagt haben: An oberster Stelle steht tatsächlich das Tierwohl. Deswegen wollen wir, dass Stallanlagen eben auch größer werden können, dass ich alte Ställe abreißen und neue bauen kann. Das waren Dinge, für die wir uns aus Sachsen starkgemacht haben, weil sie für unsere Tierhalterinnen und Tierhalter enorm wichtig sind.

Ich betone auch, dass der nächste Bestandteil, nämlich die Kennzeichnungspflicht, eine große Forderung aus den Wirtschaftsverbänden war. Natürlich ist das, was jetzt für Frischfleisch gelungen ist, nur ein erster Schritt. Genauso wie völlig klar ist, dass wir das, was wir hier nur für Mastschweine machen, auf den gesamten Lebenszyklus erweitern müssen. Ich kann auch nur betonen: Das müssen wir bald machen. Das gilt für Ferkel und Sauen, aber auch für andere Tiere wie etwa Rinder. Genauso müssen wir die Tierhaltungskennzeichnung ausweiten und sie nicht nur für Frischfleisch, sondern auch für verarbeitetes Fleisch beschließen und, ganz wichtig, auch für Außer-Haus-Verpflegung und Gastronomie. Dazu hat ja der Bundestagsagrarausschuss am 21. April schon einen entsprechenden Forderungskatalog aufgestellt, den ich ganz nachdrücklich unterstützen möchte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es wohl noch etwas unsicher oder eher unwahrscheinlich ist, dass wir heute auch die Änderung der Tierschutz-Nutztier-

haltungsverordnung mit beschließen können. Ich bedaure das, weil das wiederum auf Kosten der Klarheit für die Tierhalterinnen und Tierhalter geht. Und es geht auch auf Kosten der Verwaltungsbehörden, die nämlich das, was da passiert, zu überwachen haben. Das heißt, wir tun der Branche und allen, die daran beteiligt sind, damit keinen Gefallen. Deswegen möchte ich noch einmal sehr dafür werben. Denn wir wissen auch, was Rechtsunklarheit heißt: Wenn dann tatsächlich investiert wird, muss genehmigt werden. Es wird Rechtsstreitigkeiten geben, es wird Klagen geben. Alle diese Dinge könnten wir vermeiden. Wir sollten unsere Energie und die wirtschaftlichen Ressourcen lieber in den Umbau der Nutztierhaltung investieren.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön! – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt spricht für die Bundesregierung Herr Bundesminister Özdemir, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, Minister und Ministerinnen! Wir haben es heute in der Hand, den Weg für den überfälligen Umbau unserer Tierhaltung freizumachen und dabei wirklich voranzukommen. Eineinhalb Jahre nach ihrem Amtsantritt legt die Bundesregierung konkrete Lösungen vor. Wir haben die verbindliche staatliche Tierhaltungskennzeichnung endlich auf den Weg gebracht. Wir machen damit die Leistungen der tierhaltenden Betriebe für den Tierschutz sichtbar. Und vor allem können Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land verlässlich erkennen und entscheiden, welches Fleisch aus welcher Haltung sie kaufen, und damit dem Markt eine Richtung geben. Durch diese geöffnete Tür, wie es der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, auf der letzten Sitzung des Bauernverbandes gesagt hat, mit dieser und mit weiteren Maßnahmen können wir gemeinsam die Tierhaltung zukunfts- und krisenfest machen.

Der Handlungsbedarf – darauf haben hier einige hingewiesen – ist groß. Ich will nur in Erinnerung rufen: Der Handlungsbedarf ist nicht etwa jetzt entstanden, sondern es gibt ihn schon lange. Nur eine Zahl: Von 2010 bis 2020 ist die Zahl der schweinehaltenden Betriebe in Deutschland von 60 000 auf 32 000 gesunken. Das ist der Strukturbruch, und das ist der Grund, warum wir jetzt endlich etwas machen. Das ist auch der Grund, warum wir es anders machen als unsere Vorgänger, die es ja versucht haben und dreimal daran gescheitert sind. Die eine wollte es, der zweite durfte es nicht, und bei der dritten gab es keine Mehrheit in der eigenen Fraktion. Vergessen wir das nicht! Das ist der Grund, warum wir jetzt endlich loslegen. Es ist ja auch nicht so, dass irgendjemand die Vorgänger daran gehindert hätte in einer Zeit, als der Bericht der Borchert-Kommission vorgestellt wurde und die Inflationsrate bei 0,5 Prozent lag. Ich habe es nicht verboten. Das ist damals nicht mehrheitsfähig

gewesen; das gibt es ja manchmal. Heute machen wir es allerdings unter erschwerten Bedingungen. Wir haben den schrecklichen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Wir haben eine Inflation von ungefähr 7 Prozent. Wir haben entsprechende Lebensmittelpreise. Und trotzdem machen wir es, weil es richtig ist. Darum mein Appell: Bitte entscheiden Sie nicht dagegen, weil vielleicht der falsche Mann von der falschen Partei, der falschen Regierung das Richtige macht, das, was Sie selber doch auch immer wollten und wollen, nur damit es nicht bei den Falschen einzahlt! Sie rächen sich ja nicht an mir. Sie rächen sich an den Bäuerinnen und Bauern, und das sollten wir wirklich nicht machen. Deshalb meine herzliche Bitte.

Wir haben hier eigentlich in gutem Geist vieles vorangebracht. Dafür will ich mich ausdrücklich bedanken. Die Länder, die Koalitionsfraktionen, die landwirtschaftlichen Verbände haben mit ihrer Expertise etwas besser gemacht. Kollege Günther hat darauf hingewiesen, dass Sie sich ja mit Ihren Vorschlägen in vielem wiederfinden, was wir aufgeschrieben haben. Deshalb appelliere ich an Sie, dass Sie der Verordnung zustimmen. Kollegin Hinz hat sich sehr skeptisch geäußert und gesagt, dass es wohl keine Mehrheit geben wird. Trotzdem: Ich bin optimistisch und gebe die Hoffnung auf Vernunft nie auf. Die Landwirtinnen und Landwirte hoffen auf klare Regeln. Sie brauchen Planungssicherheit. Die sind wir ihnen gemeinsam als Staat schuldig. Das Gesetz ist im unmittelbaren Interesse der Länder, damit Vorgaben eindeutig vollziehbar sind und nicht erst durch Klagen und durch Auslegung durch Gerichte. Darum bitte ich, aber Sie entscheiden das natürlich.

Klar ist aber auch – darauf hat Kollege Backhaus zu Recht hingewiesen –: Das ist erst einmal ein Anfang. Es muss weitergehen. Und es wird in diesem Jahr weitergehen: zunächst mit verarbeiteten Produkten, dann mit der Gastronomie und dann Schritt für Schritt mit der Ausweitung auf weitere Nutztierarten, auf weitere Vertriebswege. Auch darin ist sich die Koalition einig. Frau Kollegin Gorißen hat die weitere Finanzierung angesprochen. Auch das ist ja richtig. Es kann keine zwei Meinungen geben, wie es mit der Finanzierung weitergehen wird. Der Fairness halber könnte man aber hinzufügen: So viel Geld, wie diese Koalition jetzt in den Umbau der Tierhaltung, in eine zukunftsfeste Tierhaltung investiert, hat noch keiner davor investiert. Das heißt nicht, dass es reicht. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich rede hier gar nichts schön. Aber manchmal beginnt Politik auch mit der Betrachtung der Wahrheit und der Wirklichkeit.

Meine Damen, meine Herren, Zusammenarbeit ist der Schlüssel für gute Veränderungen. Das zeigt unsere gemeinsame erfolgreiche Arbeit. Denken Sie an das Bundesbau- und das Bundesumweltministerium! Gemeinsam haben wir zum Baurecht und Immissionsschutzrecht gute Lösungen gefunden. An der Stelle ein großer Dank an meine Kolleginnen Klara Geywitz und Steffi Lemke, die geholfen haben, dass der Umbau der Ställe unbürokratisch,

schnell vorangehen kann! Der Deutsche Bundestag hat die entsprechenden baurechtlichen Erleichterungen zusammen mit der Tierhaltungskennzeichnung beschlossen. Sie stehen ja heute auch mit auf der Tagesordnung, um hier beschlossen zu werden.

Damit Tierhaltung und Emissionsminderung Hand in Hand gehen, braucht es nachhaltige Vorgaben im Tier- und Immissionsschutzrecht. Dafür ein herzlicher Dank an die Agrarminister- und an die Umweltministerkonferenz! Das macht immissionsschutzrechtliche Vorgaben jetzt leichter anwendbar. So kann der Um- und Neubau von Ställen mit höheren Tierhaltungsstandards schneller möglich werden. Das zeigt doch, dass wir Demokratinnen und Demokraten, wenn wir wollen, über Parteigrenzen hinweg in der Lage sind, gute Kompromisse für die Zukunft der Landwirtschaft zu schmieden. Auch da noch einmal mein Appell, kurzfristige parteipolitische Interessen zurückzustellen. Wir sind doch auf einem guten Weg.

Die Tierhaltungskennzeichnung hat aber auch – darauf wurde hingewiesen – eine – wie ich sie immer nenne – Zwillingsschwester: Das ist die Herkunftskennzeichnung. Auch diese steht heute zur Abstimmung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten nicht nur über die Frage der Haltung informiert werden, sondern auch die Herkunft erkennen können. Gerade die kleinen und mittleren Höfe in Deutschland brauchen eine echte Chance, um am Markt bestehen zu können. Deshalb hat mein Haus einen nationalen Verordnungsentwurf erarbeitet. Darin wird die Herkunftskennzeichnung bei frischem, bei gekühltem und gefrorenem Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel auf nicht verpacktes Fleisch ausgeweitet. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen auf einen Blick erkennen können, woher das Fleisch stammt, und nicht bei jedem einzelnen Stück nachfragen müssen. Auch darüber stimmen Sie heute, unter TOP 36, ab. Und auch hier haben wir heute die Chance, uns gemeinsam weiterzuentwickeln.

Das heißt allerdings nicht, dass damit europäinheitliche Regelungen hinfällig sind. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen sie dringend. Auch darauf wurde ja schon hingewiesen. Deshalb setze ich mich eigentlich jedes Mal, wenn ich in Brüssel bin, für eine EU-weite Herkunftskennzeichnung ein. Auch da gerne mithelfen! Die Frau Kommissionspräsidentin von der EVP kann dabei noch etwas Unterstützung brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ampelkoalition verfolgt das Ziel, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland krisen- und zukunftsfest zu machen. Daran hängt die Zukunft der Höfe und des ländlichen Raums. Ich weiß, es gibt noch einiges zu tun. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Ich hoffe, dass wir in diesem Geist im Arbeitsmodus nach dem Sommer weiterarbeiten und das Vorhaben dann gemeinsam weiterentwickeln. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit **Punkt 2 a)**.

Dazu empfiehlt der Agrarausschuss in Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Somit stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir fahren fort mit **Punkt 2 b)**.

Zu Punkt 2 b) liegen weder Ausschussempfehlungen noch Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es bleibt noch über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten EntschlieÙungsziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Dann kommen wir zu der Verordnung unter **Punkt 2 c)**.

Zu Punkt 2 c) rufe ich zunächst die empfohlenen Maßgabe-Ziffern auf. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich ziehe Ziffer 6 vor. – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung: Wer der Verordnung wie soeben beschlossen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wer ist dafür, der unveränderten Verordnung zuzustimmen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung n i c h t zugestimmt**.

Somit entfällt von der empfohlenen EntschlieÙung die Ziffer 8.

Es bleibt abzustimmen über:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2023¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3 bis 5, 7, 12 bis 14, 18, 27, 30, 32, 34, 35, 37, 38 und 40 bis 45.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (**Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz – ALBVVG**) (Drucksache 288/23)

¹ Anlage 1

Es liegt eine Wortmeldung von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dittmar vom Bundesministerium für Gesundheit vor. – Bitte schön!

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 23. Juni haben wir das ALBVVG, das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz im Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet wichtige Maßnahmen, um die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Lieferengpässe sind kein Novum. Wir beklagen sie schon seit vielen Jahren temporär in der Arzneimittelversorgung. Die in der Vergangenheit angestoßenen Maßnahmen haben die Situation aber nur bedingt verbessert und vor allem das Problem nicht dauerhaft gelöst. Seit der Pandemie gehören Lieferengpässe leider immer öfter zum Versorgungsalltag. Was wir in dieser Form bisher allerdings noch nicht kannten, ist die Bandbreite. Mittlerweile sind circa 500 Arzneimittel nicht lieferbar. Dies, meine Damen und Herren, können wir nicht hinnehmen.

Ich danke den Ländern, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Hebel in Bewegung setzen, um gegenzusteuern. Einzelne Länder haben das im Zusammenhang mit der Bekanntmachung eines Versorgungsmangels für Antibiotikasäfte auch kurzfristig getan. Die Landesbehörden haben damit bereits weitgehende Mittel, um von arzneimittelrechtlichen Vorschriften kurzfristig abzuweichen.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz bringen wir zahlreiche Regelungen auf den Weg und werden mittel- bis langfristig eine verbesserte Versorgungssituation herbeiführen. Wir setzen ganz gezielt Anreize, um die europäische Wirkstoffproduktion zu stärken und die Produktion im besten Fall zurückzuholen. Denn aktuell gibt es in Deutschland und in der Europäischen Union zu wenige Herstellungsstätten für bestimmte generische Arzneimittel wie zum Beispiel Antibiotika. Somit sind wir sehr anfällig, wenn Lieferketten unterbrochen werden. Damit wir unabhängiger werden und breiter aufgestellt sind, müssen Krankenkassen Antibiotikahersteller mit Wirkstoffproduktion in Europa oder im europäischen Wirtschaftsraum künftig bei Ausschreibungen zusätzlich berücksichtigen. Das erhöht die Anbietervielfalt. Wir schaffen mit einer Rechtsverordnung die Möglichkeit, diese Regelungen auf andere Wirkstoffe auszudehnen, zum Beispiel auf Onkologika. Dies werden wir sehr zeitnah tun.

Auf der anderen Seite müssen wir als deutscher Markt für die Anbieter wieder attraktiver werden, indem wir die Preismechanismen verändern. Wir setzen finanzielle Impulse für Kinderarzneimittel und generische Arzneimittel, die versorgungskritisch sind. Bisher waren die Preise in Deutschland durch zwei Instrumente festgezurrt: Festbetrag und Preismoratorium. Dieses enge Kor-

sett werden wir lockern. Bei Arzneimitteln für Kinder setzen wir die Festbeträge und Rabattverträge gänzlich aus. Wichtig ist auch: Wir werden die Verfügbarkeit von neuen Reserveantibiotika erhöhen, indem wir auch in diesem Bereich die Regeln zur Preisbildung anpassen. So stärken wir den finanziellen Anreiz für Forschung und Entwicklung neuer Reserveantibiotika.

Außerdem erweitern wir die verbindlichen Bevorratungspflichten für Industrie und Großhandel. Das beugt kurzfristig Lieferengpässen vor. Wenn akut gesteigerte Mehrbedarfe bestehen, wie zum Beispiel während der erst kürzlich erlebten Infektionswelle, kann das damit ausgeglichen werden. So kann eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden.

Daneben erweitern wir Informationsrechte für das BfArM und etablieren ein Frühwarnsystem, um einen besseren Marktüberblick zu erhalten.

Zu guter Letzt geben wir den Apothekern mehr Befreiheit beim Umgang mit Lieferengpässen. Die bewährten Austauschregeln aus der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung werden größtenteils verstetigt. Wir schränken im Apothekerbereich die Retaxationen ein und reduzieren Bürokratie bezüglich der Präqualifizierung.

Es werden also eine ganze Menge an Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln für die Bürgerinnen und Bürger, für die Patientinnen und Patienten erheblich zu verbessern.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Thema ansprechen, das bei den Ländern ebenfalls eine zentrale Rolle spielen wird. Wir schaffen mit diesem Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen für Modellvorhaben zum Drug-Checking. Ziel ist es, Konsumierende besser aufzuklären und gesundheitliche Schäden zu verringern. Wir wollen damit Todesfälle verhindern, die leider, wie wir erst kürzlich wieder erleben mussten, sehr bestürzende Realität sind. In Berlin läuft das Drug-Checking bereits, und es ist wirklich erschreckend und alarmierend, welche Stoffe sich im Umlauf befinden. Deshalb ist es richtig, wie es auch Ärzteverbände fordern, das Drug-Checking bundesweit anzubieten, um Schaden zu minimieren und besser aufklären zu können. Drogenkonsumierende und die Öffentlichkeit können so vor besonders gefährlichen Stoffen und Verunreinigungen gewarnt werden. Mithilfe der Analysen erhalten die Gesundheits-, die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden eine sehr viel bessere Kenntnis darüber, welche Stoffe sich aktuell auf dem Drogenmarkt befinden. In zahlreichen EU-Nachbarstaaten wie Frankreich und Österreich oder auch in der Schweiz ist das Drug-Checking zwischenzeitlich fest etabliert. Ich hoffe sehr auf die Unterstützung der Länder bei der Etablierung von Modellvorhaben, um Konsumenten in allen Teilen der Bundesrepublik künftig anonym und straffrei aufzuklären und warnen zu können und damit effektive Schadensminimierung zu betreiben.

Meine Damen und Herren, das ALBVVG ist ein dringend notwendiges und wichtiges Gesetz. Ich danke daher insbesondere dafür, dass der Bundesrat die verkürzten Fristen ermöglicht hat, und bitte darum, das Gesetz in dieser Form mitzutragen, um die Arzneimittelversorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt über die von Bayern beantragte Entschlie-
ßung abzustimmen. Wer ist dafür? – Minderheit.

Die Entschlie-ßung ist damit **n i c h t** gefasst.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange-
kommen.

Wir kommen zu **TOP 9:**

Gesetz zur **Überarbeitung des Sanktionenrechts** –
Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und
Weisungen sowie Unterbringung in einer Entzie-
hungsanstalt (Drucksache 290/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da weder entsprechende Ausschussempfehlungen
noch Landesanträge vorliegen, stelle ich fest, dass der
Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange-
kommen.

Wir kommen zu **TOP 10:**

Gesetz zur **Änderung des Erdgas-Wärme-
Preisbremsengesetzes**, zur Änderung des Strom-
preisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer
energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozi-
alrechtlicher Gesetze (Drucksache 291/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklä-
rung zu Protokoll¹** wurde von Herrn **Minister Gold-
schmidt** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Beschlussfassung.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträ-
ge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen,

stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den
Vermittlungsausschuss nicht angerufen hat.

Es bleibt abzustimmen über den von Nordrhein-
Westfalen gestellten Entschlie-ßungsantrag. Wer für die-
sen Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. –
Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-ßung ge-
fasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange-
kommen.

Wir kommen zu **TOP 11:**

Gesetz zu dem Beschluss (EU, Euratom) 2018/994
des Rates der Europäischen Union vom 13. Juli 2018
zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS,
EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976
beigefügten Akts zur **Einführung allgemeiner un-
mittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäi-
schen Parlaments** (Drucksache 276/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes in
Verbindung mit Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes
ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des
Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stim-
men. Hierbei pflegen wir, durch Aufruf der einzelnen
Länder abzustimmen. – Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Georg Eisenreich (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Enthaltung
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja

¹ Anlage 2

Schleswig-Holstein Ja

Thüringen Enthaltung

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Das sind 56 Stimmen.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz mit** der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit zugestimmt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **TOP 15:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 264/23)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forschungsförderung, die Förderung von Innovation ist unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir brauchen kluge Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit, die die Wirtschaft wesentlich entwickeln muss. Ich möchte hier zwei Punkte besonders herausgreifen: die Entwicklung hin zur Klimaneutralität – Stichwort „Nachhaltigkeit“ –, aber auch all die Veränderungen und Umbrüche, die wir derzeit erleben – Stichwort „Digitalisierung“.

Innovationen sind unserer Auffassung nach essenziell, um diese Prozesse, diese Veränderungen überhaupt meistern zu können. Ohne die innovativen Ideen aus der Wirtschaft, aus den anwendungsorientierten Forschungsinstituten, aus den Universitäten heraus werden wir das Ziel der Klimaneutralität, das sich Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 gesetzt hat – und 2045 im Bund –, meiner Überzeugung nach nicht erreichen. Das heißt, wir brauchen eine wettbewerbsfähige Forschungslandschaft als Grundlage für die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Gerade die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten durch ihre Arbeit einen ganz wichtigen Beitrag zum Transfer von Wissen aus Forschung und Entwicklung hinein in die Wirtschaft, in Wertschöpfung, in die Produkte, und daraus entstehen Arbeitsplätze. Sie leisten also einen ganz wesentlichen Beitrag als Brücke von der Grundlagenforschung zur Umsetzung, und sie sind eine wichtige Stütze, gerade für die kleinen und mittleren

Unternehmen bei uns im Land, die oft über keine eigene Forschungsabteilung verfügen.

Um die Leistungsfähigkeit dieser Institute zu erhalten, müssen die dort tätigen Fachkräfte gehalten beziehungsweise neue erst einmal gewonnen werden. Wir haben ja heute Morgen ausführlich über die Fachkräftesituation diskutiert. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine leistungsgerechte Vergütung. Nur so werden wir diese Einrichtungen im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb überhaupt halten können. Dem entgegen stehen derzeit die haushaltsrechtlichen Anforderungen des sogenannten Besserstellungsverbot. Das Besserstellungsverbot verbietet es öffentlich finanzierten Einrichtungen, außertarifliche Gehälter zu bezahlen. Die Grundlage bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Ländern. Die Einhaltung des Besserstellungsverbot ist unbestritten. Das ist unsere und auch meine Auffassung. Es liegt aber auf der Hand, dass wir bei den Führungskräften und bei den Institutsleiterinnen und -leitern andere Maßstäbe zulassen müssen. Nicht ohne Grund hat der Bund bereits seit 2012 Ausnahmen für die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen zugelassen und das Wissenschaftsfreiheitsgesetz beschlossen. Es erlaubt den Bund/Länderfinanzierten Instituten, außertarifliche Vergütungen aus Industrieerträgen zu gewähren.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes wollen wir eine Gleichbehandlung der länderfinanzierten Forschungseinrichtungen mit den Bund/Länderfinanzierten Forschungseinrichtungen erreichen. Das ist dringend und zwingend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anlass für unseren Antrag ist, dass der Bund seit vielen Monaten die Einhaltung des Besserstellungsverbot bei Bundesförderprogrammen prüfen lässt. Bei der Förderung von Forschungseinrichtungen der Länder wurde dies auch zur Voraussetzung erhoben und die langjährige Verwaltungspraxis außer Acht gelassen. Der Bund beachtet dabei nicht, dass die Einrichtungen durch Ausnahme genehmigungen nach Landesrecht das Besserstellungsverbot einhalten, wie es seit vielen Jahren Verwaltungshandeln war – und das hat immer getragen. Seit mehreren Monaten haben wir uns als Länder für eine rechtssichere und vor allem tragfähige Lösung starkgemacht. Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz haben hierzu jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst, denen der Bund leider nicht nachgekommen ist. Unserer Ansicht nach – und wir erleben das in Form vieler Rückmeldungen aus der Praxis – ist diese aktuelle Hängepartie für die länderfinanzierten Institute ein wirkliches Problem und eigentlich unhaltbar. Es besteht Verunsicherung bei allen Beteiligten und den Instituten, und dem Führungspersonal fehlt Planungssicherheit.

Gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen bringen wir einen Antrag zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsge-

setzes ein. Im Ergebnis soll auch den länderfinanzierten Forschungseinrichtungen gestattet werden, übertarifliche Gehaltsbestandteile aus Wirtschaftserträgen zu bezahlen. Es geht um eine Gleichbehandlung mit den Bund/Länderfinanzierten Instituten. Die Vergütung dieser übertariflichen Gehälter erfolgt damit auch nicht zulasten der öffentlichen Haushalte. Deshalb bitte ich recht herzlich um Ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesinitiative. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Jetzt haben wir noch eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Gemkow aus Sachsen.

Sebastian Gemkow (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die industrienahen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen sind wichtige Kooperationspartner für mittlere und kleine Unternehmen; Sie hatten es gerade von meiner Kollegin Dr. Hoffmeister-Kraut gehört. In vielen Bundesländern sind sie als Innovationsfaktor ein fester Bestandteil der Forschungslandschaft, und sie tragen maßgeblich zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes bei. Vor diesem Hintergrund sollte uns allen viel daran gelegen sein, diesen Einrichtungen die Teilnahme an Forschungsprogrammen des Bundes im Rahmen von Projektförderungen zu ermöglichen.

Die aktuellen Regelungen zum Besserstellungsverbot und die Vorgaben der Bundesregierung gefährden diese Teilnahme an Forschungsprogrammen des Bundes. Das ist ein bedauerlicher Wettbewerbsnachteil für die betroffenen Einrichtungen. Hier ist eine Lösung notwendig, die nachhaltig ist, die tragfähig ist und die für die Antragsteller vor allem rechtliche Klarheit und Vereinfachung in den Verwaltungsabläufen bringt. Der gemeinsame Antrag von Baden-Württemberg und Sachsen zielt darauf ab, hier mit Augenmaß für eine sachgerechte gesetzliche Klarstellung zu sorgen. Ich möchte an dieser Stelle meinem Kollegen Martin Dulig danken, der diesen Prozess mit nach vorne getragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Besserstellungsverbot soll verhindern, dass mit öffentlichem Geld Auswüchse finanziert werden. Das ist notwendig; das ist richtig. Ob es aber erforderlich ist, dass jegliche außertarifliche Vergütung in diesen Einrichtungen in jedem Einzelfall vom Bund geprüft und genehmigt werden muss, auch wenn diese aus den Eigenmitteln der Institute erfolgt, erschließt sich nicht. Bei Umsetzung des hier vorliegenden Vorschlages könnte für die betroffenen Einrichtungen ein doch recht aufwendiges bürokratisches Verfahren entfallen, was wiederum derzeit besetzte Ressourcen freigeben würde für die Fokussierung auf den eigentlichen Auftrag, nämlich Forschungstätigkeit für Industrieunternehmen nicht nur anzubieten, sondern auch auszuführen.

Es steht außer Frage, dass die Leistungsfähigkeit einer Forschungseinrichtung maßgeblich von der Qualität des

Leitungspersonals abhängt, das außerdem ja noch ein hohes wirtschaftliches Risiko trägt. Der Gesetzgeber hatte deswegen schon für die großen Forschungsorganisationen, Forschungsgemeinschaften eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot geschaffen: im Wissenschaftsfreiheitsgesetz in seiner geltenden Form. Aber auch andere Forschungsgemeinschaften rekrutieren ihr Führungspersonal aus grundsätzlich demselben Pool, wodurch letztlich Wettbewerbsnachteile entstehen. Eine übertarifliche Vergütung des Leitungspersonals auch in den industrienahen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen ist also sachgerecht und notwendig. Deshalb ist Planungssicherheit für diese Einrichtungen, das heißt ein langfristig tragfähiger und verlässlicher Rechtsrahmen, erforderlich. Und genau darauf zielt die gemeinsame Initiative ab. Wir setzen darauf, dass die Bundesregierung unser ihr schon bekanntes Anliegen konstruktiv aufnimmt und mit uns und allen anderen Bundesländern den Dialog über diese Problematik intensiviert.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, das LNG-Beschleunigungsgesetz ist vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Sie sehen, dass auf Ihren Plätzen die entsprechenden Vorlagen verteilt werden. Insofern können wir dann hoffentlich zügig weiter verfahren.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates „**Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter** mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) **sicherstellen**“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 292/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Gorißen** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

¹ Anlage 3

Wir kommen zu **TOP 17:**

Entschließung des Bundesrates zum **75-jährigen Bestehen** der Allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 262/23)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen eine Ausschussempfehlung vor. Ich darf Sie um das Handzeichen bitten, wenn Sie der Ausschussempfehlung zustimmen möchten. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu **fassen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch** und weiterer Gesetze (Drucksache 224/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wir beginnen mit der Einzelabstimmung:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Pflege-studiumstärkungsgesetz** – PflStudStG) (Drucksache 225/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Günther** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Gemkow.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (**OZG-Änderungsgesetz** – OZGÄndG) (Drucksache 226/23, zu Drucksache 226/23)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Saathoff vom Bundesministerium des Innern und für Heimat. – Bitte schön!

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Moin, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Modernisierung des Staates und vor allen Dingen die Digitalisierung der Verwaltung ist eine Daueraufgabe, und sie

¹ Anlage 4

geht uns alle an. Das sage ich bewusst vor diesem Hohen Haus als Vertreter der Bundesregierung. Wir brauchen die Digitalisierung nicht nur, um bessere, schnellere, passgenauere und für alle gleichermaßen erreichbare Services zu ermöglichen. Wir brauchen vor allem einen modernen Staat auf Augenhöhe, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmerinnen und Unternehmer in einen funktionstüchtigen Staat zu sichern. Das ist elementar für einen offenen, demokratischen Rechtsstaat.

Wir brauchen mehr Digitalisierung auch, um den öffentlichen Dienst zu wappnen gegen den Fachkräftemangel und um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Wir brauchen die Digitalisierung, um durch den begleitenden Bürokratieabbau international wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit dem am 24. Mai vom Kabinett beschlossenen Paket für die digitale Verwaltung leisten wir als Bundesregierung einen wichtigen Beitrag auf diesem Weg zu einer digitalen Verwaltung und gehen damit einen wichtigen Schritt, um all diese eben genannten Ziele tatsächlich erreichen zu können.

Durch die Änderung des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes in Verbindung mit den verabschiedeten Eckpunkten schaffen wir notwendige Grundlagen, damit alle Verantwortlichen in Deutschland auf allen Ebenen ihre Verwaltungen weiter modernisieren können. Hier seien einige wichtige Eckpunkte genannt:

Ein zentraler Punkt des Gesetzesentwurfs ist die Ende-zu-Ende-Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsdienstleistungen. Verwaltungsverfahren sollen künftig von der Beantragung über die Bearbeitung bis zur Bescheidzustellung vollständig digital abgewickelt werden können. Der Bund wird zentrale Basisdienste bereitstellen wie das digitale Bürgerkonto BundID. Die BundID ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich über die Onlineausweisfunktion ihres Personalausweises zu identifizieren und zu authentifizieren. Außerdem können sie damit über das zentrale Postfach digital mit den Verwaltungen kommunizieren.

Des Weiteren wird die Zettelwirtschaft abgeschafft durch die gesetzliche Verankerung des Once-Only-Prinzips. Dadurch können Nachweise für einen Antrag auf elektronischem Wege bei den zuständigen Behörden und Registern mit Einverständnis des Antragstellers abgerufen werden.

Außerdem sieht die Gesetzesänderung die Abschaffung der Schriftform durch digitale Anträge vor. Es können zukünftig alle Leistungen rechtssicher, einfach und einheitlich mit der Onlineausweisfunktion des Personalausweises digital beantragt werden. Es ist keine händische Unterschrift mehr nötig. Da die digitale Antragstellung für Unternehmen immer mehr zum Standard wird, werden Verwaltungsleistungen für sie spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ausschließlich elektronisch angeboten – digital only eben.

Das OZG-Änderungsgesetz wird die Leitplanken für die weitere gemeinsame OZG-Umsetzung setzen. Daran ist das Bundesinnenministerium, das auch das Bundesministerium für Heimat ist, natürlich eng dran. Wie ich sagte, sind wir das Bundesministerium für Heimat. Deswegen lassen Sie mich in meiner Heimatsprache sagen: Kind mutt en Naamen hebben. OZG ist letzten Endes ein schlechter Name, denn er bezieht sich auf die Onlinezugänglichkeit. Eigentlich geht es aber um viel mehr als nur um die Onlinezugänglichkeit. Wenn die Gemeinde Krummhörn im äußersten Nordwesten der Bundesrepublik eine E-Mail-Adresse hat, wäre sie online zugänglich. Aber wir wollen eigentlich viel mehr. Wir wollen nämlich den gesamten Ablauf digitalisieren. Eine Mailadresse reicht nicht. Der Name ist zugegebenermaßen noch ein bisschen defizitär. Sollten Sie Vorschläge haben, bin ich gerne bereit, diese aufzunehmen.

Es war uns von Anfang an ein wichtiges Ansinnen, Länder und Verbände intensiv bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs einzubinden. Ich erinnere hier insbesondere an unsere gemeinsamen Fachgespräche auf Arbeitsebene und natürlich auch im IT-Planungsrat. So konnten wir sicherstellen, dass ein breites Spektrum an Perspektiven und Anliegen in dem Gesetzesentwurf berücksichtigt wurde. Der Gesetzesentwurf enthält alle wichtigen Vorgaben für die Verwaltungsdigitalisierung, die der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen regeln kann. Der Bund hat alle ihm zustehenden verfassungsrechtlichen Optionen ausgeschöpft, ohne – und das möchte ich hier ausdrücklich betonen – seine Grenzen zu überschreiten und in die Hoheit der Länder einzugreifen. Das komplexe Onlinezugangsgesetz mit vielfältigen, teilweise auch gegensätzlichen Interessen erfordert von allen Beteiligten aber auch Kompromissbereitschaft bei der Entscheidung, welche rechtlichen Vorschriften notwendig sind, um eine erfolgreiche Umsetzung realisieren zu können.

Die OZG-Umsetzung kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen gelingen. So war es schon vor fünf Jahren, als Sie dem OZG bereits zugestimmt haben und auch zugestimmt haben, dass der Bund ohne Zustimmung des Bundesrats Festlegungen gemeinsam mit den Ländern treffen kann. Diese Festlegungen haben wir damals gemeinsam getroffen. An diesen damaligen Vorgaben hat der aktuelle Gesetzesentwurf nichts geändert.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Paket für die digitale Verwaltung schaffen wir die Grundlage für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Wir gehen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu nutzerfreundlichen und vollständig digitalen Verwaltungsverfahren, wie die Bürgerinnen und Bürger sie von uns erwarten. Wir können gemeinsam viel bewegen. Daher bitte ich Sie um breite Unterstützung für den Gesetzesentwurf. Oder in meiner Sprache: Tosamen stemmen wi dat. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es wurde je eine **Erklärung zu Protokoll¹** abgegeben von Herrn **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Strobl, von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) und von Frau **Ministerin Dr. Zieschang** (Sachsen-Anhalt) für Frau Ministerin Dr. Hüskens.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bei Ziffer 11 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 11 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 11 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bei Ziffer 16 ist ebenfalls um getrennte Abstimmung gebeten worden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 16, jedoch nur für den anzufügenden Absatz 3 und ohne dessen Nummer 2! – Minderheit.

Damit entfällt auch Absatz 3 Nummer 2.

Bevor wir mit Ziffer 16 fortfahren, ziehen wir Ziffer 17 und 18 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun noch zum Rest von Ziffer 16. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 40 bis 44.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Bei Ziffer 75 ist darum gebeten worden, über die Buchstaben einzeln abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 75 Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

¹ Anlagen 5 bis 7

Auch bei Ziffer 76 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 76 Buchstabe a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 76 im Übrigen! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (**Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG**) (Drucksache 227/23)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Staatsminister Professor Poseck aus Hessen.

Prof. Dr. Roman Poseck (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Strafprozess ist Seismograf für das Funktionieren der Justiz insgesamt. Der Strafprozess steht auch immer im Fokus der Öffentlichkeit. Deshalb ist es wichtig, Veränderungen an dieser Stelle sensibel und mit Bedacht vorzunehmen. Ich habe Zweifel daran, dass das vorgelegte Gesetz zur Dokumentation der Hauptverhandlung einen Mehrwert für den deutschen Strafprozess bringen wird.

Ich will zunächst darauf hinweisen, dass zu diesem Gesetzesvorhaben sehr kritische Stellungnahmen aus der strafgerichtlichen Praxis vorliegen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte und der Deutsche Richterbund haben sich in seltener Einmütigkeit klar gegen den vorgelegten Gesetzentwurf positioniert. Es ist anzuerkennen, dass sich die Bundesregierung, dass sich Bundesjustizminister Marco Buschmann bewegt hat. Ursprünglich war beabsichtigt, eine Verpflichtung zur Videoaufzeichnung von Hauptverhandlungen vorzusehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist an dieser Stelle jetzt offener, weil er zusätzlich die Möglichkeit der Tonaufzeichnung vorsieht. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber „besser“ heißt noch nicht, dass der Gesetzentwurf gut ist. Die Bedenken der Verbände und der Praktiker gelten fort. Sie haben diese für das laufende Vorhaben sehr deutlich erneuert.

Ich sehe nicht, dass mit dem Vorhaben ein wirklicher Mehrwert für den Strafprozess verbunden ist. Der deutsche Strafprozess steht insgesamt für eine hohe Qualität und für eine hohe Richtigkeitsgewähr. Es ist jedenfalls nicht belegt, dass die Aufzeichnung hier ein Plus bewirken wird. Gleichzeitig bestehen aber erhebliche Gefahren und Risiken. Zunächst einmal wird für die Länder ein

erheblicher personeller und organisatorischer Aufwand durch die Verpflichtung zur Dokumentation entstehen. Es besteht die Sorge, dass Sand in das Getriebe der Strafverfahren kommt; denn es sind Transkriptionen zu fertigen, und es werden Strafverfahren im Zweifel erst dann fortgesetzt werden können, wenn Transkriptionen vorliegen. Wahrscheinlich wird es in den Verfahren auch Streit über den Inhalt dieser Transkriptionen geben. Es besteht die Gefahr, dass Zeugenaussagen angepasst werden, nämlich an die Transkriptionen, an im Wortlaut vorliegende frühere Zeugenaussagen. Es besteht auch die Gefahr, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dass sich Aussageverhalten verändert, weil nämlich die Aussage vor einer Kamera oder die Aussage in Anbetracht einer Aufzeichnung eine andere, eine zurückhaltendere sein kann, insbesondere wenn es um sehr intime Details geht. Heutzutage besteht immer die Gefahr, dass Aufzeichnungen irgendwann im Netz landen können.

Auch wenn die Eröffnung der Möglichkeit der Tonaufzeichnung ein wichtiger Schritt ist, bezweifle ich, dass das Nebeneinander von Tonaufzeichnung und Videoaufzeichnung die richtige Lösung darstellt. Hier besteht die Gefahr, dass es zu einem Flickenteppich hinsichtlich des deutschen Strafprozesses kommt. Ich halte es nicht für richtig, dass beispielsweise beim Landgericht Frankfurt Videoaufzeichnungen stattfinden, beim Landgericht Aschaffenburg dagegen die Tonaufzeichnung gewählt wird oder andersherum. Hier ist Verlässlichkeit gefragt, und deshalb meine ich, dass das Gesetz sich auf eine Aufzeichnung, auf eine Dokumentation konzentrieren sollte. Um die Belastung nicht noch zu erhöhen, sollte das die Tonaufzeichnung anstelle der Videoaufzeichnung sein.

Leider reiht sich dieses Vorhaben in eine aus meiner Sicht fragwürdige Prioritätensetzung der Bundesregierung in der Justizpolitik ein. Entlastung ist das Gebot der Stunde. Die Justiz braucht die Unterstützung des Bundes durch Entlastungsmaßnahmen, durch entsprechende Gesetze. Es wäre schön gewesen, wenn der zugesagte Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt worden wäre; aber dieser ist offenkundig dem Rotstift zum Opfer gefallen. Es fällt auf, dass leider gerade die Vorhaben mit Hochdruck betrieben werden, die zu einer Zusatzbelastung der Justiz führen, und das ist auch bei diesem Vorhaben zu befürchten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Eisenreich** (Bayern).

Wir können mit der Abstimmung über die Ausschussempfehlungen beginnen. Ich rufe auf:

¹ Anlage 8

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit** und den Fachgerichtsbarkeiten (Drucksache 228/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Eisenreich** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (Drucksache 229/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung mautrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 270/23)

Hier gibt es zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften behandelt zum einen die Aufnahme des CO₂-Ausstoßes der Emissionen in die Maut und zum anderen die Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw-Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen. Beides ist richtig und wichtig, aber auch überfällig; denn wir brauchen ganz dringend das Signal, dass Emissionen, die das Klima schädigen, die Umwelt belasten, im Preis der Maut vorkommen. Damit wird deutlich, dass bislang sozusagen die Straße zu billig war, der Transport zu billig war, weil genau dieser Kostenaspekt nicht berücksichtigt worden ist.

Viele Unternehmen, übrigens auch der kombinierte Verkehr, leiden darunter, dass der Preis auf der Straße über viele Jahre zu günstig und deswegen der Preis auf der Schiene relativ gesehen zu teuer war. Deshalb können viele nicht mehr weitermachen, weil es sich nicht rechnet. Das ist schade. Wir müssen ja gerade in die andere Richtung gehen. Insofern ist es gut, dass jetzt die Bepreisung kommt und damit ein Preissignal gesendet wird, dass es sich lohnt, umweltfreundlich zu transportieren, einerseits auf der Schiene, andererseits aber auch auf der Straße mit klimafreundlicheren Antrieben.

Es ist gut, dass der alte Finanzierungskreislauf – ich nenne ihn den Ramsauer-Kreislauf, nämlich Straße finanziert Straße – beendet wird. Das war sozusagen Ramsauers größte Reform als Bundesminister. Es hatte eine fatale Wirkung, dass die Mauteinnahmen ausschließlich der Straßeninfrastruktur zugutegekommen sind. Viele Jahre davor war es so, dass die Mauteinnahmen aufgeteilt wurden. Eine Hälfte ging in die Straße, die andere Hälfte ging in Schienen und Wasserstraßen. Jetzt wird das ein

¹ Anlage 9

Stück weit zurückgedreht. Das ist richtig und wichtig und gut. Allerdings ist es nicht so wie verkündet, dass alle Mehreinnahmen ausschließlich der Schiene zugutekommen. Vielmehr bleibt es zum Teil bei der Finanzierung für die Straße, und ein größerer Teil der zusätzlichen Einnahmen wird in die Schiene investiert.

Wir können es nicht nachvollziehen. Die Mehreinnahmen sind ziemlich hoch, wie das Ministerium selbst sagt, aber das schlägt sich nicht nieder in den Summen, die dann bei der Bahn und in der Infrastruktur ankommen. Ein Teil dieser Mehreinnahmen landet offensichtlich im allgemeinen Haushalt, was wiederum nicht gut ist. Denn wir alle wissen, dass die Verkehrsinfrastruktur, egal welche – Straße, Schiene, Wasserstraße –, immensen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf hat und dass dafür Mauteinnahmen dringend notwendig sind. Deswegen müssten sie eigentlich komplett in diesen Bereich fließen.

Meine Damen und Herren, die CO₂-Bepreisung hat eine wichtige Funktion. Wenn wir es in den nächsten Jahren schaffen wollen, im Verkehrssektor die CO₂-Emissionen herunterzufahren und die Klimaschutzziele zu erreichen, dann ist es zwingend notwendig, dass wir die Antriebswende auch im Transportbereich schaffen. Das heißt: Elektrifizierung des Antriebsstrangs auf der Straße inklusive der Lkws. Über viele Jahre hat die Branche gesagt: Es gibt nichts Besseres als den Diesel, und es gibt auch keine Alternative zum Diesel. – Inzwischen hat sich das drastisch geändert. Die Hersteller von Lkws sind alle auf dem Weg zu neuen Antrieben und bieten diese jetzt auch an. Sie brauchen diese neue Rahmenbedingung. Denn wenn der Lkw fast doppelt so teuer ist, weil er elektrisch oder mit Wasserstoffbrennstoffzelle fährt, dann wird er nicht gekauft werden, obwohl er da ist. Er wird nur dann gekauft, wenn es auf der Strecke, im Betrieb günstigere Bedingungen gibt, man also deutlich weniger Maut bezahlt, als wenn man mit einem Diesel fahren würde. Genau deshalb wollen wir diesen Transformationsprozess anstoßen. Insofern ist es wichtig, dass dauerhaft und perspektivisch klimafreundliche Antriebe in der Maut positiv berücksichtigt werden, dass also nicht nur ein Signal gesetzt wird, sondern dass es dauerhaft einen Vorteil gibt.

Dass die kleineren Lkws jetzt einbezogen worden sind, ist außerordentlich positiv. Wir haben das lange gefordert; denn es hat sich in den letzten Jahren eine Versprinterung des Verkehrs herausgebildet. Es hat sich gelohnt, mit kleinen Lkws unter 12 Tonnen zu fahren, weil man erstens keine Geschwindigkeitsbegrenzung und zweitens keine arbeitsrechtlichen Vorschriften beachten musste. Und man hatte auch keine Maut zu bezahlen. Insofern ist das die günstigste Methode des Transports geworden. Diese Privilegierung wird hiermit beendet. Das ist außerordentlich positiv zu beurteilen.

Was uns aus Baden-Württemberg fehlt: Die Maut ist ja eigentlich das Abbild der Kosten des Straßenverkehrs

oder des Lkw-Verkehrs. Diese Kosten fallen ja nicht nur beim Bund an, sondern auch bei den Ländern und bei den Kommunen. Deswegen haben wir in Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag verabredet, dass wir auch auf Landesstraßen, auf Kommunalstraßen eine Lkw-Maut einführen wollen. Ich habe den Auftrag, bei den anderen Ländern zu werben, beim Bund zu werben. Das habe ich schon mehrfach getan, stoße aber bisher auf taube Ohren, auf keine Unterstützung. Wenn wir keine Mehrheit finden auf Bundesebene, wenn der Bund selber auch nichts macht, dann werden wir zur Mitte der Legislaturperiode – das ist bei uns demnächst – eine landesrechtliche Vorschrift erarbeiten, ein Landesgesetz erarbeiten. Das ist aber eigentlich die zweitbeste Lösung. Die bessere Lösung wäre, wenn es einen allgemeinen Rahmen für alle Bundesländer nach gleichen Standards gäbe. Dann könnten die Länder das, ob sie wollen oder nicht, ob sie Mehrheiten dafür haben oder nicht, realisieren. Müsste ja nicht sein, dass das alle machen; aber man könnte es machen. Wir würden es nach wie vor bevorzugen, wenn der Bund hierzu eine Vorgabe machen würde. Wie gesagt: Wenn nicht, dann machen wir das alleine und hoffen, dass wir dann insgesamt das Ganze anstoßen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Regelungen, über die ich heute spreche, sind auf jeden Fall sehr wichtig, wenngleich auch überfällig. Wir werden dranbleiben müssen, damit wir es überhaupt schaffen, eine Verkehrswende und eine Antriebswende hinzubekommen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz beinhaltet Historisches. Zum 1. Januar 2024 wird die Lkw-Maut ihre stärkste Veränderung seit ihrer Einführung im Jahr 2005 erfahren. Der CO₂-Aufschlag wird von rund 540 Millionen Euro pro Jahr auf 6,8 Milliarden Euro erhöht, also verzehnfacht, und – Kollege Herrmann hat es gesagt – die Maut wird endlich auch auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgeweitet. Der CO₂-Zuschlag wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2027 wird mit einer Mehreinnahme von 7,6 Milliarden Euro pro Jahr gerechnet, was insgesamt ungefähr einer Verdoppelung der Mauteinnahmen entsprechen wird. Das sind deutliche Mehreinnahmen, aber diese Mehreinnahmen sind kein Selbstzweck.

Sie erinnern sich sicher an diverse Koalitionsausschüsse der Ampel, die wir von den Ländern aus beobachtet haben: Da gab es diesen 30-stündigen Ausschuss, von dem vieles öffentlich sehr stark wahrgenommen worden – das nicht. Am Ende heißt es im Ergebnis – ich zitiere –:

Die Deutsche Bahn benötigt zur Deckung des Investitionsbedarfs bis zum Jahre 2027 rund

45 Milliarden Euro zusätzlich. Dieser weitere Investitionsbedarf soll, soweit finanziell darstellbar, unter anderem durch den Einsatz von anteiligen Einnahmen aus dem CO₂-Zuschlag der Lkw-Maut, gedeckt werden.

Diese Einnahmen sollen ganz überwiegend für Investitionen in die Schiene genutzt werden. Da kann ich nur sagen: Endlich ist klar, dass wir in die Schieneninfrastruktur investieren, weil unser Problem momentan ja ist, dass der Güterverkehr auf der Straße extrem und überproportional wächst, mit allen schlechten Folgen für den CO₂-Ausstoß, für den Lärm, für die Stausituation, für den Zustand unserer Autobahnbrücken. Gleichzeitig ist unser Schienensystem nach Jahrzehnten von viel zu geringen Investitionen in die Bahninfrastruktur so marode, dass dieser Güterverkehr gar nicht auf die Schiene kann und die Folgen für den Personenverkehr sicherlich alle Bürgerinnen und Bürgern spüren. Das heißt, wir sind jetzt in der Lage, dass dieses Geld zusätzlich zur Verfügung steht. Ich füge hinzu: Dann muss es aber auch in diesen Bereich gehen.

Jetzt kommt die schlechte Nachricht. Im Haushaltsentwurf für den Bundeshaushalt 2024, der am Mittwoch vorgelegt worden ist, ist jedenfalls nicht die komplette Mehreinnahme im Verkehrsbereich gelandet. Wenn wir das überschlägig richtig gesehen haben, wachsen die Einnahmen aus der Lkw-Maut um etwas über 7 Milliarden Euro. Der Verkehrsetat wächst aber nur um etwas über 3 Milliarden Euro. 4 Milliarden Euro sind also irgendwo anders. Die Mittel für den Neu- und Ausbau der Schiene wachsen im Haushalt für das nächste Jahr gerade einmal um rund 300 Millionen Euro, die Mittel für den Erhalt um 1,2 Milliarden Euro. Viel mehr neue und mehr sanierte Schienen kann es dadurch kaum geben.

Manchmal ist es so, dass Mittel zur Verfügung stehen, aber nicht abfließen, weil es am entsprechenden Baurecht fehlt oder weil es länger dauert mit allem, was dazugehört. Aber es gäbe ja Möglichkeiten, zum Beispiel, indem man diese Mehreinnahmen dem Klima- und Transformationsfonds zuführt und sie anschließend dort wieder herausholt. Wenn man jetzt sagt: „Das soll alles aus dem Klima- und Transformationsfonds kommen“, diesem aber keine neuen Mittel zuführt, dann kann man lange prüfen. Das Ergebnis wird sein, dass die Mittel höchstwahrscheinlich schon komplett belegt sein werden. Insofern kann ich an dieser Stelle nur sagen: Wir werden gemeinsam darauf achten müssen, dass die Mittel auch wirklich in diesem Bereich ankommen. Da der Bundesfinanzminister ja manchmal selbst Protokollerklärungen zu Kabinettsbeschlüssen abgibt und damit darauf hinweist, dass manches im parlamentarischen Verfahren noch verändert werden kann, kann ich die Bundestagsfraktionen nur ermutigen, bei den Haushaltsberatungen des Haushaltsplans 2024 darauf zu achten, dass das, was im Koalitionsausschuss beschlossen wurde, auch wirklich am Ende in der Realität umgesetzt wird, weil wir dieses Geld für die Schiene brauchen.

Hier sind manch ältere Mitbürger unter uns. Den Jüngeren erkläre ich, dass es früher einmal eine Redewendung in Deutschland gab, die hieß: pünktlich wie die Eisenbahn. Das habe ich schon lange nicht mehr gehört. Dementsprechend ist klar, dass wir diese Veränderung der Lkw-Maut nutzen müssen. Wir müssen das Ganze wieder dahin bringen, wo die Lkw-Maut gestartet ist. 2005, als sie startete, floss die Hälfte der Mauteinnahmen in die Straße und die andere Hälfte vor allem in die Bahn und ein wenig in die Wasserstraße. Vorbild war die Maut in der Schweiz, die genau nach diesem Prinzip erhoben wird – übrigens seit über 20 Jahren für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

Aus diesen Mitteln hat die Schweiz beispielsweise den Gotthard-Basistunnel fertiggestellt. Wir haben uns übrigens auch verpflichtet, auf unserer Seite diese Magistrale fertigzustellen. Kollege Hermann weiß es: Der viergleisige Ausbau der Rheinstrecke ab Karlsruhe ist, wenn wir Glück haben, 2040 fertig oder in den 2040er-Jahren, muss man eher sagen, obwohl sich die Bundesrepublik schon 1996 dazu verpflichtet hatte. 50 Jahre zwischen Planungsstart und Realisierung! Das ist genau der Grund, warum unsere Infrastruktur, unser Schienensystem in dem derzeitigen Zustand ist. Insofern kann ich nur sagen: Es ist gut, dass wir nach der Sommerpause hier über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz reden werden, das ja, obwohl in der Öffentlichkeit vor allem über Autobahnprojekte diskutiert worden ist, vor allem ein Gesetz zur Beschleunigung aller Schieneninfrastrukturmaßnahmen ist, die wir dringend brauchen.

Wir können also diese vielen zusätzlichen Milliarden, die jetzt kommen, wirklich planvoll investieren, nach dem Vorbild des Bahnlands Schweiz. Der Deutschlandtakt sagt allen etwas. Ich bin sehr dafür, dass wir ihn kraftvoll umsetzen, Schritt für Schritt, und dass wir ihn dann aber, wenn es geht, bis hoffentlich – vollständige Realisierung – Mitte des Jahrhunderts hinbekommen und nicht, wie es mit den bisherigen Mitteln möglich gewesen wäre, Ende des Jahrhunderts. Es ist also völlig klar: Die jahrzehntelange Unterfinanzierung der Schiene in Deutschland muss beendet werden.

Ich will an dieser Stelle in aller Freundschaft zu den Kolleginnen und Kollegen in Bayern sagen: Das Ergebnis des großen Erfolgs, für den sich Peter Ramsauer damals hat feiern lassen, dass er die Einnahmen der Lkw-Maut von der Schiene abzog und in die Straße gesteckt hat, können wir jeden Tag sehen, wenn wir mit der Bahn unterwegs sind. Ich kann an diesem Punkt sagen: Es ist gut, dass der elende Finanzierungskreislauf Straße endlich durchbrochen wird. Und ich will sagen: Die Überschrift von Artikel 5 dieses Gesetzentwurfs lautet übrigens „Aufhebung des Infrastrukturabgabengesetzes“. Das war das Gesetz zur sogenannten Ausländermaut. Sie erinnern sich an die großen Projekte von Alexander Dobrindt und Andi Scheuer. Wir wissen seit gestern, dass uns das am Ende nichts gebracht hat, sondern eine Viertelmilliarde Euro Schadensersatz kostet. Das hätten wir

besser woanders investiert. Insofern ist das heute gewissermaßen ein Gesetzentwurf zur Reparatur verfehlter – tut mir leid! – CSU-Verkehrspolitik. Insofern ist es gut, dass wir das heute hier beschließen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Ministerin Dr. Zieschang** (Sachsen-Anhalt) für Frau Ministerin Dr. Hüskens abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1, zunächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben** und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 230/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Günther aus Sachsen vor.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich geht diese Rechtsänderung auf ein EuGH-Urteil von 2021 zurück. Aber hier geht es real nicht nur um notwendige Anpassungen im Energiewirtschaftsrecht, sondern auch um eine ganz zentrale Festlegung für unsere Energieinfrastruktur der Zukunft. Uns allen ist klar: Wir müssen unsere Wirtschaft energieneutral aufstellen. Dazu brauchen wir entscheidende Investitionen. Dazu gehört ganz zentral der grüne Wasserstoff, den wir für viele industrielle Prozesse brauchen, die auf große Hitze angewiesen sind.

Mit diesen Regelungen geht es darum, wie wir unseren Standort sichern können, wie wir tatsächlich eine Energieinfrastruktur aufbauen können. Das spielt für den Freistaat Sachsen eine ganz große Rolle, weil wir in der Vergangenheit ein traditionelles Energieland waren. Vor allem mit der Braunkohle waren wir als Freistaat Sachsen Energieexporteur auf fossiler Basis. Wir wollen aber auch als klimaneutrales Land Energieland bleiben. Wir

wollen weiter in großem Maß Strom produzieren für andere Regionen, aber auch für uns im Land selber. Wir haben nämlich sehr energiehungrige Regionen, etwa in Westsachsen mit der ausgeprägten Automobilindustrie, dem Maschinenbau, dem Industriebogen Meißen mit Grundstoffindustrie, Chemie, Stahlproduktion – alles extrem energieintensiv. Dafür brauchen wir jetzt die Infrastruktur, damit die dortigen Standorte nicht nur bestehen bleiben, sondern damit dort auch weiter investiert werden kann. Um nur ein Beispiel zu nennen: Im Industriebogen Meißen haben wir das Unternehmen Wacker Chemie, das Grundstoffe herstellt, etwa Polysilizium für die Solarindustrie.

Einer der Kernpunkte, bei dem wir in der gesamteuropäischen Verantwortung sind, ist, uns eine Unabhängigkeit, eine Resilienz zu erarbeiten, gerade in Bezug auf ostasiatische Märkte. Das heißt: Wenn wir das hinbekommen, hat das nicht nur eine Bedeutung für den Freistaat Sachsen. Wir haben mit diesen Regelungen die Chance dazu. Deswegen haben wir als Freistaat Sachsen einige Änderungsvorschläge eingebracht, für die ich um Zustimmung werbe. Tatsächlich geht es nicht nur darum, bei bestehenden Regeln ein paar Weichen umzustellen. Vielmehr haben wir die Chance – wenn man im Bild bleiben will –, in diesem System Schienen neu zu verlegen. In diesem Sinne werbe ich noch einmal für unsere Änderungsvorschläge und überhaupt für diese Gesetzesanpassung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde von Herrn **Senator Kerstan** (Hamburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Wir kommen zu dem Antrag von Nordrhein-Westfalen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 14 erledigt.

Weiter mit Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zum Antrag von Mecklenburg-Vorpommern! – Mehrheit.

¹ Anlage 10

² Anlage 11

Damit entfallen die Ziffern 23 und 24.

Nun bitte Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit

Damit entfällt Ziffer 43.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 28 a) und b)**:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik** und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates
COM(2023) 240 final; Ratsdok. 8776/23
(Drucksache 187/23, zu Drucksache 187/23)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und **Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit**
COM(2023) 241 final; Ratsdok. 8777/23
(Drucksache 188/23, zu Drucksache 188/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2 bis 4 und 6 bis 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung der Korruption**, zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates und des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Eu-

ropäischen Parlaments und des Rates
COM(2023) 234 final
(Drucksache 244/23, zu Drucksache 244/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5, zunächst nur Satz 1, erster Halbsatz! – Mehrheit.

Ziffer 5, Satz 1, zweiter Halbsatz! – Minderheit.

Ziffer 5, Satz 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Detergenzien und Tenside**, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004
COM(2023) 217 final; Ratsdok. 8904/23
(Drucksache 245/23, zu Drucksache 245/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 14! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Verordnung zur Neuregelung der **Anzeige von Versicherungsfällen** in der gesetzlichen Unfallversicherung (Drucksache 232/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **festgelegten Änderungen zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Tagesordnungspunkt 36:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung** (Drucksache 234/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Tagesordnungspunkt 39:

Verordnung zur **Änderung der Ersatzbaustoffverordnung** und der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung (Drucksache 237/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Nun noch Ihr Handzeichen für Ziffer 16! – Minderheit.

Damit hat keine Änderungsmaßgabe eine Mehrheit gefunden. Daher frage ich nun, wer wie in Ziffer 17 empfohlen dafür ist, der **unveränderten Verordnung zuzustimmen**. Hierfür bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschlie-ßung zu befinden.

Über Ziffer 18 stimmen wir wunschgemäß in zwei Schritten ab.

Zunächst rufe ich daher auf: Ziffer 18 Buchstabe c! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den noch nicht erledigten Rest von Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Entschließung des Bundesrates „Anreize statt Verbote – **Klimaschutz durch bessere steuerliche Förderungen**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 296/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Gesetz zur **Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes** und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes sowie des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (Drucksache 306/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49**, dem letzten der heutigen Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes** und zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs (Drucksache 307/23)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das LNG-Beschleunigungsgesetz hat für Mecklenburg-Vorpommern weitreichende Konsequenzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Deutsche Bundestag mit Mehrheit entschieden hat. Ich will hier für unser Bundesland Folgendes herausarbeiten:

Die gemeinsame Basis, nämlich eine sichere Energieversorgung für Deutschland und Europa umzusetzen, ist durch Mecklenburg-Vorpommern immer unterstützt worden. Ich glaube, an dieser Stelle sagen zu dürfen, auch vor dem Hintergrund des nahenden Winters – hof-

fentlich hat der liebe Herrgott Mitleid mit uns, und es kommt wieder ein milder Winter –: Wir haben den letzten Winter gemeinsam wirklich gut überstanden. Das war eine großartige Leistung, die von Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Bundesregierung, mit der Zivilgesellschaft, mit der Wirtschaft erbracht worden ist. Dafür kann ich mich bei allen, auch in der Bundesregierung, aber insbesondere in der Zivilgesellschaft, nur sehr herzlich bedanken.

Mecklenburg-Vorpommern hat dazu seine Beiträge geliefert. Mit der notwendigen Gründlichkeit, Rechtssicherheit, aber gleichzeitig mit hoher Geschwindigkeit ist ein privat betriebenes Flüssiggasterminal errichtet worden. Das Terminal in Mecklenburg-Vorpommern war das erste, das richtig gut funktioniert hat – und das bis heute. Mecklenburg-Vorpommern hat auch, was das Thema Öl anbetrifft, für Schwedt, für Brandenburg die Schularbeiten gemacht mit dem Rostocker Hafen. Rostock war und ist immer noch bereit, ein LNG-Terminal aufzunehmen. Auch das möchte ich hier festgehalten haben.

Bund und Länder haben in dieser Frage gemeinsam an einem Strang gezogen. Dafür will ich mich noch mal ausdrücklich bedanken. Das ist auch die gemeinsame Basis, auf der wir den weiteren Ausbau zur Sicherung der Energieversorgung vornehmen. Der Schwerpunkt liegt für unser Bundesland ganz klar auf den Erneuerbaren. Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass Mecklenburg-Vorpommern heute schon mehr als 100 Prozent mehr Strom produziert, als wir im eigenen Land verbrauchen. Wenn das alle Bundesländer umgesetzt hätten, bräuchten wir LNG nicht und schon gar nicht geacktes Gas. Auch das sage ich in aller Klarheit.

Neue Flüssiggasterminals müssen zur Natur, zum Tourismus, aber auch zu den Menschen passen, wenn sie Akzeptanz finden sollen. Wir haben immer gesagt: Mecklenburg-Vorpommern ist grundsätzlich bereit, ein weiteres Terminal zu begleiten. Denn wir wollen den Bund natürlich dabei unterstützen, eine Gasmangellage auch für die kommenden Winter abzuwenden. Diese Phase des Übergangs sollte möglichst kurz sein und nicht bis 2043 reichen. 20 Jahre solch ein Terminal zu betreiben, ist aus meiner Sicht nicht die Antwort auf die Fragen dieser Zeit, schon gar nicht vor dem Hintergrund der Herausforderungen bei den Erneuerbaren.

Die Verantwortung für diese Vorgabe, für dieses neue LNG-Terminal Ostsee am Standort in Sassnitz-Mukran trägt einzig und allein der Bund. Noch mal: Die Verantwortung liegt beim Bund. Wir haben immer klargemacht, dass ein solches Vorhaben zur Natur, zum Tourismus, zu den Menschen, zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern passen muss. Und mit einem Augenzwinkern: Für die schönste und größte deutsche Insel, das schönste Bundesland der Welt mit den Schwerpunkten Tourismus und Nachhaltigkeit ist es vor dem Hintergrund der nahenden Urlaubssaison von entscheidender Bedeutung, dass wir das in unseren Entscheidungen berücksichtigen.

Es gibt natürlich erhebliche Bedenken. Ich habe mich gefreut, Frau Staatssekretärin, dass der Bundesminister in seiner Rede heute Morgen im Deutschen Bundestag darauf eingegangen ist. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst, und darauf können sich die Menschen in unserem Bundesland verlassen. Dafür müssen wir die Akzeptanz der eingeleiteten Energiewende und der dazugehörigen erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen erreichen. Das gelingt nur, wenn die Bedenken der Menschen in den betroffenen Regionen angemessen berücksichtigt werden, die Nachteile weitestgehend verhindert und, wenn es Nachteile gibt, ausgeglichen werden. Das ist von enormer Bedeutung für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, das in seiner maßgeblichen Naturlandschaft und in der Tourismuswirtschaft immens von diesem Prozess abhängt.

Rügen ist ein äußerst sensibler Raum. Auch der Greifswalder Bodden ist ein besonderer Ort des Naturschutzes, des Artenschutzes, des Klimaschutzes. Die Insel Rügen mit den weltbekannten Kreidefelsen, die Weltnaturerbestätten, die Nationalparks und die Biosphärenreservate, die wir in unserem Bundesland beheimaten, machen diese Sensibilität deutlich. Darüber, dass der Bundesminister das zumindest aufgenommen hat, habe ich mich auch gefreut. Ich glaube, die Sorge der Menschen, dass wir hinsichtlich der Einzigartigkeit dieser Landschaft Risiken eingehen, müssen wir wirklich ernst nehmen. Die unberührte Natur auf der Insel Rügen dürfen wir auf keinen Fall gefährden. Das muss verhältnismäßig sein. Wir müssen die Menschen ernst nehmen. Wir müssen jeden Tag daran denken, wie unsere Kinder wohl in der Zukunft über diese Entscheidungen denken und wie sie damit umgehen.

Mecklenburg-Vorpommern – ich betone das an dieser Stelle noch mal – ist mittlerweile das beliebteste Urlaubsland der Bundesrepublik Deutschland geworden. Die Investitionen, die auch dank der Unterstützung der Bundesregierung erfolgt sind, erkennen wir hoch an. Und deswegen gilt es, zu verhindern, dass wir massive Einbrüche im Tourismusbereich zu verantworten haben, denn er ist ein entscheidender Wirtschaftszweig. Insbesondere auf der Insel Rügen ist das von immenser Bedeutung. Wir brauchen hier Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Nicht zuletzt ist auch der Küstenschutz mit zu bedenken, weil auch dieses Thema im Zusammenhang mit den Planungen, die uns bis dato vorliegen, eine Rolle spielt.

Die Bedenken gegen den Standort auf der Insel Rügen will ich hier noch kurz herausarbeiten. Wir sind in einem sehr engen Austausch mit den Menschen auf der Insel Rügen. An unzähligen Veranstaltungen hat die Landesregierung teilgenommen. Noch mal: Wir nehmen die Bedenken der Menschen auf der Insel Rügen, aber auch der Gäste sehr ernst. Im Übrigen: Der Widerstand der Rügauerinnen und Rügauer war vorhersehbar. Ich glaube, an dieser Stelle sagen zu müssen: Die mangelnde Kommunikation und Transparenz, die die Bundesregierung zu

verantworten hat, ist schuld an dieser doch nicht unerheblichen Auseinandersetzung. Die Menschen fühlen sich übergangen. Sie fühlen sich nicht mitgenommen. Sie fühlen sich in Teilen an alte Zeiten erinnert, als man sie nicht mitgenommen hat und vor vollendete Tatsachen gestellt hat.

Der Standort Mukran ist nicht vergleichbar mit anderen LNG-Standorten in Deutschland. Der Hafen Mukran ist bis heute kein industriell geprägter Hafen. Der eine oder andere von Ihnen, der schon einmal dort war, wird das erkannt haben. Daher kann LNG nur und ausschließlich eine Übergangslösung sein – möglichst kurz, wenn denn überhaupt. Der Umstieg auf Wasserstoff ist essenziell, und zwar nachhaltig, mit einem Produktionsstandort. Wenn wir da weiterkommen, sagen wir ausdrücklich Unterstützung zu. Wir haben dies gegenüber dem Bund immer wieder eingefordert. Ich hatte manchmal den Eindruck, dass wir auf taube Ohren gestoßen sind.

Gibt es überhaupt einen Bedarf für eine beschleunigte Zulassung, und ist dieser gerechtfertigt? Der Beweis dafür ist bis heute nicht erbracht. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Wir brauchen wirklich belastbare Unterlagen. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass wir mittlerweile in diesem Jahr einen Auffüllungsgrad der Speicher von 81 Prozent haben. Das entspricht einer Größenordnung von 17 Prozent mehr als im Mittel der Jahre 2017 bis 2021. Das ist der Beweis dafür, dass die Frage „Ist der Bedarf überhaupt gegeben, und können wir überhaupt rechtssichere Entscheidungen treffen?“ gerechtfertigt ist. Die Bundesregierung muss endlich plausibel darlegen, warum die Einrichtung dieses neuen Terminals für unsere Energieversorgung mit großer Eilbedürftigkeit und im überragenden öffentlichen Interesse tatsächlich erforderlich ist. Bitte legen Sie das vor! Ansonsten gelingt es uns nicht, die Akzeptanz vor Ort zu finden. Das Klagerisiko ist immens; das wissen Sie sehr genau. Ich möchte nicht an eine Stelle rücken, wo wir gegebenenfalls mit diesem Prozess, der ja sehr ambitioniert ist, was die Umsetzung anbetrifft – das hat der Bundesminister ja deutlich gemacht –, Schiffbruch erleiden. Das wäre für die gesamte Zivilgesellschaft nicht gut.

Wir haben – damit komme ich zum Schluss – das Anliegen des Landes immer wieder platziert mit einem Maßnahmenkatalog an die Bundesregierung. Hier geht es nicht um einen Handel. Hier geht es erst recht nicht um einen Ablasshandel. Es ging darum, dass wir die Anforderungen des Landes gegenüber dem Bund platzieren und darum bitten, Hilfestellung zu geben, um die Akzeptanz für ein solches Projekt zu erhöhen. Damit haben wir auch Änderungsvorschläge zum LNG-Gesetz vorgelegt. Ich bedaure es zutiefst, wenn ich das hier sagen darf, dass diese Anträge keine Mehrheit gefunden haben, angefangen bei der Laufzeit bis hin zur Bedarfsermittlung. Letzten Endes, das will ich ausdrücklich sagen, gehe ich davon aus, dass sich hier und heute zur Anrufung des Ver-

mittlungsausschusses leider keine Mehrheit finden wird. Ich bedaure das.

Insofern möchte ich hier noch mal auf die besondere Verantwortung des Bundes hingewiesen haben. Der Bund steht jetzt in der Verpflichtung, die Koordination und die Lenkungsfunktion für dieses Projekt umzusetzen. Für den Vollzug muss eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen werden. Nur dann wird Mecklenburg-Vorpommern eine rechtssichere Zulassungs- und Genehmigungsentscheidung treffen können. Nur dann ist im Übrigen auch der LNG-Ausbau im Einklang mit der Natur und den Tourismusbelangen zu erbringen.

Ich sagte es bereits: Das LNG-Vorhaben berührt hochsensible Schutzgebiete, europäisch festgesetzte FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Laichgebiete des Herings, die mit entsprechenden Auflagen geschützt sind. Dies werden wir in einem rechtsstaatlichen Verfahren sehr genau zu prüfen haben. Das LNG-Beschleunigungsgesetz ist verfahrensrechtlich mit weitreichenden Eingriffen in die Natur und natürlich auch in das Europarecht verbunden. Hier brauchen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Ein Aufweichen des Wasserrechtes, des Artenschutzes, des Umweltschutzes, des BImSchG-Genehmigungsrechtes wird es mit uns nicht geben. Ich sage das in aller Klarheit.

Die FSRUs dienen ausschließlich dazu, dass die Energieversorgung nicht temporär zusammenbricht. Das ist für mich eine Kernaussage, die wir auch in einem Genehmigungsverfahren zu unterlegen haben. Bei Wegfall dieser Legitimation besteht keine Rechtfertigung mehr für die Eingriffe in Europa- und Umweltrecht. Auch das möchte ich hier festgehalten haben. Insofern ist es wichtig, die Genehmigung zum Betrieb der Infrastruktur mit einer kürzeren Laufzeit zu befristen. Hierfür sollte der Bund eindeutige Rechtsgrundlagen innerhalb des LNG-Beschleunigungsgesetzes umsetzen.

Ich bin der Bundesregierung dankbar dafür, dass es nun endlich gelungen ist, mit Staatsminister Carsten Schneider dem Projekt einen ständigen Beauftragten an die Seite zu stellen. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Carsten Schneider bedanken, der sich in den letzten Stunden und auch Wochen sehr intensiv um die Koordination gekümmert hat. Ich bin optimistisch, dass wir alles daransetzen, Kompromisse zu entwickeln, und die Sorgen der Menschen nicht nur akzeptieren, sondern auch ernst nehmen und nach Lösungen suchen.

Mukran als Standort für die Wasserstofftechnik: Wir müssen mit Hochdruck die Energieversorgung schnell auf die erneuerbaren Energien umstellen. Mecklenburg-Vorpommern hat dabei Maßstäbe gesetzt. Wir wollen das weiter tun. Insofern darf ich noch mal feststellen: Mecklenburg-Vorpommern wird selbstverständlich bereit sein, seinen Beitrag zur sicheren Energieversorgung, zur Verfügbarkeit, aber auch zur Bezahlbarkeit zu leisten. Ich hoffe und erwarte, dass das eigentliche Ziel, nämlich die

Beschleunigung der Umstellung auf die erneuerbaren Energien, jetzt mit aller Kraft vorangetrieben wird und dass damit nicht nur Wind und Solar, sondern ausdrücklich auch Erdwärme und Biomasse gemeint sind. Die Bedeutung der Wasserstofftechnologie habe ich ja schon deutlich gemacht. Wir brauchen sichere, bezahlbare Energie in Deutschland. Die Verfügbarkeit ist das Dringlichste. Wir wollen unsere Energieversorgung auf erneuerbare Energien umstellen. Das ist das Wichtigste, gerade aus der Sicht der jüngeren Generation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen die Menschen mitnehmen. Das ist die unverzichtbare Voraussetzung, um die Energiewende und diesen Prozess zu begleiten. Dabei sind Transparenz auf der einen Seite und Offenheit für solche Projekte auf der anderen Seite von entscheidender Bedeutung. Die Kommunikation ist hier deutlich zu verbessern. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Das war der vorletzte Redner. Wir haben als letzte Rednerin: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Unsere Uhr am Rednerpult ist soeben stehen geblieben. Das heißt aber nicht, dass die Zeit nicht weiterlaufen würde. – Sie haben das Wort.

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit gemeinsamer Kraftanstrengung und dank eines zum Glück relativ milden Winters konnte die Energieversorgung im letzten Jahr gesichert werden. An dieser Stelle ein herzlicher Dank nach Mecklenburg-Vorpommern für die gute Zusammenarbeit in der Sicherstellung der Energieversorgung! Und: Danke an alle, dass wir die Fehlentscheidungen der letzten Jahre, der vorherigen Jahre, die uns in sehr teure, sehr schmerzhaft Abhängigkeiten geführt haben, gemeinsam revidieren konnten! Wir müssen das nicht ohne Grund so schnell machen. Dass es Handlungsdruck gibt, hat mit der Situation in Europa zu tun, mit dem Krieg in der Ukraine, der uns in diese Lage gebracht hat. Wir brauchen die Sicherheit, die wir im letzten Winter hatten, auch für die kommenden Winter. Für diese Sicherheit der nächsten Jahre liefern wir heute mit diesem Gesetz einen wichtigen Beitrag. Zweitens ist dieses Gesetz aber auch die Grundlage für die Umstellung, Umrüstung der Netze auf Wasserstoff, also die Energie der Zukunft. Es sind beide Säulen in diesem Gesetz enthalten.

Wir hatten durch das bestehende Gesetz schnellere Verfahren für die FSRUs; davon wurde ja gerade schon gesprochen. Das hat uns sehr geholfen, in dieser schwierigen Situation die Verfahren zu beschleunigen. Aber – das hatten Sie gerade erwähnt – es sind leider weitere Schritte nötig, um für die kommenden Winter – ich spre-

che im Plural – die Herausforderungen meistern zu können.

Um welche Punkte geht es? Sie haben ja gefragt, warum wir noch weiter gehen wollen. Was passiert bei kalter Witterung? Was passiert bei Schwierigkeiten mit der Einspeisung von LNG? Was passiert, wenn einzelne Lieferungen ausfallen? Und was passiert, wenn wir in europäischer Solidarität unseren Nachbarn helfen müssen? Für uns sind das wichtige Gründe, um hier grundsätzlich die Gasversorgung besser und sicherer aufzustellen. Deswegen wird der Standort Mukran aufgenommen und werden Rostock und Hamburg gestrichen.

Ich weiß, dass dieses Gesetz allen viel abverlangt, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, den zuständigen Behörden, vielen Menschen, die hieran beteiligt sind. Ich möchte sagen: Auch meiner Partei verlangt das einiges ab. Aber ich möchte einfach noch mal betonen, wie wichtig das für unsere Wirtschaftssicherheit und Versorgungssicherheit ist.

Gleichzeitig – und das können wir zusichern – möchten wir, dass das materielle Recht, insbesondere die Vorgaben im Umweltbereich, mit dem aktuell novellierten Gesetz unverändert bleibt. Wir wollen nicht an die materiellen Vorgaben herangehen. Wir werden auch weiterhin als Bundesregierung insgesamt – Sie haben die beteiligten Akteure genannt – mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Behörden, mit den Betreibern vor Ort im Austausch sein, um umweltverträgliche, schnelle und minimalinvasive Lösungen zu finden und zu unterstützen.

Lassen Sie mich bitte noch zwei Bemerkungen zum Zukunftsthema Wasserstoff machen!

Für uns ist es sehr wichtig, dass wir auch gleich die Transformation mit voranbringen. Wir wollen bis 2045 klimaneutral werden. Insofern ist LNG nur eine Brücke. Wasserstoff und seine Derivate stehen daher bei uns im Fokus. Wir sichern jetzt die Umstellung ab. Die Frage ist natürlich, woran man sich orientiert. Wir orientieren uns an Ammoniak, weil Ammoniak schon heute auf den Weltmeeren verschifft, gehandelt und angelandet werden kann. Ammoniak, das wissen Sie, ist nicht ganz ungefährlich. Deswegen haben wir hier sehr hohe Sicherheitsanforderungen gestellt. Und durch die Orientierung an diesen hohen Standards stellen wir sicher, dass alle anderen Arten der Derivate, die weniger gefährlich sind, mit abgesichert sind. Deswegen müssen die dauerhaften LNG-Terminals an Land bereits jetzt Abstände zur Wohnbebauung haben. Das ist notwendig für alle Betriebe, die mit Ammoniak zu tun haben.

Zweitens müssen Fundamente, Tankhüllen, die ganze Statik auf die Belastung mit Ammoniak ausgerichtet sein, und wir brauchen ein technisches Konzept für die Umrüstung der Innentanks auf Ammoniak. Es muss nachgewiesen werden, dass das möglich ist; denn ansonsten würden wir nur für das Heute investieren und nicht für die Zu-

kunft. Von daher ist uns klar, dass die FSRUs die erste Brücke waren. Jetzt kommt die zweite, die hoffentlich gleichzeitig die dekarbonisierte Versorgung Deutschlands ermöglicht.

In diesem Sinne: Vielen Dank an alle Beteiligten für die konstruktive, wenn auch nicht immer ganz konfliktfreie Arbeit! Aber das gehört in der Demokratie dazu. Wir haben eine doppelte Sicherung: Energieversorgung für die nächsten Winter und den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft. – Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Das war die letzte Wortmeldung.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ liegt vor von Herrn **Minister Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern), von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) und von Herrn **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz heute verabschiedet.

Es liegt ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich frage, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir sind nicht nur am Ende dieses Tagesordnungspunktes, sondern auch der gesamten Tagesordnung angekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Sitzung schneller beendet, als wir vor mehreren Tagen einmal dachten. Ich wünsche Ihnen allen miteinander eine angenehme Sommerzeit. Manche Länder haben ja schon Sommerferien, manche starten gerade, und manche müssen noch ganz lange warten. Wir wünschen uns gemeinsam – im Moment ist es ja noch nicht absehbar –, dass wir nicht durch irgendwelche Sondersitzungen gestört werden. Insofern darf ich Ihnen allen miteinander einen guten Sommer wünschen, eine gute Zeit, einen schönen Urlaub, wenn Sie das vorhaben sollten. Bleiben Sie gesund!

Wir sehen uns dann wieder, alle gut erholt, bei der **nächsten Sitzung** des Bundesrates, die ich auf Freitag, den 29. September 2023, 9.30 Uhr, einberufe.

Alles Gute! Besten Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.12 Uhr)

¹ Anlagen 12 bis 14

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung
COM(2023) 205 final

(Drucksache 190/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung
COM(2023) 206 final

(Drucksache 191/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der Union für die Erkennung, Vorsorge und Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen
COM(2023) 209 final

(Drucksache 240/23, zu Drucksache 240/23)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen überarbeiteten Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft
COM(2023) 306 final

(Drucksache 213/23)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1034. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Umdruck 6/2023**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1035. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes**, des **Öko-Kennzeichengesetzes** und des Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens** (Drucksache 273/23)

Punkt 4

Gesetz zur **Regelung einzelner dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dienender Bestimmungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**, zur **Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** sowie zur **Aufhebung weiterer Vorschriften** (Drucksache 286/23)

Punkt 7

Gesetz zur **Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes**, des **Infektionsschutzgesetzes**, **personenstands- und dienstrechtlicher Regelungen** sowie der **Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 274/23)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5 a)

Drittes Gesetz zur **Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 287/23)

Punkt 12

Gesetz zu dem Protokoll vom 29. September 2022 zur **Änderung des Abkommens vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 277/23)

Punkt 13

Gesetz zu dem Protokoll vom 30. September 2022 zur **Änderung des Abkommens vom 22. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Litauen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 278/23)

Punkt 14

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Juli 2022 zur **Änderung des Abkommens vom 25. Januar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 279/23)

III.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 5 b)

Vierte Verordnung zur **Änderung der Tabakerzeugnisverordnung** (Drucksache 192/23, Drucksache 192/1/23)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 18

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Reduzierung von Umweltstatistikskosten** nach dem Umweltstatistikgesetz (Drucksache 265/23)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 27

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2022
– Einzelplan 20 –
(Drucksache 215/23)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 30

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (**Richtlinie über Umweltaussagen**) COM(2023) 166 final (Drucksache 243/23, zu Drucksache 243/23, Drucksache 243/1/23)

Punkt 34

Verordnung zur **Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen** und zur Änderung der Öko-Kennzeichenverordnung (Drucksache 172/23, Drucksache 172/1/23)

Punkt 35

Verordnung zur **Durchführung von Vorschriften über den ökologischen Landbau** (Drucksache 233/23, Drucksache 233/1/23)

Punkt 38

Zweite Verordnung zur **Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung** (Drucksache 236/23, Drucksache 236/1/23)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 32

Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2023 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 – BBFestV 2023**) (Drucksache 231/23)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur **Änderung der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung** (Drucksache 235/23)

Punkt 40

Eisenbahnverkehrs-Verordnung (EVO) (Drucksache 271/23)

Punkt 41

Dritte Verordnung zur **Änderung der Energiesicherungstransportverordnung** (Drucksache 247/23)

Punkt 42

Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette** (Drucksache 239/23)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Ratsarbeitsgruppe „Pflanzen und Pflanzenschutzfragen“, Untergruppe: „**Pestizide/Pflanzenschutzmittel**“ (Drucksache 257/23, Drucksache 257/1/23)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Horizontale Arbeitsgruppe des Rates „**Fragen des Cyberraums**“ (Cyber) (Drucksache 260/23, Drucksache 260/1/23)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Experten-Arbeitsgruppe „**Steuerung der Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen** und einen Aktionsrahmen“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2023–2026) (Drucksache 261/23, Drucksache 261/1/23)

Punkt 44

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 250/23)

Punkt 45

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 294/23)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 263/23, zu Drucksache 263/23)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Einführung der **Energiepreisbremsen** war in der Ausnahmesituation des russischen Energiekrieges sicher angemessen. Es hat gute Gründe, warum der Staat normalerweise davon absieht, Preise festzusetzen. Bürokratie, Abgrenzungsprobleme und Marktverzerrungen will eigentlich keiner.

Bestes Beispiel: Dass ein ermäßigter Referenzsatz der Strompreisbremse von 28 Cent/kWh nicht mehr wie ursprünglich geplant für den Stromeinsatz zur Wärmeversorgung gewährt werden soll, sondern allgemein für Stromlieferungen mit einem tageszeitvariablen Tarif, wird zu Ungleichbehandlungen von Wärmepumpennutzern führen. Also genau von denjenigen, die die politisch gewollte Wärmewende schon gemacht haben.

Für die Energiewende und ihre Akzeptanz ist es entscheidend, die grundlegende Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor – für die es abstrakt in Beschlüssen, Studien und politischen Vereinbarungen viel Zustimmung gibt – nun auch wirklich auf den Weg zu bringen.

Ein zentraler Aspekt ist die Gleichbehandlung der verschiedenen Technologien für Sektorkopplung wie Elektrolyseure, Wärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen sowie Flexibilitäten bei den staatlich induzierten Preisbestandteilen. Dabei sollten Ausnahmen an die Bereitstellung von Systemdienlichkeit gekoppelt werden.

Derzeit ist die Wasserstoffherzeugung unter anderem von Netzentgelten, Umlagen und Stromsteuer befreit, während für die Stromnutzung für andere Sektorkopplungstechnologien wie Wärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen die staatlichen Preisbestandteile grundsätzlich bezahlt werden müssen. Diese Verzerrung muss aufgehoben werden.

Anknüpfend an die Debatte zur Strompreisbremse möchte ich einen weiteren Punkt noch einmal ganz deutlich klarstellen: Nicht nur die hohen Beschaffungspreise auf dem Strommarkt belasten die Verbraucher; insbesondere im Norden machen die sehr hohen Netzentgelte den Stromkunden zusätzlich zu schaffen. Die Netzentgelte sind in denjenigen Netzregionen mit besonders hoher Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien besonders hoch, da dort ein besonderer Netzausbaubedarf im Verteilnetz besteht. Die dafür aufzubringenden Kosten werden derzeit ausschließlich von den Letztverbrauchern in dieser Netzregion getragen. Da bietet sich eine Chance auf Reform nun mit einem Gesetzentwurf, den wir heute später noch aufrufen: Mit der Umsetzung eines Urteils

des Europäischen Gerichtshofs aus 2021 zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden geht die Verantwortung hierfür auf die Bundesnetzagentur über. Wir brauchen einen fairen Ausgleich zwischen den Regionen bei den Netzentgelten. Zehn Länder haben sich auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz hierfür starkgemacht. Ich hoffe heute auf ein positives Signal des Bundesrates in dieser Sache und anschließend eine baldige Reform.

Wir in Schleswig-Holstein haben frühzeitig nicht nur erkannt, dass die Zukunft der klimaneutralen Energieversorgung ganz wesentlich in der Windenergie liegt, sondern auch politisch konsequent den Ausbau vorangebracht. Und parallel zum Ausbau der Erzeugungsanlagen haben wir die Stromnetze signifikant ertüchtigt.

Es ist den Menschen in diesen Regionen schlichtweg nicht mehr vermittelbar, weshalb sie allein mit den Ausbaukosten der Energiewende belastet werden sollen, während der Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit einhergehende Netzausbau dem ganzen Land zugutekommen.

Dieses Strommarktdesign ist unsolidarisch. Es kann den Verbrauchern im Norden und im Osten, aber auch in einigen Landkreisen Bayerns, die davon ebenso betroffen sind, nicht mehr zugemutet werden, die Hauptlast des Ausbaus und teurer Netzentgelte zu tragen. Das ist auch eine Gerechtigkeitsfrage zwischen Stadt und Land. Die Zweifel der EU-Kommission an der einheitlichen Gebotszone am Strommarkt sind bekannt. Sie dürften angesichts der unfairen Netzentgeltsystematik eher größer als kleiner werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich an die Verantwortung eines jeden Bundeslandes appellieren, das volkswirtschaftlich Gebotene zu tun und das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften so schnell wie irgend möglich voranzutreiben.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Silke Gorißen**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Mit diesem Antrag fordert Nordrhein-Westfalen den Bund auf, insbesondere mit Blick auf den Bundeshaushalt 2024 eine **auskömmliche Mittelausstattung für die Jobcenter im Eingliederungsbudget** sicherzustellen und dies auch in zukünftigen Haushaltsplänen abzubilden. Dies bezieht sich auch auf Verpflichtungsermächtigungen, auf das Verwaltungskostenbudget sowie auf Mittel

für die berufsbezogene Deutschsprachförderung durch den Bund.

Wir wissen natürlich um die angespannte Finanzlage auf Bundesebene und die zahlreichen krisenbedingten Einflüsse auf den Haushalt. Ausdrücklich würdigen wir die bereits unternommenen Maßnahmen der Bundesregierung. Gleichwohl steht jetzt die Leistungsfähigkeit der Jobcenter insgesamt auf dem Spiel. Es kann nicht sein, dass die Kürzungspolitik bei Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden, also bei den Schwächsten in der Gesellschaft, ansetzt.

Die Jobcenter haben in den vergangenen Jahren deutliche Erfolge bei der Integration langzeitarbeitsloser und langzeitleistungsbeziehender Menschen in Arbeit erreicht. Dabei war die gute konjunkturelle Situation eine wichtige Voraussetzung. Und wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade in Krisenzeiten mit spezifischen und an die lokalen Rahmenbedingungen angepassten Instrumenten individuelle Integrationserfolge erzielbar sind. Für die Unterstützung der Menschen, deren berufliche Entwicklung durch herausfordernde Rahmenbedingungen besonders gefährdet ist, benötigen die Jobcenter eine ausreichende Ausstattung mit Sach- und Finanzressourcen.

Bereits in diesem Jahr führen die aktuellen Haushaltsansätze des Bundes bei den Mitteln für die Jobcenter zu massiven Einschnitten bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dies gilt vor allem für die sehr teuren Maßnahmen, beispielsweise die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen nach dem Teilhabechancengesetz im Sinne der §§ 16e und i SGB II.

Nach übereinstimmender Einschätzung aller wesentlichen Akteure ist der soziale Arbeitsmarkt das Instrument, um Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Hierfür ist eine angemessene Ausstattung der Jobcenter mit den entsprechenden Eingliederungsmitteln notwendig. Ansonsten gehen wir das Risiko ein, bereits Erreichtes wieder zu verlieren. Dies kann weder im Interesse der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch der Allgemeinheit sein, die dieses System mit erheblichen Steuermitteln finanzieren muss.

Dies gilt umso mehr, als der Bund im Bürgergeld erhebliche Veränderungen in der Beratungs- und Integrationsstätigkeit der Jobcenter angelegt hat. Diese werden zusammen mit weiteren Mehrbelastungen, zum Beispiel durch Qualifizierung, Zuzug ukrainischer Geflüchteter und inzwischen auch wieder Geflüchteter aus anderen Staaten, Fachkräfteoffensive und Aktivierung des inländischen Fachkräftepotenzials, noch verstärkt. All diese richtigen und wichtigen Weichenstellungen werden durch eine zurückhaltende Haushaltspolitik in diesem Bereich konterkariert und drohen damit zu scheitern.

Hinzu kommt, dass die Jobcenter infolge gestiegener Verwaltungskosten, insbesondere im Personalbereich durch die Tarifsteigerungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen, aber auch durch nicht absehbare Entwicklungen im Energiekostenbereich, erhebliche Mehrbelastungen in ihrem Verwaltungskostenbudget haben werden, die sie nur durch Umschichtung aus dem Eingliederungstitel ausgleichen können. Diese Mittel stehen dann für die aktive Arbeitsmarktpolitik nicht zur Verfügung.

Unsere Forderung bezieht sich im Übrigen auch auf die Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz (DeuFöV), die bereits in 2023 stark gekürzt wurden. Dies ist in Zeiten eines verstärkten Sprachförderbedarfs ebenfalls kontraproduktiv.

Aus diesem Grund fordert Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 eine deutliche Erhöhung der Mittel des Bundes. Die ausreichende finanzielle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund insbesondere für die Integration von (langzeit-)arbeitslosen Menschen ist zu gewährleisten und auch zukunftsfest abzusichern. Wenn die Bundesregierung indes den Weg von Kürzungen in diesem Bereich weitergeht, werden die Auswirkungen auf die Jobcenter fatal sein.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Wolfram Günther**
(Sachsen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der Reform der Pflegeberufe, die 2020 in Kraft getreten ist, wollte der Gesetzgeber eine hochmoderne und attraktive Ausbildung schaffen. Im Hinblick auf die hochschulische Pflegeausbildung ist das bisher nur ungenügend gelungen. Deutlich wird dies daran, dass die Länder zwar Pflegestudiengänge eingerichtet haben, mit dem Ziel, die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierungsquote von 10 bis 20 Prozent zu erreichen, diese Studiengänge bei den jungen Menschen aber kaum nachgefragt werden.

Wir haben seit der Reform in Sachsen 110 Studienanfängerplätze pro Jahr für das primärqualifizierende Studium nach dem Pflegeberufegesetz eingerichtet – obwohl der Bund bisher keine Kostenbeteiligung dafür zugesagt hat. Das entspricht in Sachsen einem Akademisierungsanteil in der Pflegeausbildung von knapp 4 Prozent. Bei 110 Plätzen im Wintersemester 2022/2023 gab es auf diese Plätze ganze 9 Immatrikulationen.

Ein junger Mensch entscheidet sich für ein Studium immer dann, wenn es einerseits seinen Neigungen entspricht, andererseits aber auch eine berufliche Perspektive damit verbunden ist. Genau hier liegt beim **Pflegestudium** das Problem: Für die Absolventen des Studiums fehlt ein klares Berufsprofil. Wer ein Pflegestudium absolviert hat, muss damit rechnen, dass er später im Beruf mit dem Absolventen einer berufsfachschulischen Pflegeausbildung gleichgesetzt wird.

Solange in der akademischen Pflegeausbildung keine solchen besonderen Kompetenzen vermittelt werden können, die dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nur von studierten Pflegefachkräften erledigt werden dürfen, wird sich an diesem Grundproblem nichts ändern.

Dabei geht es nicht darum, der Ärzteschaft etwas wegzunehmen. Aber für die Bewältigung hochkomplexer Pflegesituationen oder für einzelne Aufgaben, die im medizinischen Bereich von Physician Assistants wahrgenommen werden, könnten Vorbehalte für hochschulisch Ausgebildete dabei helfen, ein eigenständiges Berufsbild zu entwickeln, das den Absolventen die Anerkennung ihres Studiums in der Praxis verschafft.

Wenn die Frage des eigenständigen Berufsbildes für Studienabsolventen nicht bald beantwortet wird, werden weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Pflegestudiums höchstens Folgeprobleme abmildern. Der Ruf nach einer Praxisvergütung für Studierende kommt doch nur deshalb auf, weil diese sich mit den Auszubildenden der berufsfachschulischen Ausbildung, mit denen sie eine gleiche berufliche Zukunft teilen, vergleichen. Hätten sie andere Perspektiven, die ihrer komplexen akademischen Ausbildung gerecht werden, läge ein solcher Vergleich erst gar nicht auf der Hand. Ich appelliere deshalb an die Gesundheitsseite, bei allen Änderungen, die heute womöglich beschlossen werden, dieses Hauptproblem aktiv anzugehen: Sorgen Sie dafür, dass für akademische Pflegekräfte ein eigenständiges Berufsbild entsteht, mit dem entsprechende berufliche Perspektiven einhergehen!

Die Einführung einer Praxisvergütung für Studierende, die auch während der Theoriephasen des Studiums bezahlt wird, mag kurzfristig ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Studiums sein. Eine solche Vergütung ist aber ein Systembruch und kann nur als Zwischen- oder Notlösung dienen. Es ist gerade nicht typisch für ein Hochschulstudium, dass es mit einer Vergütung verbunden ist. Vielmehr sind Stipendien oder BAföG-Mittel die eingeführten und bewährten Instrumente, um einen gleichen Zugang zum Studium auch für wirtschaftlich schlechter Gestellte zu ermöglichen.

Vergütungsregelungen für ein Studium verzerren das Bild an anderer Stelle, nämlich in den Hochschulen. Für den studentischen Zusammenhalt und die gemeinsame Wahrnehmung studentischer Interessen ist es Gift, wenn in derselben Hochschule oder sogar in derselben Fakultät

einerseits Studierende mit und andererseits Studierende ohne Einkommen ihr Studium bestreiten. Im Hebammenstudium sitzen teilweise Studierende sogar nebeneinander in derselben Vorlesung, die Hebammenstudenten mit und die Medizinstudenten ohne Vergütung.

Wenn heute eine Vergütung für das Pflegestudium beschlossen wird – der Freistaat Sachsen wird trotz der erwähnten Bedenken heute dafür stimmen –, dann sollten wenigstens die Bezeichnungen dieser Vergütung hochschulischer Praxis entsprechen. Wir sprechen im praxisintegrierenden dualen Studium nicht von Ausbildungsvergütung, sondern von Praxisvergütung, manchmal auch von Studienpraxisvergütung. Nicht zuletzt begrifflich sollten fachschulische und hochschulische Ausbildung auseinandergehalten werden.

Das – sowie überhaupt die große Anzahl der Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – zeigt, dass der Bund gut beraten ist, wenn er bei Akademisierungsmaßnahmen die Wissenschaftsressorts der Länder frühzeitig einbindet, um deren akademisches Know-how zu erschließen. Das Bundesgesundheitsministerium ist darin schon besser geworden, wie man bei der anstehenden Reform der Physiotherapieausbildung beobachten kann.

Ich denke, wir sind uns einig, dass bei Akademisierungsmaßnahmen, gleich auf welchem Gebiet, die Akademisierungsfachleute gefragt sind. Das sind die Wissenschaftsministerien der Länder! Unsere Häuser sind zur Unterstützung des Bundes jederzeit und gern bereit.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hooglyt**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **Onlinezugangsgesetz** hat einen Digitalisierungsprozess angestoßen, der wohl das größte und umwälzendste Modernisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung seit Bestehen der Bundesrepublik ist. Um die enormen Vorteile der Digitalisierung in jedem Lebensbereich auszuschöpfen, braucht es allerdings noch viel Arbeit auf allen Ebenen und bei allen Beteiligten.

Das Ziel ist dabei so klar wie revolutionär: Die Menschen müssen nicht mehr zum Amt, das Amt kommt zu den Menschen. Der Behördengang kann vom Sofa aus erledigt werden. Denn auch hier gilt, was überall gelten muss: Die Digitalisierung muss für die Menschen da sein, ihr Leben einfacher machen.

Baden-Württemberg hat sich deshalb – wie die anderen Länder – intensiv in die Vorbereitungen für diesen Gesetzentwurf eingebracht. Dabei haben wir uns von dem Gedanken tragen lassen, den Gesetzentwurf pragmatisch zu verbessern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sich die Geschwindigkeit der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland merklich erhöht.

So möchte ich die Einführung des qualifizierten elektronischen Siegels für Behörden als Schriftformersatz hervorheben – ein absolut richtiger Ansatz. Es fehlen im Gesetzentwurf aber die Folgeänderungen in den Prozessordnungen, Stichwort „Beweiswert von Urkunden von Behörden“. Hier hoffen und erwarten wir noch Ergänzungen.

Auch wenn dies nur kleine Bausteine sind, wird daran doch deutlich, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz bei der Digitalisierung der Verwaltung ist. Und gemeinsam gelingen kann die Umsetzung des OZG nur, wenn wir als Länder beim Monitoring und bei der Evaluierung unsere Erfahrungen und insbesondere die unserer Kommunen einbringen können. Dabei sollten wir uns durchaus trauen, mit guten Kriterien zur Erfolgsmessung wie Prioritäten und Reifegraden schon im Gesetz deutlich zu machen, dass wir uns vergleichen und messen lassen wollen. Die Themen „Evaluierungskonzeption“ und „aussagekräftige und transparente Daten für das Monitoring“ benötigen noch mehr Aufmerksamkeit, als dies bisher der Fall war.

Der gebündelte Sachverstand der Länder und des Bundes, der im IT-Planungsrat zu Fragen der digitalen Transformation zusammengefasst ist, sollte noch intensiver eingesetzt werden. Gerade wenn wir spezielle und technisch geprägte Regelungsfragen beantworten wollen, braucht es verbindliche Entscheidungswege auf Augenhöhe. Baden-Württemberg war es darum wichtig, statt einseitiger Vorgaben des Bundes auf „Einvernehmen“ mit dem IT-Planungsrat zu setzen. Dieses qualitätssichernde Korrektiv ist notwendig. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass bei der OZG-Umsetzung vieles noch besser laufen muss.

Aber es gibt auch gute Entwicklungen, gerade in und aus Baden-Württemberg: Mit dem Projekt „i-Kfz 4“ entwickeln wir einen neuen, leistungsfähigen und nutzerfreundlichen Onlinedienst zur Kfz-An-, Um- und Abmeldung, der bundesweit von vielen Ländern nachgenutzt werden wird.

Eine Vor-Version wird bereits seit Ende April dieses Jahres in Heilbronn im Pilotbetrieb getestet und kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Im ersten Monat der Pilotierung stiegen die Antragszahlen um 114 Prozent im Vergleich zum monatlichen Mittel des Vorjahres. Das zeigt eindrucksvoll, dass der neue Onlinedienst zur Kfz-Zulassung einen deutlichen Schub in Sachen Nutzerfreundlichkeit und Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bringt.

Wir planen in Baden-Württemberg, bis zum September alle Zulassungsbehörden im Land an den neuen Onlinedienst anzuschließen. Dann können auch Unternehmen ihre Kfz-Zulassungen online durchführen, was bislang nicht möglich war.

Die Basis der Verwaltungsdigitalisierung in Baden-Württemberg bildet unsere E-Government-Plattform service-bw. Mit ihr betreiben wir schon seit Jahren erfolgreich eine landesinterne „Einer für Alle“-Lösung. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich rund 990 000 Bürgerinnen und Bürger ein Servicekonto angelegt. In etwa zwei Wochen knacken wir die Schwelle zu 1 Million. Aktuell erreichen wir mit service-bw 20 000 Antragsprozesse pro Monat. Mit dem OZG-Hub ist service-bw darüber hinaus bereits jetzt startklar für das OZG 2.0. Die zentralen bundesweiten Komponenten BundID für natürliche Personen, Unternehmenskonto für juristische Personen, FIT-Connect für die sichere Antragsübermittlung und die Bezahldienste mit Standardschnittstelle sowie mehreren einzelnen Bezahldiensten sind implementiert.

Die Länder Sachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt haben sich dem OZG-Hub bereits angeschlossen, weitere sind herzlich willkommen. Was mich zudem zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt: Mit insgesamt 80 Millionen Euro aus unserem Landeshaushalt geben wir in Baden-Württemberg auf dem Weg zur digitalisierten Verwaltung richtig Gas. Mit diesem Meilenstein kommen wir dem Ziel ein Stück näher, dass das Amt zum Bürger kommt und nicht umgekehrt. Unabhängig davon sehen wir allerdings nach wie vor den Bund in der Verpflichtung, auch nach dem Jahr 2023 einen Beitrag zur gesicherten Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung zu leisten.

Das OZG und dessen Umsetzung fordert von uns allen als Staat – seien es Bund, Länder, Kommunen oder andere Akteure wie die Kammern – noch einen langen Atem und Beharrlichkeit gerade in den Details. Als Marathonläufer weiß ich: Auf einem langen Lauf kann es auch mal holpern, es kann im Oberschenkel zwicken und spätestens bei Kilometer 30 fragt man sich, warum man das eigentlich macht. Aber – es lohnt sich. Lassen Sie uns also die Strecke gemeinsam erfolgreich absolvieren!

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Wibke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen erkennt die bei der Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** erzielten Fortschritte an und betont, dass das für die Entwicklung hin zu einem digitalen Staat so wichtige Vorhaben zeitnah seine Fort-

setzung finden muss. Es weist darauf hin, dass die Steuerverwaltung schon heute mit ihren vielen und etablierten Verfahren einen hohen Digitalisierungsgrad aufweist und im Vergleich zu anderen Verwaltungen ein weitreichendes digitales Angebot für Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bereithält. Das Land Niedersachsen stellt aber fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf den bestehenden digitalen Steuerverfahrensverfahren nicht hinreichend Rechnung trägt.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Dr. Tamara Zieschang**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Lydia Hüskens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein Regelungswerk vor uns liegen, das ich in meiner Rolle als Digitalisierungsministerin nur als ein Zwischenergebnis auf einem noch langen, schwierigen und herausfordernden Weg bewerte. Allein der Umfang der hier in der formalen Länderbeteiligung noch einmal eingebrachten Änderungsanträge zeigt doch das Potenzial des Themas auf. Es ist gut und wichtig, dass dieser Entwurf darauf abzielt, die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben und damit die Zufriedenheit von Bürgern und Unternehmen zu steigern.

Der erste Aufschlag des **Onlinezugangsgesetzes** hat bereits wichtige bedeutende Fortschritte für eine moderne Verwaltung initiiert und hat sich gleichzeitig zum größten Projekt der Verwaltungsmodernisierung entwickelt. Die konkreten Ergebnisse müssen jedoch kritisch betrachtet werden. Denn der Digitalisierungsgrad der Verwaltungsleistungen bleibt hinter den objektiven Möglichkeiten zurück. Trotz einiger Erfolge werden Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft wenig oder nicht erfüllt, was die Grundstimmung befördert: eine Unzufriedenheit mit der Verwaltung an sich.

Wir haben erkannt, dass erfolgreiche Umsetzungen des OZG dort stattfinden, wo Bund und Länder gemeinsam und arbeitsteilig vorgehen und auf einheitliche Lösungen setzen. Daher müssen wir die geschaffenen Strukturen der Bund-Länder-Zusammenarbeit verstetigen und das arbeitsteilige Zusammenwirken bei der weiteren Umsetzung des OZG erleichtern.

Ein wichtiger Schritt ist für mich in diesem Zusammenhang die Bereitstellung zentraler Basisdienste durch den Bund, wodurch landeseigene Entwicklungen für zum Beispiel das Bürgerkonto und das Postfach ersetzt werden. Diese zentralen Basisdienste ermöglichen eine effi-

ziente und einheitliche digitale Verfahrensabwicklung im Nutzerinteresse. Mir ist bewusst, dass das auch eine Abkehr von bisherigen Ansätzen bedeutet, aber diese Konsequenz müssen wir wagen. Sachsen-Anhalt hat frühzeitig den Wechsel zur BundID ohne Wenn und Aber vollzogen.

Mut zur Veränderung und die Bereitschaft, Risiken einzugehen, gehören untrennbar zur digitalen Transformation der Verwaltung.

Gestatten Sie mir, dass ich hier noch einmal diesen, meinen Ansatz belege! Durch den Schulterchluss mit allen Ländern und dem Bund ist es uns gelungen, innerhalb kürzester Zeit die 200 Euro Energiepreispauschale digitalisiert und nahezu vollständig automatisiert an über 2,6 Millionen Anspruchsberechtigte auszuzahlen. Das kooperative Vorgehen bei Rechtsetzung und Umsetzung haben eine Ende-zu-Ende-Plattform entstehen lassen, die nicht nur die Registrierung und Antragstellung, sondern auch den Prüfprozess in identischen Länderfachverfahren und eine zentrale Auszahlung ermöglichen. Das war und ist „Einer für Alle“ in Reinkultur.

Ich nutze dieses Beispiel, weil es aber auch Herausforderungen mit sich brachte, für die das vorliegende Änderungsgesetz nun überfällige Lösungen schaffen wird: datenschutzrechtliche Regelungen für Antragsverfahren, Regelungen zum Verwaltungsverfahrensrecht, die eine einfache und einheitliche elektronische Ersetzung der Schriftform ermöglichen sollen, die Einführung eines schriftformersetzenden qualifizierten elektronischen Siegels. Dies alles sind richtige und notwendige Schritte auf dem Weg der Transformation der Verwaltung.

Wir müssen die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen nicht nur einen verbesserten Zugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, sondern die Ende-zu-Ende-Digitalisierung als den einzig akzeptablen Standard zu etablieren.

In diesem Sinne sollten wir den vorliegenden Gesetzentwurf als weiteren Impuls zur Optimierung unserer Verwaltung verstehen und beherzt mit unseren jeweiligen Möglichkeiten in den Ländern aufgreifen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Georg Eisenreich**
(Bayern)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die strafgerichtlichen Hauptverhandlungen dauern länger und werden komplexer. Das belastet die Justiz ganz erheblich. Gründe hierfür sind unter anderem: die

vermehrt auftretenden Konfliktverteidigungen, die immer größere Anzahl an Verfahrensbeteiligten und immer höhere Anforderungen an das Strafverfahren.

Durch den Gesetzentwurf wird die Belastung der Strafjustiz weiter zunehmen. Die Umsetzung und Durchführung der digitalen Dokumentation wird hohen Aufwand verursachen: organisatorisch, technisch, finanziell, personell. Die Justizpraxis lehnt das Vorhaben mit guten Gründen ab. Die Justizpraxis befürchtet starke Verzögerungen beim Ablauf der Hauptverhandlungen. Zudem wird das Gesetzesvorhaben die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Revisionsverfahren ganz erheblich zusätzlich belasten. Ein zwingender Bedarf für eine digitale Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung wird im Gesetzentwurf nicht belegt.

Die Justiz ist stark belastet. Die **Dokumentation der Hauptverhandlung** ist ein Großprojekt, das hohen Aufwand für die Landesjustizverwaltungen, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften verursacht. Ein digitaleres Strafverfahren wird dadurch gerade nicht erreicht. Die Ressourcen der Justiz sollten in Projekte fließen, die die Justiz und ihre Verfahren digitaler machen und so einen echten Mehrwert bieten.

Der Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel für eine Gesetzgebung, die den Ländern Lasten auferlegt, ohne ihnen Vorteile zu bringen und ohne dass sich der Bund umgekehrt in irgendeiner Form an diesen Lasten beteiligt, etwa im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat. Deshalb haben wir im Rechtsausschuss einen Generalablehnungsantrag gestellt, der im Ausschuss erfolgreich war. Ich bitte daher um Unterstützung für diese Empfehlung des Rechtsausschusses.

Wenn an dem Gesetzentwurf weiter festgehalten wird, dann sollten wenigstens die negativen Auswirkungen auf die Praxis abgemildert werden. Zum Beispiel sollte geregelt werden, dass der Fortgang der Hauptverhandlung durch die Erstellung und Zurverfügungstellung der Aufzeichnung und des Transkripts nicht verzögert werden darf.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Georg Eisenreich**
(Bayern)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Bayern setzt sich seit Jahren für eine bürgerfreundliche, moderne und digitale Justiz ein. **Videoverhandlungen** in Zivilverfahren sind bereits nach geltendem Recht möglich. In Bayern sind sie längst Gerichtsalltag. Allein im Jahr 2022 wurden bayernweit mehr als 12 000 Videoverhandlungen durchgeführt. Schon seit

zwei Jahren haben alle 99 bayerischen Gerichte Zugang zu einer Videokonferenzanlage.

Die Vorschläge der Bundesregierung gehen in die richtige Richtung. Ich begrüße, dass der Gesetzentwurf die Möglichkeiten zur Videoverhandlung erweitert. Es ist gut, dass die Bundesregierung die berechtigte Kritik der Länder aufgenommen hat. Der ursprüngliche Referententwurf hätte allein für Bayern zusätzliche Personal- und Sachkosten von rund 30 Millionen Euro einmalig und fortlaufende Kosten von etwa 4 Millionen Euro pro Jahr ausgelöst. Ich bin froh, dass hier flexiblere Lösungen gefunden wurden. Es bleibt aber dabei: Die Digitalisierung bedeutet einen großen personellen und finanziellen Kraftakt. Ein Teil der ständig wachsenden Aufgaben entsteht durch die Gesetzgebung des Bundes. Deshalb muss sich der Bund auch angemessen an den Kosten beteiligen.

Wenn sich die Reform in der Praxis bewähren soll, besteht zudem weiterer Nachbesserungsbedarf im Detail. Das betrifft zum Beispiel die Urteilsverkündung im Rahmen einer vollvirtuellen Videoverhandlung, die Bestimmung der Orte, von denen sich Verfahrensbeteiligte bei einer Videoverhandlung zuschalten können und praxistaugliche Lösungen auch für die physischen Rechtsantragstellen im Bereich der Digitalisierung.

Ich bitte deshalb um Unterstützung für unsere Anträge.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Dr. Tamara Zieschang**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Lydia Hüskens gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung EU-Vorgaben und mautrechtliche Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um. Der politische Kontext, in dem die Umsetzung erfolgt, setzt die Logistikunternehmen aber ganz erheblich unter Druck. Neben den erheblichen Kostensteigerungen des letzten Jahres, den massiven Problemen bei der Gewinnung von Fachkräften bringt die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt gerade die kleinen Unternehmen in erhebliche Bedrängnis. Derartige Entwicklungen sollten wir bei der Gesetzesberatung im Bundesrat ernst nehmen, so wie es auch die Empfehlungen des federführenden Verkehrsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses zum Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Sachsen-Anhalt wird diesen Ausschussempfehlungen in der Abstimmung uneingeschränkt zustimmen. Ich werbe hiermit ausdrücklich für diese Stellungnahme des Bundesrates.

Uns alle eint das Wissen, dass die Dekarbonisierung der Transport- und Logistikbranche ein entscheidender Faktor zur Erreichung der Klimaziele ist. Unsere Vorgehensweise muss jedoch mit Bedacht erfolgen und darf nicht dazu führen, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit der heimischen Straßengüterverkehrsbranche auf der Strecke bleibt.

Die Lkw-Maut muss neben der Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur auch und insbesondere auf eine Lenkungswirkung der Straßengüterverkehrsbranche hin zu den emissionsfreien Fahrzeugen und weiteren alternativen Technologien gerichtet sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gesetzesvorgaben im Einklang mit dem Stand der Technik stehen.

Diese Voraussetzungen scheinen, bei der vorgesehenen Einführung einer CO₂-Komponente zum 1. Dezember 2023 nicht bedacht zu sein. Die prognostizierten Mautmehreinnahmen bis 2027 durch die Einführung dieser CO₂-Komponente in Höhe von ca. 27,15 Milliarden Euro lesen sich gut. Jeden Finanzpolitiker wird eine so üppige Einnahmequelle freuen. Damit allein reduzieren wir jedoch nicht einen Gramm CO₂-Ausstoß, da es derzeit noch keine marktreife Alternative zum Diesel-Lkw im Fernverkehr gibt. Diese soll erst im Jahre 2025 in Serie gehen. Es gibt in Deutschland auch noch keine flächendeckende Ladeinfrastruktur bzw. Tankinfrastruktur für emissionsfreie Nutzfahrzeuge. Auch dieses Netz soll erst im Jahre 2025 zur Verfügung stehen.

Der Vorschlag, den Mautteilsatz für die Kosten der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen schrittweise einzuführen, hat deshalb meine volle Unterstützung. Ich halte ihn auch dringend für erforderlich, da ansonsten sehenden Auges mit der geplanten Einführung einer CO₂-Komponente bei der LKW-Maut enorme Kostensteigerungen produziert werden, ohne dass die Transportunternehmen eine Vermeidungsmöglichkeit in Form einer technischen Umrüstung besitzen. Darüber hinaus scheint mir seitens der Bundesregierung noch nicht geklärt, ob die geplante CO₂-Maut neben den CO₂-Aufschlag auf Kraftstoffe treten wird. Eine derartige Doppelbelastung des deutschen Transportgewerbes sollte – koalitionsvertraglich zugesagt – ausgeschlossen sein.

Auch dem Systemwechsel bei der Verwendung der Mauteinnahmen sehe ich mit gewisser Skepsis entgegen. Die Erhöhung der Maut zur Finanzierung der Schiene ist eine Abkehr vom geschlossenen Finanzierungskreislauf der Straßeninfrastruktur. Eine Abkehr, die meines Erachtens nicht ganz unproblematisch ist. Diese Abkehr suggeriert, dass der Zustand des deutschen Straßennetzes derart ausreichend sei, um die täglichen Verkehrsströme zu bewältigen. In der Praxis stellt sich dies jedoch in vielen Regionen ganz anders dar. Der schlechte Zustand vieler Bundesfernstraßen, fehlende Lkw-Parkplätze, der Sanierungsstau bei den Brücken sind nur einige Beispiele, die eine kontinuierliche Finanzierung erfordern. Weitere sind die verstärkte Förderung des Aufbaus von Lkw-

Ladeinfrastrukturen, von Wasserstofftankinfrastrukturen für Nutzfahrzeuge, die Gleichstellung von biogenen Kraftstoffen und E-Fuels mit den bisher nur privilegierten emissionsfreien Fahrzeugen. Für eine Quersubventionierung der Schiene durch die Lkw-Maut sehe ich daher zur Zeit keinen Spielraum.

Der Lkw transportiert das, was wir Verbraucher bestellen, kaufen und konsumieren. Mit steigendem Kostendruck, der insbesondere kleine und mittlere Transportunternehmer trifft, geraten wir in Gefahr, unser Straßengüterkraftverkehrsgewerbe nachhaltig zu schwächen und die Verbraucherpreise weiter anzutreiben. Das sollte nicht unser gemeinsames Ansinnen sein.

Anlage 11

Erklärung

von Senator **Jens Kerstan**
(Hamburg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Hamburg weist darauf hin, dass eine kurzfristigere Reform sich auf die am stärksten betroffenen Netzgebiete beschränken sollte, sodass insgesamt die **Netzentgelte** nicht wesentlich ansteigen. Eine längerfristige Reform sollte neben den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch die übrigen durch die Energiewende verursachten Kosten mitberücksichtigen. Insbesondere auf die Belastungen der Industrie durch weitere Strompreissteigerungen infolge einer Reform der Netzentgelte muss geachtet werden.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Till Backhaus**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern erkennt die Notwendigkeit des Ausbaus der Energieinfrastruktur an seiner Ostseeküste als einen Baustein für die Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands an. Das Land hat mit den Öllieferungen über den Seehafen Rostock und mit der beschleunigten Genehmigung und Inbetriebnahme des Flüssiggasterminals in Lubmin seit Beginn der Energiekrise bewiesen, dass es bereit und in der Lage ist, seinen Beitrag zur Versorgung Deutschlands und Europas mit Energie zu leisten. Außerdem produziert Mecklenburg-Vorpommern doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energien, wie das Land selbst verbraucht, und leistet damit den Anteil zur gelingenden Energiewende.

Das Vorhaben des Bundes stößt jedoch trotz zahlreicher Gespräche auf allen Ebenen im Land nach wie vor auf erhebliche Widerstände. Im Sinne der langfristigen Akzeptanz der eingeleiteten Energiewende und der dazu erforderlichen Infrastrukturvorhaben wird es daher für zwingend erforderlich angesehen, die Bedenken der Menschen in den betroffenen Regionen angemessen zu berücksichtigen und ihnen eine überzeugende Zukunftsperspektive zu bieten. Dies ist insbesondere von enormer Bedeutung für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das maßgeblich von seiner Naturausstattung und der Tourismuswirtschaft abhängt. Die Landesregierung hat ein ganzes Portfolio begleitender Maßnahmen aufgezeigt. Der Bund hat dies bislang nicht in hinreichend konkreter und verbindlicher Weise aufgegriffen. Vor allem ist keine Perspektive für den Wasserstoffstandort aufgezeigt worden.

Vor diesem Hintergrund kann Mecklenburg-Vorpommern die geplante Errichtung schwimmender LNG-Terminals im Hafen von Mukran nicht befürworten und bittet die Bundesregierung erneut um die Prüfung von Alternativstandorten.

Mit Blick auf das vorliegende Gesetz wird zudem einmal mehr auf die besondere Verantwortung des Bundes verwiesen, in seiner Koordinierungs- und Lenkungs-funktion die nachgeordneten Vollzugsbehörden durch die Schaffung ausreichend klarer und eindeutiger Rechtsgrundlagen in die Lage zu versetzen, entsprechend rechtssichere Zulassungsentscheidungen zu erlassen und die Errichtung einer LNG-Infrastruktur im Einklang mit Umwelt- und Wirtschaftsbelangen zu ermöglichen. Dies ist umso wichtiger, da das Bauvorhaben hochsensible Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Laichgebiete des Herings) sowie für das Land bedeutsame Tourismusregionen tangiert.

Vor diesem Hintergrund bedauert Mecklenburg-Vorpommern, dass folgende, von ihm eingebrachte Änderungsvorschläge keinen Eingang in das vorliegende Gesetz gefunden haben:

Das L^NG^G ist ein verfahrensrechtliches Beschleunigungsgesetz, welches mit weitreichenden Eingriffen in Umwelt- und Europarecht verbunden ist. Es hat seine Legitimation im präventiven Katastrophenschutz, denn damit soll gewährleistet werden, dass die Energieversorgung in Deutschland nicht temporär zusammenbricht. Bei Wegfall dieser Legitimationsgrundlage besteht keine Rechtfertigung mehr für die Eingriffe in Europa- und Umweltrecht. Insofern hat die Genehmigungsbehörde ein berechtigtes Vollzugsinteresse daran, die Genehmigung zum Betrieb der Infrastruktur zu befristen. Hier sollte der Genehmigungsbehörde durch die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im L^NG^G ein Ermessensspielraum eingeräumt werden, die Genehmigung der LNG-Anlage im Einzelfall unter einer kürzeren Befristung als den 31. Dezember 2043 zu erteilen.

Ungeachtet dessen bleibt die beschleunigte Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ein mit Hochdruck zu betreibendes und überragend wichtiges Ziel. Deshalb würde sich die Errichtung von Gasinfrastruktur nur dann rechtfertigen, wenn diese als Übergangslösung begriffen wird, um eine mögliche Gasman-gellage zu vermeiden.

Mithin muss bereits jetzt im L^NG^G festgelegt werden, dass so schnell wie möglich feste Terminals für die Anbindung Richtung Gasfernleitungsnetz realisiert werden, um damit den fossilen Weg zu verkürzen und den Einstieg in die Transformation zum Wasserstoff und seinen Derivaten zu beschleunigen, wie es das Gesetz nunmehr vorgibt. Trotz des gegenwärtigen Zeitdrucks müssen die getätigten, umfangreichen Investitionen das Siegel der Nachhaltigkeit erhalten. Das ist untrennbar miteinander verknüpft und sollte aus diesem Grund bereits in dieser Novelle umfassend mitgeregelt werden.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Wibke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen sieht das gewählte Omnibusverfahren für die angehängten Regelungen im Baugesetzbuch zum Windenergieausbau kritisch, da eine Erörterung und Klärung damit im Zusammenhang stehender Fragen mit Ländern und Kommunen nicht in angemessenem Umfang stattfinden konnte. Die Eilbedürftigkeit erschließt sich für diesen Teil nicht – anders als für das ursprüngliche Vorhaben des Gesetzes zur Änderung des **LNG-Beschleunigungsgesetzes**, zu dem der Bundesrat im letzten Durchgang Stellung genommen hat.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein besteht die Notwendigkeit des konsequenten, schnellstmöglichen Umbaus der Energieerzeugung in Deutschland, um die Grundlagen für Klimaneutralität und Energiesicherheit mithilfe der erneuerbaren Energien zu legen. Deshalb strebt Schleswig-Holstein an, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land bis 2030 auf 40 bis 45 Terawattstunden (TWh) pro Jahr anzuheben. Dafür sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 2027 über die bestehende Planung hinaus auch weitere Flächen für die

Windkraft an Land zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, perspektivisch 15 Gigawatt (GW) installierte Leistung zu erreichen. Zugleich ist das Land durch den Bund verpflichtet, die verbindlich festgelegten Flächenziele durch Ausweisung von Windflächen zu erreichen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt vor diesem Hintergrund fest, dass die mit dem **LNG-Beschleunigungsgesetz** durch Änderung des Baugesetzbuches geplante Möglichkeit für Gemeinden, Windkraftflächen auch außerhalb von durch Raumordnung festgelegten Flächen im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auszuweisen, möglicherweise mit der zurzeit in Vorbereitung befindlichen Regionalplanung zur Festlegung von Vorranggebietsflächen kollidiert. Das für die Länder vom Bund verbindlich festgelegte Flächenziel durch Ausweisung von Windflächen kann nur realisiert werden, wenn die Planaufstellung, die Auswahl der Flächen einschließlich der zugrunde gelegten Kriterien nachvollziehbar, sachlich gerechtfertigt und ohne Fehler bei der Abwägung erfolgen. Ob dies mit der vorgesehenen Änderung des Baugesetzbuches vereinbar ist, kann vor dem Hintergrund der

kurzen Frist nicht im Rahmen einer eingehenden Prüfung bewertet werden. Es könnte das Risiko bestehen, dass die im Planfeststellungsverfahren ermittelte Flächenkulisse durch eine gegenläufige gemeindliche Planung unterlaufen wird und materiell nicht mit dem Plankonzept der Regionalplanung kompatibel ist. Insofern kann ein Rechtsrisiko nicht ausgeschlossen werden, das den Ausbau erneuerbarer Energien im Ergebnis gefährden statt befördern könnte.

Das Land Schleswig-Holstein stellt insofern fest, dass das Omnibusverfahren für die Regelung als nicht sachgerecht betrachtet wird, da eine Erörterung und Klärung der angesprochenen Fragen nicht in angemessenem Umfang stattfinden konnte. Die Eilbedürftigkeit erschließt sich für diesen Teil nicht – anders als für das ursprüngliche Vorhaben des Gesetzes zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes, zu dem der Bundesrat im letzten Durchgang Stellung genommen hat und das nun mit wenigen Änderungen für einen zweiten Durchgang fristverkürzt zur Beratung aufgesetzt wurde.